



Plenum

6. Sitzung

München, Mittwoch, 23. Januar 2019, 14:00 bis 19:59 Uhr

Geschäftliches.....	218
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Herbert Gütthlein und Anton Hochleitner	218
Enorme Schneemengen in Südbayern: Beileidsbekundung für die Angehörigen der Opfer – Dank an die Helferinnen und Helfer.....	219
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Johannes Hintersberger, Dr. Dominik Spitzer und Florian von Brunn	219
Information betr. MdL Ganserer.....	219
Jubiläen: 100 Jahre demokratisches Parlament/Frauenwahlrecht – 70 Jahre Bayerischer Landtag im Maximilianeum.....	219
Mitteilung betr. Vorsitz und stellv. Vorsitz des Parlamentarischen Kontrollgremiums	315
Antrag gem. § 64 BayLTGeschO der Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 c	
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	220 221 222
Horst Arnold (SPD).....	222
Tobias Reiß (CSU).....	223 225
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	225 228
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/15) - Erste Lesung -	
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	228
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	229

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	230
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	231
Uli Henkel (AfD).....	232 233
Martina Fehlner (SPD).....	233
Helmut Markwort (FDP).....	235
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	236
Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)	
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG)	
(Drs. 18/108)	
- Erste Lesung -	
Doris Rauscher (SPD).....	236
Klaus Holetschek (CSU).....	237 240
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	239
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	240
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	241
Ferdinand Mang (AfD).....	243
Annette Karl (SPD).....	244
Albert Duin (FDP).....	245
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....	246
Gesetzentwurf der Abgeordneten	
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),	
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)	
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 18/101)	
- Erste Lesung -	
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	246
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)	
Umsetzung des DigitalPakts Schule jetzt - ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich! (Drs. 18/131)	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	247
Thomas Gehring (GRÜNE).....	248
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	249
Gerd Mannes (AfD).....	250
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	251
Matthias Fischbach (FDP).....	252 254
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	253 255
Beschluss.....	255

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Bächler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja zum Tempolimit! Für sichere Autobahnen, weniger Abgase, Lärm und Staus (Drs. 18/132)

Dr. Markus Bächler (GRÜNE).....	255 261
Thorsten Schwab (CSU).....	257
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	258
Dr. Ralph Müller (AfD).....	259 261 261
Florian von Brunn (SPD).....	262
Sebastian Körber (FDP).....	263
Staatsminister Joachim Herrmann.....	264 265
Susanne Kurz (GRÜNE).....	265
Beschluss.....	265

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Gründungspaket für freiberufliche Hebammen (Drs. 18/133)

Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	266
Bernhard Seidenath (CSU).....	267 268 269
Kerstin Celina (GRÜNE).....	269
Christina Haubrich (GRÜNE).....	270
Andreas Winhart (AfD).....	272
Ruth Waldmann (SPD).....	273
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	274
Staatsministerin Melanie Huml.....	274
Beschluss.....	276

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bürger vor finanziellen Risiken schützen - keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung! (Drs. 18/134)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härten und Beitragspflicht in Ausgleich bringen - Koalitionsvertrag zeigt den richtigen Weg! (Drs. 18/143)

Stefan Löw (AfD).....	276
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	277 278 279
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	279
Peter Tomaschko (CSU).....	279
Johannes Becher (GRÜNE).....	281
Klaus Adelt (SPD).....	282
Alexander Muthmann (FDP).....	283
Staatsminister Joachim Herrmann.....	284
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/143.....	285

Namentliche Abstimmung zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/134..... 285

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1)..... 296

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt,
Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

"Schwarzen Peter" nicht den Kommunen zuschieben - Flächendeckende Mobilfunkversorgung ist Aufgabe des Staates. (Drs. 18/135)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Alexander König, Sandro Kirchner u. a. und Fraktion
(CSU)

Mobilfunkinitiative Bayern schnell zum Erfolg führen (Drs. 18/144)

Klaus Adelt (SPD)..... 286 290

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 287

Klaus Stöttner (CSU)..... 288 290 291

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 290

Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 291 292

Sandro Kirchner (CSU)..... 292

Franz Bergmüller (AfD)..... 293

Alexander Muthmann (FDP)..... 293

Staatsminister Hubert Aiwanger..... 294

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/135..... 306

Namentliche Abstimmung zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/144..... 307

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 315

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias
Fischbach, Dr. Helmut Kaltenhauser und Fraktion (FDP)

Bayerischen Unternehmen einen harten Brexit erleichtern
(Drs. 18/136)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus
Rinderspacher, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Brexit-Strategie des Freistaates Bayern (Drs. 18/140)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Brexit - die engen und freundschaftlichen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich aufrechterhalten (Drs. 18/145)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 296 300

Markus Rinderspacher (SPD)..... 297 300

Dr. Franz Rieger (CSU)..... 298 300 301

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 302

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	302
Florian Siekmann (GRÜNE).....	302 303 304
Markus Plenk (AfD).....	304
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	304
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/136.....	306
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/140.....	306
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/145.....	306
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Amtliche Statistik zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit einführen (Drs. 18/137)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD) Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv bekämpfen (Drs. 18/146)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern bekämpfen (Drs. 18/147)	
Verweisung in den Sozialausschuss.....	307
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Dank an alle Einsatzkräfte und Helfer zur Bewältigung der Schneemassen in Bayern! (Drs. 18/138)	
Verweisung in den Innenausschuss.....	307
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD) Global Compact for Migration stoppen - kein Vollzug durch bayेरische Behörden (Drs. 18/139)	
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	307
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Dr. Dominik Spitzer u. a. und Fraktion (FDP) Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" - Fördergelder nicht ausreichend - Kommunen benötigen Planungssicherheit (Drs. 18/141)	
Verweisung in den Sozialausschuss.....	307

Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" sowie Bekanntgabe der Mitglieder des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten"	
Wahl.....	307
Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	308
Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landtags in der Datenschutzkommission (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	308
Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	309
Bestellung von Mitgliedern für die Parlamentarische Bodensee-Konferenz (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	309
Bestellung von Mitgliedern für den Hochschulbeirat der Hochschule für Politik München (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	310
Bestellung von Mitgliedern für den Reformbeirat der Hochschule für Politik München (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	310
Bestellung von Mitgliedern für den Politischen Beirat des NS-Dokumentationszentrums München (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	311
Bestellung von Mitgliedern für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	311

Benennung der Vertreter des Landtags für den Stiftungsrat der "Stiftung Opfer- hilfe Bayern" (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	312
Benennung der Mitglieder für das Kuratorium der Universität Regensburg (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	313
Bekanntgabe der von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat	
und	
Bekanntgabe der von den Fraktionen benannten Mitglieder für den Landessport- beirat	
und	
Bekanntgabe der von den Fraktionen benannten Vertreter für den Landesbeirat für Erwachsenenbildung	
und	
Bekanntgabe der von den Fraktionen benannten Vertreterinnen und Vertreter für die interfraktionelle Arbeitsgruppe für Informations- und Kommuni- kationstechnik	
Bekanntgabe.....	313
Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglie- der und stellvertretenden Mitglieder für den Landesdenkmalrat (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	314
Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Lan- desgesundheitsrat (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	314
Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden be- nannten Mitglieder für den Landessportbeirat (s. a. Anlage 3)	
Beschluss.....	315
Schluss der Sitzung.....	315

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 6. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. Dezember 2018 verstarb im Alter von 83 Jahren Herr Herbert Güthlein. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1974 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberfranken. Während seiner Zugehörigkeit zum Hohen Haus engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und im Landesdenkmalrat. Neben seinem Wirken als Abgeordneter in der bayerischen Volksvertretung war Herbert Güthlein als Stadtrat von Bamberg auch in der Kommunalpolitik aktiv. Er übernahm zudem Verantwortung als langjähriges Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes.

Am 25. Dezember 2018 verstarb im Alter von 91 Jahren Herr Anton Hochleitner. Er war von 1962 bis 1982 Mitglied des Bayerischen Landtags, wo er für die SPD den Wahlkreis Niederbayern vertrat. Im Parlament engagierte er sich über fünf Legislaturperioden hinweg im Ausschuss für Kulturpolitische Fragen – zunächst als Mitglied, von 1966 bis 1970 als stellvertretender Vorsitzender und anschließend zwölf Jahre lang als Vorsitzender. Dieses Amt übte er stets fair und menschlich angenehm aus, was ihm fraktionsübergreifend großen Respekt einbrachte. In Bildungsfragen war Anton Hochleitner eine anerkannte Autorität.

Auch auf kommunaler Ebene hat er Verantwortung übernommen. Über drei Jahrzehnte hinweg war er Mitglied im Stadtrat von Passau und gestaltete hier die Entwicklung der Stadt maßgeblich mit. Sein langjähriges politisches und ehrenamtliches Wirken wurde unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden, 1981 mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber und im Jahr 1986 mit der Verfassungsmedaille in Gold gewürdigt.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Hinterbliebenen und wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist in den vergangenen Tagen von extremen Wetterverhältnissen heimgesucht worden. Insbesondere in den südlichen Regionen und im Alpenraum fielen innerhalb kürzester Zeit enorme Schneemengen. Menschen sind dadurch zu Tode gekommen, Orte wurden komplett von der Außenwelt abgeschnitten, und viele bangten um ihr Hab und Gut.

Es gibt aber auch positive Nachrichten. Die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat stehen zusammen. Die Rettungskräfte, das Bayerische Rote Kreuz, das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr, haben Hand in Hand gearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenmeistereien und im Räumdienst waren rund um die Uhr im Einsatz. Alle haben Großartiges geleistet, um Menschen in Not zu helfen und diese Ausnahmesituation gemeinsam zu bewältigen.

An dieser Stelle danken wir allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die oft bis zur völligen Erschöpfung unterwegs waren. Das war und ist ein ein-

drucksvolles Zeichen der Solidarität der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Vielen herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Aber unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl sind in diesen schweren Tagen und Wochen auch bei den Angehörigen der Menschen, die durch die Schneemassen ums Leben gekommen sind. Wir wünschen ihnen Kraft und vor allem Menschen, die sie stützen und ihnen Halt geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch ein paar Glückwünsche aussprechen; das ist die andere Seite. Am 27. Dezember hatte der Kollege Johannes Hintersberger einen halbrunden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Heute feiert Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer Geburtstag, und der Kollege Florian von Brunn begeht sogar einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Alles Gute im Namen des Hohen Hauses und natürlich auch von mir ganz persönlich!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine kurze Information für das Hohe Haus. MdL Ganserer hat mir in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass sie ab sofort als Frau in Erscheinung treten möchte. Die notwendigen rechtlichen Schritte zur Änderung ihres Personenstands hat sie bereits eingeleitet. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens gibt es zwar noch einige rechtliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen, über die wir uns nicht hinwegsetzen können; haben wir vereinbart, dass die Situation von Frau Ganserer gleichzeitig bereits unterstützend begleitet werden soll. Ich bitte sehr darum, Frau Ganserer im persönlichen Gespräch als Frau anzusprechen. Schreiben sollen an "Markus (Tessa) Ganserer" adressiert werden, wobei die explizite Anrede "Herr" nicht angezeigt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen damit einen Weg, der im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist. Vor allen Dingen ist es aber ein Weg, der Frau Ganserers Würde und ihr Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit achtet. Diesen Werten sind wir auch gemeinsam verpflichtet. Ich darf Sie alle herzlich bitten, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein, und zwar sowohl in der persönlichen Kommunikation als auch darüber hinaus, insbesondere in den sozialen Medien. Persönliche Diffamierungen von Kolleginnen und Kollegen haben in diesem Hohen Haus keinen Platz.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch an zwei wichtige Jubiläen erinnern: Vor ziemlich genau 100 Jahren, nämlich am 12. Januar 1919, wurde in Bayern erstmals ein demokratisches Parlament gewählt. Zu den historischen Neuerungen gehörte damals insbesondere auch das Frauenwahlrecht. Die erste Landtagswahl in der Weimarer Zeit ist ein herausragender Schritt auf dem Weg Bayerns zur Demokratie.

Am 11. Januar 1949, also vor 70 Jahren, fand hier im Maximilianeum die erste festliche Sitzung des Bayerischen Landtags statt. Bayerns Parlamentsgebäude ist kulturhistorisch und städtebaulich ein markantes Wahrzeichen der Landeshauptstadt. Während der vergangenen sieben Jahrzehnte ist das Maximilianeum zu einem Symbol für die Volksvertretung des Freistaates Bayern geworden. Es ist ein Zei-

chen für einen lebendigen bayerischen Parlamentarismus und für das stabile demokratische Fundament, auf dem unser Freistaat heute steht.

Ich darf an dieser Stelle unserer Hausherrin einen herzlichen Dank aussprechen, der Stiftung Maximilianeum. Sehr geehrter Herr Dr. Beißer, auch Ihnen ein herzliches "Grüß Gott". Vielen herzlichen Dank für die Gastfreundschaft, für das konstruktive und das angenehme Miteinander, für die stets entgegengebrachte Offenheit bei der baulichen Modernisierung und Weiterentwicklung der unglaublichen Liegenschaft. Ich bin mir sicher, dass wir auch weiter in guter nachbarschaftlicher Beziehung und bewährter Weise die Zukunft gestalten werden. Vielen herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben Neuerungen, die schon schriftlich mitgeteilt worden sind. Falls es jemand noch nicht gelesen haben sollte, will ich aber noch mal darauf hinweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten jetzt draußen bei den Offizianten bekommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es noch einen weiteren Punkt zu behandeln:

**Antrag gem. § 64 BayLTGesChO der Fraktionen des BÜNDNISSES
90/DIE GRÜNEN und der SPD
auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 c**

Ich darf zunächst Herrn Hartmann das Wort erteilen, anschließend Herrn Arnold.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten die Tagesordnung ändern. Wir möchten die Erste Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung von der Tagesordnung nehmen, da diese heute ohne Debatte vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das wichtige Anliegen "Klimaschutz in unserer Verfassung" ist es doch wert, dass hier im Hohen Haus darüber eine Debatte geführt wird, dass hier darüber geredet werden kann und dass es nicht ohne Aussprache auf der Tagesordnung steht. Die Debatte, das Ringen um die beste Lösung, das ist doch der Wesenszug unserer Demokratie; die muss doch hier im Hohen Haus stattfinden – erst recht bei einer Verfassungsänderung, die nachher den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird. Da muss die Erste Lesung eine Debatte vorsehen. Sie ist nicht vorgesehen. Deshalb lautet unser Antrag, dass der Gesetzentwurf von der Tagesordnung genommen und bei einer anderen Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Markus Söder, Sie haben vor Kurzem einen neuen Stil im Hohen Hause angekündigt. Ich war einer, der nicht gleich gesagt hat: Das wird eh nicht stimmen. – Ich habe gesagt: Wir messen ihn an den Taten und nicht an den Worten. – Dafür wäre doch jetzt Gelegenheit gewesen. Ihre Fraktion hat am Montag vor einer Woche zum ersten Austausch eingeladen, um über eine mögliche Verfassungsänderung zu reden. Da hat man sich darauf verständigt, dass die Regierungsseite konkrete Klimaschutzmaßnahmen, die angedacht sind, den Fraktionen zur Kenntnis gibt. Gestern kam eine E-Mail. Darin wurde auf zehn Seiten aufgezählt, was die letzten Jahre gemacht worden ist und was konkret neu geplant ist. Da war aber gar nichts Neues drin – nur das, was bereits in der Koalitionsvereinbarung steht oder man aus der Regierungserklärung kennt. So geht man

nicht mit diesem Hohen Hause um, wenn man es ernst meint mit einem neuen Stil in der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Tatsächlich prügeln Sie hier fast schon im Schweinsgalopp eine Verfassungsänderung durch. Ich kann Ihnen sagen: Schnelligkeit allein ist kein Garant für gute Politik. Entscheidend für den Klimaschutz ist, dass sich in Bayern konkret etwas ändert. Und darüber würden wir gerne diskutieren. Deshalb brauchen wir eine Debatte. Unser Ziel in diesem Bereich ist ganz klar: Die Messlatte müssen doch die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen sein, die 1,5 Grad. Was heißt das für Bayern? – Für Bayern wird das konkret heißen, bis 2030 auf drei Tonnen CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr runterkommen zu müssen. Das ist eine Halbierung gegenüber dem Ist-Zustand. Dafür muss sich konkret in der Politik etwas ändern. Mit einem Wort in der Verfassung, einer Worthülse, kommen Sie keinen Schritt weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich möchte auch noch daran erinnern: In diesem Schreiben, das man uns gestern zugestellt hat, kurz nachdem wir angekündigt hatten, heute den Geschäftsordnungsantrag zu stellen, wird vieles gelobt, was angeblich so toll gemacht wird. Einiges ist sicherlich richtig, aber ist Ihnen eigentlich bewusst, dass von 2014 bis 2016 die CO₂-Emissionen in Bayern pro Kopf wieder gestiegen sind? Sie sind nicht rückläufig, sie sind nach oben gegangen. Das zeigt doch – –

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich rede zur Geschäftsordnung. Ich möchte deutlich machen, wie wichtig das Thema ist und dass über dieses Thema diskutiert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Weil Sie gerade hier reingesprochen haben, möchte ich gleich mal kurz Ihren Wirtschaftsminister Aiwanger ansprechen. Was haben Sie vor ein paar Tagen gefordert? – Neue Gaskraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 4.000 Megawatt zu bauen. Wissen Sie eigentlich, was das heißt? – 0,5 Tonnen CO₂-Ausstoß pro Kopf pro Jahr mehr! Damit erreichen wir die Klimaziele nicht.

(Unruhe – Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich komme zurück zur Geschäftsordnung.

Präsidentin Ilse Aigner: Genau. Danke schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich komme zurück zur Geschäftsordnung und möchte noch mal deutlich machen, warum es so wichtig ist, die Verfassungsänderung in einem Gesamtpaket mit dem Klimaschutz zu sehen. Das Wort alleine ändert nicht die Politik, nur weil es in der Verfassung steht. Was Bayern zum Beispiel ganz konkret machen kann: Wir wissen alle, dass der Wärmebereich eine gewaltige Baustelle im Kampf gegen die Erdüberhitzung ist. Übrigens sollte man da mal nach Baden-Württemberg schauen. Da gibt es seit 2007 ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz.

Herr Ministerpräsident, Sie möchten ein paar Kompetenzen vom Bund wieder zu den Ländern holen. Sie haben Landeskompetenzen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann – –

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Davon sollten Sie mal Gebrauch machen. Baden-Württemberg hat das bereits seit über zehn Jahren getan.

Letzter Satz dazu: Uns geht es darum, eine Debatte über die Verfassungsänderung zu führen, um deutlich zu machen, wie wichtig der Klimaschutz ist. Das ist ein Generationenprojekt, und es geht wirklich darum, es zu schaffen, dass die Folgen der Erdüberhitzung für unsere Kinder und Enkelkinder irgendwie noch handhabbar bleiben. Das erreichen wir nur mit einer konkreten Klimaschutzpolitik, nicht mit einem Wort, das sogar ohne Aussprache in die Verfassung aufgenommen werden soll. Deshalb lautet unser Antrag, dass das heute von der Tagesordnung genommen und in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgenommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann, vielen Dank. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, auch den Kollegen Arnold, dass zur Begründung eines Geschäftsordnungsantrags hier keine inhaltlichen Debatten geführt werden sollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Darauf möchte ich hinweisen, und ich bitte auch den Kollegen Arnold, dies zu berücksichtigen.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, danke für den Hinweis. – Auch die SPD-Fraktion beantragt, die Tagesordnung zu korrigieren, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und das Thema nach einer Behandlung im Ältestenrat am 05.02. erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Warum? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verfassung ist Recht von höchstem Rang. Darum sollten Änderungen und Ergänzungen auch hochrangig behandelt werden. Dazu gehört, dass gerade auch bei diesem wichtigen Thema Klimaschutz parlamentarische Gepflogenheiten eingehalten werden. Die Verkürzung, die Beschneidung der Diskussionsmöglichkeiten sind des Hohen Hauses unwürdig.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Wer mit Geschäftsordnungsdiskussionen eine parlamentarische Verfassungsänderung verkürzt, handelt nicht ganzheitlich, sondern halbseiden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Scheinheiligkeit!)

Auch wenn relative Einigkeit besteht, ein Wort in der Verfassung wird dem praktischen Klimaschutz nicht gerecht. Das Verfassungsziel muss umgesetzt werden, und bei einer solchen übereilten Vorgehensweise schrumpft die eh schon dünne Vertrauensgrundlage immens.

Ich darf an die Ausführungen Ihrer rechtspolitischen Sprecherin vom 26.10.2017 zum gleichen Thema erinnern. Da sagte sie, Klimaschutz sei wichtig, aber bereits in der Verfassung enthalten. Durch eine explizite Aufnahme werde kein einziges Klimaziel gefördert und würden keine Maßnahmen ergriffen. Vielmehr bedeute dies lediglich Beschäftigungstherapie. Symbolpolitik sei hier nicht hilfreich.

Meine Damen und meine Herren, Sie müssen dem Parlament Ihren Sinneswandel auch in der Ersten Lesung erklären.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Ihre Planung entspricht nicht Ihrer Lösung "Politik mit Stil". Sie ist, mit Verlaub, stil- und profillos.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine Auseinandersetzung im Parlament ist aber auch angesichts der im Raum stehenden Volksbegehren wichtig. Wir fordern auch im Vorfeld Beweise für die Bereitschaft, Verkehrswende und Klimawandel voranzutreiben. Wir haben selbst ein Klimaschutzgesetz vorgelegt, das die Eckpunkte eines sozialen Klimaschutzes festlegt. Auch dies gilt es zu beachten. Wenn Sie so verfahren, ersticken Sie eine verfassungskulturell notwendige Diskussion und demaskieren Ihre Absicht als Alibipolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich nicht die Blöße, Handlangerinnen und Handlanger einer Stichwort- und Alibipolitik zu sein, schon aus Respekt vor der Verfassung. Stimmen Sie unserem Geschäftsordnungsantrag zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartmann, Herr Kollege Arnold, Sie mahnen hier einen neuen Stil im Bayerischen Landtag an und machen sich gleichzeitig mit den Spielchen der AfD-Fraktion gemein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie hätten doch nur rechtzeitig einreichen müssen! – Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sie machen das Spiel der AfD mit! Unglaublich!)

Sie machen sich gemein mit einer Klimawandelleugnerpartei.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Unglaublich!)

Wir haben den Gesetzentwurf rechtzeitig eingereicht. Der Gesetzentwurf wurde vor einer Woche eingereicht. Wir haben diesen Gesetzentwurf vor einer Woche hier im Landtag eingereicht.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie hätten das in der Ältestenratssitzung einreichen können! Das hätte gereicht!)

Die letzte Ältestenratssitzung war am 05.12., weit vor Weihnachten. Es ist üblich und in der Geschäftsordnung geregelt, dass, wenn ein Gesetzentwurf hier im Landtag eingereicht wird, ohne dass er im Ältestenrat behandelt wurde, eine Fraktion der Aussprache widersprechen kann. Das hat die AfD getan. Die AfD könnte heute noch hierher gehen und sagen: Jawohl, machen wir die Aussprache, wir widersprechen dieser Aussprache nicht, so wie es in den letzten Jahrzehnten immer üblich war.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie können den Gesetzentwurf einfach zurückziehen und nächstes Mal wieder draufsetzen! Spielen Sie nicht das Spiel der AfD!)

Wir hatten die letzte Ältestenratssitzung vor über einem Monat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ziehen Sie ihn zurück, und setzen Sie ihn neu drauf! – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Gehört es zu den vorrangigen Aufgaben des Freistaats, Boden, Wasser, Luft und Klima als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen? Ja oder nein? Wenn Sie das

mit Ja beantworten, dann wollen Sie doch auch, dass wir in die Verfassung hineinschreiben: Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben, Boden, Wasser, Luft und Klima – nichts anderes enthält unser Gesetzentwurf – als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen.

(Florian von Brunn (SPD): Warum haben Sie dann so schlecht gehandelt? – Horst Arnold (SPD): Aber nicht als "Beschäftigungstherapie"! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Jetzt hören Sie doch mal zu! – Weitere Zurufe)

– Wissen Sie, es geht hier um ein Wort. Es geht aber auch um ein Bekenntnis.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Genau! – Florian von Brunn (SPD): Sie wollen die Öffentlichkeit täuschen!)

Immer wenn es konkret wird, liebe Frau Kollegin Schulze: Man kann Klimaschutz und Umweltschutz konkret umsetzen. Wir werden hier ein bayerisches Klimaschutzgesetz einreichen und werden das hier auskömmlich diskutieren. Aber Sie als Ökoworthülsepartei

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen und Widerspruch bei den GRÜNEN)

wollen dieses Thema hier diskutieren. Die Frau Kollegin Schulze hat sich offensichtlich viel Zeit genommen, um in Kalifornien über diese Themen nachzudenken.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen und Widerspruch bei den GRÜNEN)

Bayern ist und bleibt das Umwelt- und Naturschutzland Nummer eins. Das bayerische Umweltministerium war weltweit das erste seiner Art,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir wollen nichts aus der Vergangenheit hören, sondern Zukunft wäre besser!)

Herr Kollege Hartmann, und dieses Ministerium feiert nächstes Jahr seinen fünfzigsten Geburtstag.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber nicht Vergangenheit, sondern Zukunft! Darauf kommt es an!)

Vor 35 Jahren, 1984, haben wir den Umweltschutz in die Verfassung aufgenommen. In dieser Verfassungstradition werden wir fortfahren

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie haben keinen weiteren Nationalpark ausgewiesen!)

und auch den Schutz des Klimas in die Bayerische Verfassung aufnehmen. Warum sollen wir das auf die lange Bank schieben, wenn wir uns in der Zielsetzung einig sind, wenn es noch ein deutsches Klimaschutzgesetz geben wird, wenn wir jetzt im Rahmen eines bayerischen Klimaschutzgesetzes, das bereits angekündigt ist, auch konkrete CO₂-Reduktionsziele aufnehmen werden?

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Wir haben uns im Koalitionsvertrag bereits darauf verständigt, dass wir bis 2050 auf unter zwei Tonnen Treibhausgasemissionen je Einwohner und Jahr kommen wollen. Wir haben ein Klimaschutzprogramm 2050, das fortgeführt wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Tobias Reiß (CSU): Wir investieren in den nächsten Jahren 1,2 Milliarden Euro. Wir haben umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Tobias Reiß (CSU): Genau diese Fragen werden wir im Zusammenhang mit einem bayerischen Klimaschutzgesetz in den nächsten Wochen diskutieren. Wir hoffen, dass Sie hier wieder zu gutem Stil zurückkehren und sich an der Debatte beteiligen. Wir haben kein Problem damit, heute hier eine Aussprache vorzunehmen. Dazu muss nur die AfD-Fraktion dieser Aussprache zustimmen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Eine Woche! Es geht um eine Woche!)

Wir jedenfalls lehnen den Geschäftsordnungsantrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die Geschäftsordnung gilt natürlich für alle.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ganz ruhig. Ich habe den Kollegen Hartmann auch nicht unterbrochen, sondern habe es nachher gesagt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau! Das muss schon gerecht sein! – Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Insofern glaube ich, dass es durchaus gerechtfertigt ist. – Herr Dr. Mehring hat als Nächster das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das einzig Positive an diesem für meine Begriffe ausdrücklich mehr als gewöhnungsbedürftigen Einstieg in die heutige Plenarsitzung ist, wenn Sie so wollen, dass die emotionale Belastung im Tagesverlauf abnimmt. Heute Morgen war ich vom Verhalten einer Fraktion noch schockiert und ehrlicherweise angeekelt, nicht nur als Politiker, sondern auch als Mensch. Jetzt, zur vorgerückten Mittagsstunde, bin ich nur noch im parlamentarischen Sinne überrascht, weil ich es mir, Kollege Hartmann, nicht hätte träumen lassen, dass wir in diesem Hohen Haus einmal miteinander in einer solchen Diskussion sind und ausgerechnet die Landtagsfraktion der GRÜNEN damit Aufsehen erregt, dass sie dieses Hohe Haus darum bittet, den Klimaschutz von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gisela Sengl (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Wortverdrehler! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Kollege Hartmann, ich glaube nicht, dass es da der Kurzsichtigkeit bedarf, sondern es bedarf in meinen Augen viel stärker des Einblicks in den tatsächlichen Sachverhalt.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Jeder blamiert sich auf seine Weise!)

Sie versuchen, jetzt auf verschiedene Art und Weise einen Eindruck zu erwecken, der schlicht und ergreifend mit dem tatsächlichen Hergang dieses Tagesordnungspunktes auch beim besten Willen nicht in Einklang zu bringen ist. Es ist mitnichten

so, dass die Regierungsfractionen des Hohen Hauses sich gewünscht haben, dass heute zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfindet,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dann ändern Sie es! Sie können es ändern!)

ganz im Gegenteil. Dass wir, Kollege Hartmann, heute nicht in der Lage sind, eine Aussprache zu diesem auch uns am Herzen liegenden Thema durchzuführen, liegt an einer Fraktion in diesem Haus.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dann machen wir es doch gemeinsam! Nächste Woche! Machen wir es eine Woche oder zwei Wochen später!)

Das liegt nicht an den Regierungsfractionen, auch wenn Sie jetzt diesen Eindruck zu erwecken versuchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Kollege Hartmann, ich sage Ihnen noch eines: Wenn wir uns nicht um den Klimaschutz bemühen, wenn wir als die Mehrheitsfraktionen in diesem Haus nicht die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unseres Regierungshandelns stellen, dann hören wir von Ihnen hier an diesem Rednerpult das, was wir die letzten Wochen und Monate über gehört haben. Dann sind wir die Koalition des "Weiter so!", dann sind wir die Nokia-Koalition. Und wenn wir es tun, Kollege Hartmann, dann fällt Ihnen wenig mehr ein, als über Geschäftsordnungstricks die eigene politische Linie zu torpedieren. Das ist unredlich im besten Sinne.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das sind doch keine Tricks, wenn man eine Debatte haben möchte! Was ist das Schlechte an einer Debatte?)

Und noch eines obendrauf, Kollege Hartmann: Ich glaube, auch die Landtagsfraktion der GRÜNEN – deshalb ist es unredlich, den Eindruck zu erwecken, Wohl und Wehe der Klimaschutzpolitik hinge von dieser Aussprache, von einer Debatte in der Ersten Lesung ab – wird mitnichten dazu in der Lage sein, diesem Hohen Haus ihr, wenn auch gelegentlich monotones, klimaschutzpolitisches Programm in drei bis vier Minuten Aussprachezeit zu erläutern.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir können ja auch eine Viertelstundendebatte zulassen! Die Möglichkeit haben Sie doch!)

Das Gegenteil ist der Fall, Kollege Hartmann. Tatsächlich wählen wir eine sehr zielführende Vorgehensweise, indem wir dieses Thema über eine Verfassungsänderung auf die höchste denkbare Ebene der bayerischen Landespolitik heben, natürlich mit der Idee, anschließend über die zugehörigen Debatten in diesem Hohen Hause das Thema mit dem politischen Fleisch zu versehen und mit dem so wichtigen Inhalt zu hinterlegen und das auszubuchstabieren, was wir jetzt mit einer Verfassungsänderung auf den Weg bringen möchten.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das sollten Sie im Haushalt vorsehen!)

Aber das verhindern Sie, das prolongieren Sie, und das prolongieren Sie auch über die Europawahl hinweg. Ich unterstelle, Sie prolongieren das mit Blick auf ein geplantes Volksbegehren, um es medial ausschlichten zu können. Was ich Ihnen vorwerfe und was Sie heute auf unredliche Art und Weise tun: Sie verhindern aus politiktaktischen Gründen die Umsetzung Ihrer eigenen Agenda. Das ist unredlich, Kollege Hartmann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir wollen echten Klimaschutz! Echten Klimaschutz! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb ist es auf diese Art und Weise wenig zielführend. Ich weise Angriffe auf den Bayerischen Ministerpräsidenten oder den bayerischen Wirtschaftsminister ausdrücklich zurück. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn Sie es ernst meinen würden, wenn Sie nicht die gleiche Politikshow machen wollten, wie wir sie von Ihnen gewohnt sind, dass Sie nämlich immer dann einknicken

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Immer? Erst hatte ich zur Geschäftsordnung reden sollen! Ist das nicht aufgefallen?)

und sich auf die Geschäftsordnung zurückziehen müssen, wenn es mal konkret wird, wenn es mal inhaltlich wird, weil Sie keine Ideen haben,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dann hätten Sie heute nicht eine Themaverfehlung über einen Geschäftsordnungsantrag begehen müssen, sondern dann hätten Sie hier sagen können: Danke, dass die Regierungsfraktion Themen, die auch uns als Landtagsfraktion der GRÜNEN am Herzen liegen, aufgreift. Denn das sage ich Ihnen zum Abschluss: Auch die Nachhaltigkeit, auch der Klimaschutz sind kein Privileg und kein Monopol der GRÜNEN oder der roten Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie dürfen es gern haben, wenn Sie es richtig machen!)

Herr Kollege Hartmann, das ist in gleicher Weise eine Herzensangelegenheit der regierenden Fraktionen in Bayern. Es ist Ihnen nicht recht, wenn die Menschen in Bayern das erfahren. Es ist Ihnen nicht recht, wenn wir, statt wie Sie nur zu reden, endlich handeln, wenn wir beginnen zu liefern, wenn wir die Dinge in die Hand nehmen, wenn wir Probleme nicht nur beschreiben, sondern wenn wir Zukunft gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Wir wollen dafür jetzt die Voraussetzungen schaffen. Ich fordere Sie als Landtagsfraktion der GRÜNEN auf: Wenn Sie mit Ihren Themen von den Menschen in Bayern ernst genommen werden wollen, dann stehen Sie auch zu Ihren Themen, wenn wir sie aufnehmen, und arbeiten Sie nicht aus politiktaktischen Gründen mit Geschäftsordnungstricks auf irgendwelche Volksbegehren hin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Hallo, hallo!)

Versuchen Sie das gemeinsam und parlamentarisch.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Haben wir doch versucht!)

Zu diesem neuen Stil, nicht nur der Regierung, sondern auch der Opposition, parlamentarisch gemeinsam zu gestalten und nicht nur Probleme zu beschreiben, fordern wir Sie auf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Herr Kollege Hartmann, wir fordern Sie dazu auf. Diese Einladung gilt im Namen beider Regierungsfractionen. Das ist aber kein One-Way-Ticket, keine Einbahn-

straße. Unsererseits gilt die Zusage eines neuen Politikstils. Wir warten aber bis heute darauf, dass Sie diese Zusage auch annehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring, die Zeit der Debatte ist – –

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hartmann, ich hätte Ihnen gerne noch mehr gesagt. Nachdem die Zeit allerdings abgelaufen ist, teile ich Ihnen nur mit, dass wir Ihren Antrag konsequenterweise ablehnen und diesen Tagesordnungspunkt heute entsprechend behandelt wissen wollen. Wir freuen uns, wenn Sie bezüglich der Inhalte ein Stück weit zur Besinnung gekommen sind, anschließend mit Ihnen an vernünftigen Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Ilse Aigner: Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 1 c, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern auf Drucksache 18/101, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wurde widersprochen. Somit bleibt es in diesem Punkt bei der vorliegenden Tagesordnung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/15)
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile dem Staatsminister Herrn Dr. Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrer Konferenz am 14. Juni 2018 haben die Regierungschefs der Länder einstimmig eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags beschlossen. Dieser sogenannte Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat eine Überarbeitung des sogenannten Telemedienauftrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Gegenstand.

Es geht konkret darum, was ARD, ZDF und Deutschlandradio im Internet anbieten dürfen, z. B. auf ihren eigenen Onlineportalen, in ihren Mediatheken, Apps oder auch auf den Portalen Dritter. Eine Anpassung an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters war dringend erforderlich. Das Nutzungsverhalten und die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an ein modernes Rundfunkangebot haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. So ist den Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise immer weniger zu erklären, warum der Rundfunkstaatsvertrag die Anstalten beschränkt, mit Beitragsmitteln bezahlte und bereits ausgestrahlte Sendungen pauschal nach sieben Tagen aus den Mediatheken wieder löschen zu müssen. Darauf wird nun reagiert.

Die Verweildauer in den Mediatheken wird im Interesse des Zuschauers ausgeweitet. Eigen- und Auftragsproduktionen sowie europäische Lizenzwerke können bis zu 30 Tage in den Mediatheken bleiben; bisher waren es 7 Tage. Die Ausweitung bei Großereignissen und Spielen der ersten und zweiten Fußballbundesliga erfolgt

von 24 Stunden auf 7 Tage. Hinsichtlich des Verbots der Presseähnlichkeit müssen künftig auch Inhalte mit Sendebzug ihrerseits im Schwerpunkt mittels Bewegtbild oder Ton gestaltet sein. Es wird eine Schiedsstelle eingerichtet, um im Streitfall zu schlichten.

Die Ministerpräsidenten haben sich die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung nicht leicht gemacht; denn neben den Belangen der Bürgerinnen und Bürger und den Interessen der Anstalten berührt eine Änderung des Telemedienauftrags auch die Presse mit ihren Angeboten sowie die Filmwirtschaft. Aus meiner Sicht ist mit dem vorliegenden Entwurf daher ein sehr guter Kompromiss gelungen, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Das Internetangebot von ARD und ZDF wird zukunftsfähig weiterentwickelt. Eine klare Trennung zu Angeboten der Presse ist abgesichert. Die Verleger haben den Kompromiss ausdrücklich gelobt. In einer Protokollerklärung aller Länder ist festgehalten, dass auch die Filmwirtschaft zu fairen Bedingungen zu beteiligen ist. Die Beitragszahler profitieren von einem modernen Onlineangebot, ohne dass damit eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags verbunden wäre.

Ich bitte daher um Zustimmung zum vorgelegten Entwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Kollege Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Update des Rundfunkstaatsvertrags ist zu begrüßen; denn die öffentlich-rechtlichen Sender versorgen uns mit vielfältigen Reportagen sowie mit aktuellen, relevanten und vor allem richtig recherchierten Nachrichten. Das Wissen, das hier geteilt wird, stärkt unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade in Zeiten von Fake News wird es immer wichtiger zu wissen, aus welcher Quelle Informationen stammen und ob diese Quelle auch glaubwürdig ist. Desinformation, Populismus, Hass und Hetze entfalten gerade online eine enorme Breitenwirkung und schaden unserer Demokratie, weil Demokratie eben voraussetzt, dass wir über richtige und ausgewogene Informationen verfügen.

Wir brauchen weiterhin starke öffentlich-rechtliche Sender, denen die Bürgerinnen und Bürger vertrauen, die Filterblasen platzen lassen und die uns verlässliche Informationen bieten. Doch das beste Fernseh- und Radioprogramm wird nicht zur Stärkung unserer Demokratie beitragen, wenn niemand es sieht und hört. Wir schauen, was wir wollen, wann wir wollen und wo wir wollen – na ja, zumindest wenn es das Netz in Bayern zulässt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nutzen dafür das Handy und den Laptop. Wenn ARD, ZDF und Deutschlandradio da nicht zu finden sind, dann schauen wir halt etwas anderes; das Internet hat genug zu bieten. Sendezeiten sind ein Konzept, das im Internet noch nie funktioniert hat.

Wir sind deshalb wirklich froh, dass die 7-Tage-Frist endlich aufgehoben wird und dass der jahrelange Dauerstreit der Sender und Verlage mit diesem Staatsvertrag erst einmal ein Ende gefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings bleibt unklar, ob diejenigen, die diese Inhalte produziert haben, dann auch dafür bezahlt werden. Aus unserer Sicht wäre es fairer, zuerst gesetzlich festzulegen, welche Vergütungen für längere Nutzungsdauern gezahlt werden, bevor man diese dann auch einführt.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Art, wie die Barrierefreiheit der Angebote im Staatsvertrag geregelt wird. So sollen die Angebote in möglichst barrierefrei zugänglichen elektronischen Portalen angeboten werden. Das setzt nach unserem Geschmack zu sehr auf den guten Willen der Sender, denn technisch gibt es inzwischen überhaupt keinen Grund mehr, auf Barrierefreiheit zu verzichten.

Noch ein weiterer Bereich bleibt etwas unklar: Die Verlage haben mit den Sendern den Kompromiss geschlossen, dass sich die Onlineangebote der Privaten und Öffentlich-Rechtlichen deutlich voneinander unterscheiden müssen. Ich kann mir das angesichts der Onlineangebote, bei denen in sämtlichen Bereichen Bild, Text und Ton miteinander vermischt werden, schwer vorstellen. Die vorgesehene gemeinsame Schlichtungsstelle ist daher sicherlich sinnvoll und besser als unendliche Gerichtsverhandlungen. In dieser Schlichtungsstelle müssen dann aber auch beide Seiten angemessen vertreten sein. Wir fänden mehr Kooperationen der Verlage mit den Öffentlich-Rechtlichen oder wenigstens mehr Kooperation der Öffentlich-Rechtlichen untereinander, zum Beispiel in Form eines gemeinsamen Onlineportals, am besten. Allerdings sind, wie bei jedem Staatsvertrag, keine Änderungen mehr möglich.

Wir GRÜNE wiederholen uns an dieser Stelle: Es wird höchste Zeit, dieses System so zu ändern, dass auch nach der Beratung im Landesparlament noch Änderungen einfließen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher einig, dass eine Aktualisierung des Rundfunkstaatsvertrages notwendig und richtig ist. Herr Kollege Deisenhofer, natürlich ist die Behandlung eines Staatsvertrages eine besondere Situation; denn letztlich kann es dabei nur um Ja oder Nein gehen. Der Staatsvertrag ist schon ein Kompromiss der verschiedenen Länder der Bundesrepublik Deutschland, an deren Regierungen zum Teil auch die GRÜNEN beteiligt sind. Insoweit hätten Sie Ihre Kritikpunkte vielleicht vorab Ihren Parteifreunden in Baden-Württemberg oder anderswo mitteilen sollen. Meine Damen und Herren, ich glaube, der Bayerische Landtag ist der falsche Ort dafür.

Hier geht es um eine entscheidende Frage; denn sowohl die öffentlich-rechtlichen Sender als auch die privaten Medien sind von der Digitalisierung ganz entscheidend betroffen. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Jahr treffend festgestellt, dass Digitalisierung und soziale Medien für sich allein noch nicht zu Qualität und Vielfalt von Angeboten führen, sondern unter Umständen sogar Konzentration und Monopolisierung bedeuten können. Insoweit ist die vorgeschlagene Änderung des Staatsvertrags sehr aktuell, sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch für die privaten Medien. Wie kann die Grundversor-

gung unter den dramatisch veränderten Strukturen ermöglicht werden? Wie kann gleichzeitig das Angebot der Öffentlich-Rechtlichen so begrenzt werden, dass die privaten Medienunternehmer und insbesondere die vielen Zeitungsverlage in ihnen nicht eine überbordende und unfaire Konkurrenz bekommen?

Es gab jahrelange Auseinandersetzungen. Ich denke, Herr Staatsminister Dr. Herrmann hat heute einen guten Kompromiss zwischen den 16 Ländern und den zuvor in Streitigkeiten verwickelten Protagonisten aufgezeigt. Wir haben damit eine gute Beratungsbasis. Über die Einzelheiten wird sicherlich in den Ausschüssen noch diskutiert werden. Eines kann ich aber an dieser Stelle bereits feststellen: Hier geht es um eine ganz bedeutsame Fragestellung für unsere Demokratie. Uns liegt ein vielversprechendes Vertragswerk vor. Ich freue mich bereits auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere digitale Welt ist einem galoppierenden Wandel unterworfen, der meistens zu einem Fortschritt führt. Im Zuge dessen wandeln sich auch die mediale Welt und die sie bedienenden Kommunikationsformen. Der Gesetzgeber ist gefordert, in diesem Prozess die Leitplanken für eine ausgewogene und nichtkommerzielle Berichterstattung anzupassen. Am 25. Mai 2018 trat der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft. Bereits nach weniger als einem Jahr wird der heute gegenständliche Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Erster Lesung behandelt. Er soll zum 1. Mai 2019 in Kraft treten.

Bei der Zweiten Lesung des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags im letzten Jahr ging es um zwei wesentliche Themen, nämlich um die Anpassung der Bestimmungen an die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung und um die Betrauungsnorm für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur rechtlichen Absicherung von Kooperationen unter den Rundfunkanstalten. Außerdem ging es damals um die Nutzung von Einspareffekten, um Beitragsstabilität zu gewährleisten. Mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll die notwendige Anpassung an den technologischen Fortschritt im Internet erreicht werden. Heute geht es aber auch um das geänderte Nutzungsbedürfnis und das geänderte Nutzungsverhalten der Menschen. Damit wird auch auf den öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag Bezug genommen. Deshalb wird in § 11d explizit der pauschale Begriff "Telemedien" durch den spezifizierten Begriff "Telemedienangebote" mit dem Hinweis auf die entsprechenden Telemedienkonzepte ersetzt.

Durch die zeitgemäße Gestaltung der Telemedienangebote soll allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht werden. Deshalb soll auch über kommerzielle Großereignisse, zum Beispiel im Profifußball, berichtet werden. Dies wird durch diese Öffnung ermöglicht. Diese gesetzliche Änderung stellt aber auch sicher, dass neue Telemedienangebote den demokratischen, den sozialen und den kulturellen Bedürfnissen der Gesamtgesellschaft entsprechen und gerecht werden.

Diese Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags in der vorliegenden Fassung ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erforderlich geworden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern eine Programmvielfalt gewährleisten, die nicht von ökonomischen Entscheidungskriterien bestimmt ist. Durch diese Fortschreibung des Rundfunkstaatsvertrags wollen die

Vertragspartner – das sind die 16 Bundesländer – einer gleichförmigen Meinungsbildung zum Erreichen einseitiger Interessen entgegenwirken: Stichwort Fake News.

Wir alle kennen die Einflussnahmen, die von einem unkontrollierbaren Netz ausgehen und sogar so weit gehen können, dass sie gesellschaftliches Verhalten beeinflussen. Wir mussten erleben, dass damit selbst Wahlmanipulationen möglich sind. Die Regierungschefs aller 16 Bundesländer haben deshalb diesen Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Herr Kollege Deisenhofer, eine Nachverhandlung ist nicht möglich; denn sonst müssten diese Nachverhandlungen mit allen 16 Bundesländern intern abgestimmt werden. Die Zielvorgabe lautet, dass der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Mai in Kraft tritt. Das ist primär. Alles andere wäre nicht zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb hat unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 22. Oktober 2018 seine Unterschrift unter diesen Vertrag gesetzt. Ich glaube, dass die Beratung im Fachausschuss zu guten Ergebnissen führen wird. Ich kann heute feststellen, dass meine Fraktion diesem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Uli Henkel von der AfD das Wort.

Uli Henkel (AfD): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Der uns vorliegende Staatsvertrag definiert und regelt ganz überwiegend die neuen digitalen Angebote der Öffentlich-Rechtlichen, um, wie im Entwurf gesagt wird, allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, ein an sich untadeliges Ziel.

Wir nutzen nun die heutige Gelegenheit, um unsere grundsätzliche Kritik am öffentlich-rechtlichen Medienangebot insgesamt zu artikulieren. Es war einmal vor langer Zeit, da standen die Öffentlich-Rechtlichen der Regierung noch kritisch gegenüber und verdienten sich somit das Prädikat, vierte Macht im Land zu sein, redlich. Dies aber hat sich leider geändert, hin zu einem Journalismus, der einem regelrecht Angst machen muss, weil viel zu oft zwischen Berichterstattung und Meinungskommentar kein Unterschied mehr erkennbar ist.

Alle Bürger werden gezwungen, diesen regierungsnahen, 8 Milliarden Euro teuren öffentlich-rechtlichen Moloch zu finanzieren, nur um Abend für Abend zu hören, warum Migration gut ist, deren Kritiker aber allesamt böse Rechte sind, dass Orbán, Putin und Trump schlecht sind, und neuerdings auch noch, was denn die GRÜNEN zu all dem zu sagen haben. Wobei leider aber auch konservativen Parteien eines offenbar mehr als nur recht ist: Ich spreche von der oft zügellosen Diffamierung des politischen Mitbewerbers, hier meist in Gestalt der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Es scheint ein ungeschriebenes Gesetz im Öffentlich-Rechtlichen zu sein, dass jedwede Kritik, vor allem am Migrationspakt oder an ähnlichen Ungeheuerlichkeiten, unverzüglich von feinsinnigen Journalisten, von intellektuellen Kommentatoren, von staatstragenden Anchormen scharf zurückgewiesen wird, indem diese quasi gleichgesetzt wird mit Extremismus.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zum Staatsvertrag, Herr Kollege!)

Wer aber den politischen Mitbewerber, wie leider viel zu oft auch im Öffentlich-Rechtlichen, einen Verfassungsfeind nennt, der will die demokratische Debatte einfach nur unterbinden, ist ein Verfassungsfeind ja für jeden, wenn auch selbst ernannten Demokraten eventuell nur eine *Persona non grata*, mit der man nicht argumentiert, egal, wie stichhaltig deren Argumente auch sein mögen. AfD-Widersacher, und das eben auch im Öffentlich-Rechtlichen, nehmen in ihrer geradezu zwanghaften Verteidigung der Demokratie viel zu oft in Kauf, eben diese dabei schwer zu beschädigen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Henkel, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie zur Sache bzw. zum Tagesordnungspunkt sprechen sollten. Ich bitte einfach, darauf zu achten.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Genau! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zur Tagesordnung! Zum Staatsvertrag!)

Uli Henkel (AfD): Und ob eine Institution wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk angesichts seiner Liaison mit den Regierenden insoweit überhaupt wahrhaftig demokratiefördernd agieren kann, das wage ich zu bezweifeln.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kennen Sie den Staatsvertrag?)

Hochinteressant für die AfD ist nun, dass selbst das Grundsatzprogramm der CSU eine Zusammenlegung von ARD und ZDF vorsieht und Horst Seehofer bereits im Februar 2016 Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie folgt geäußert hat – und jetzt zitiere ich ihn wörtlich –: "[...] die wenigen der Lebenswirklichkeit entsprechenden Programminhalte sowie den Umstand, dass viel zu oft die persönliche Überzeugung der Autoren Maßstab der Berichterstattung seien." – "Hört, hört", möchte man da aus AfD-Sicht sagen; weise gesprochen, vor allem aber wahrheitsgemäß. Oder war dieses Interview eventuell auch eines aus der Feder von Claas Relotius?

Das Normziel des Artikels 5 des Grundgesetzes lässt sich nur dann erreichen, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk umfassend und wahrheitsgemäß informiert. Dass er von jeder, vor allem auch politischen Beeinflussung freigehalten werden muss, hat das Bundesverfassungsgericht schon 1972 explizit so geurteilt. Der mit Zwangsabgaben finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk kommt diesen Vorgaben aus Sicht der AfD leider in keiner Weise nach. Er informiert einseitig und parteiisch, und er macht Politik, anstatt über Politik wertfrei und offen zu informieren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kennen Sie den Staatsvertrag, um den es heute geht, Herr Kollege?)

Gut aus Sicht der AfD ist jedoch – damit komme ich zum Schluss –, dass der heutige Änderungsstaatsvertrag automatisch gegenstandslos wird, sollten ihn nicht alle 16 Bundesländer bis zum 30.04. ratifiziert haben, wogegen wir deshalb plädieren; denn jede Änderung dieses Staatsvertrages prolongiert lediglich einen Zustand, den es doch mittelfristig zu überwinden gilt.

Die AfD stimmt dem Antrag der Staatsregierung insoweit nicht zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion das Wort.

Martina Fehlner (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henkel, bedauerlich und schade ist

es, dass Sie nicht zum vorliegenden Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages gesprochen haben. Das hätte mich interessiert. Sie dürfen sicher sein, dass das, was Sie wollen, wir ganz sicher nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, unsere digitale Welt entwickelt sich rasant. Darauf muss auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk reagieren. Er muss die wachsenden Anforderungen, vor allem jüngerer Nutzer, kompetent und überzeugend bedienen und sich optimal aufstellen. Gerade in Zeiten, in denen Fake News an der Tagesordnung sind und die politischen Debatten mit gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden und damit zur Desinformation beitragen, ist ein starker, unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk unverzichtbar, ja unabdingbar.

Mit dem vorliegenden Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken. Unsere Nutzungsgewohnheiten, um Informationen, Nachrichten oder Unterhaltung zu erhalten, haben sich verändert. Immer mehr Menschen nutzen das Internet. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass mithilfe von sogenannten Algorithmen Inhalte gezielt auf Interessen und Neigungen der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten werden. Das führt zu den sogenannten Filterblasen und verstärkt gleichgerichtete Meinungen.

Wichtig ist daher, dass auch auf den digitalen Plattformen von qualifizierten Journalisten gut recherchierte, objektive und ausgewogene Informationen zu finden sind, die vielen Menschen zugänglich sind.

In aller Kürze möchte ich auf drei uns wichtig erscheinende Änderungen eingehen:

Erstens. Es ist gut, dass der Telemedienauftrag weiterentwickelt wurde. Die Präzisierung folgt damit dem Kompromiss von Intendanten und Presseverlegern, die nach dem langen Streit einen Modus Vivendi für eine friedliche Koexistenz bei Vielfalts- und Qualitätssicherung gefunden haben. Das bereits nach der geltenden Rechtslage bestehende Verbot der presseähnlichen Gestaltung wird durch die Neuregelung nun konkretisiert. Durch die digitalen Angebote soll zudem für die Nutzerinnen und Nutzer ein Mehrwert geschaffen werden.

Neu und gut ist außerdem, dass die bislang geltende Verweilfrist, die sogenannte 7-Tage-Regel, abgeschafft wird und die Angebote nun dauerhaft in den Mediatheken zu finden sind. Die Zahlen belegen: Der Abruf in den Mediatheken wächst stetig.

Zweitens. Dem Kulturauftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio trägt der Staatsvertrag dadurch Rechnung, dass die Anstalten mit der Schaffung zeit- und kulturgeschichtlicher Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Inhalten beauftragt werden. Auch das Verlinken auf die Angebote von Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, zum Beispiel von Museen, sorgt für mehr Informationen und gleichzeitig für mehr verfügbare Daten und Fakten.

Drittens. Ein wichtiger Punkt ist die Barrierefreiheit, der Ausbau der Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das begrüßen wir. Somit erhalten weitere Gruppen Zugang zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Allerdings ist hierbei erst der Anfang gemacht, zum Beispiel mit der Gebärdensprache oder der Untertitelung. Nach unserer Meinung besteht weiterer Verbesserungs- und Handlungsbedarf.

Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung seinen Auftrag nachhaltig erfüllen

kann, die Menschen in Bayern mit unabhängiger, qualitätsvoller und sorgfältig recherchierter Information zu versorgen und Programmvielfalt zu sichern. Der Zwei- undzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag bildet aus unserer Sicht hierfür die notwendige Rechtsgrundlage.

Spannend wird es allerdings, wenn wir über den nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag debattieren müssen. Ich denke, diesbezüglich haben wir sehr kontroverse Auffassungen, Stichwort: Rundfunkbeitrag. – Herzlichen Dank an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich dem Kollegen Helmut Markwort von der FDP das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten wollen darauf achten, dass unsere Gesellschaft durch ein triales System gründlich und fair informiert wird. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, die wir alle durch Beiträge finanzieren, private Anbieter und die Vielfalt der Presseverleger sollten sich in einem geregelten Wettbewerb nebeneinander entfalten können. Qualitätsjournalismus ist wichtig für unsere Demokratie, egal, wer ihn anbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag, über die wir heute sprechen, sind ein guter Weg zur Verbesserung der Chancengleichheit. Die zwei großen Baustellen der Medienpolitik, über die viel zu lange gestritten wurde, werden zukunftsorientiert geregelt. Sendungen, die wir alle mitfinanziert haben, dürfen länger in den Mediatheken gezeigt werden, und die öffentlich-rechtlichen Anstalten werden ihre presseähnlichen Angebote reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das klingt jetzt einfach, ist aber das Ergebnis zäher Verhandlungen. Der Staatsvertrag lässt in seinen vielen Verästelungen die Positionen von 16 Staatskanzleien und die Raffinessen von Hunderten Referenten erkennen. Deshalb sind auch nicht alle Fragen beantwortet worden.

Ich denke dabei an die Lage der Produzenten, deren Werke vielfältiger genutzt werden können. Sie liefern die Leistung, aber ihre Honorierung ist offen. Die Flucht in eine vage Protokollnotiz lässt erahnen, dass noch intensive Verhandlungen zwischen ARD, ZDF und Produzenten bevorstehen. Wir werden sie genau beobachten.

Für andere Konflikte wurde eine Schlichtungsstelle in den Staatsvertrag geschrieben. Ihre Bedeutung wird erkennbar, wenn wir hören, dass sich hochrangige Kandidaten wie der Intendant des Bayerischen Rundfunks und der Vorstandsvorsitzende des Axel-Springer-Konzerns als Schlichter angemeldet haben. Sie wollen Gerichtsstreitigkeiten wie das quälende Verfahren über die Tagesschau-App, das seit acht Jahren läuft, vermeiden.

Viele Probleme sind nicht gelöst. Die grundlegende Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie sie die FDP vorschlägt und wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem aktuellen Urteil gefordert hat, steht noch aus. Da bleibt viel zu tun. Den Schritten in die richtige Richtung, wie sie der vorliegende Staatsvertrag aufzeigt, stimmen die Freien Demokraten zu.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG)
(Drs. 18/108)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich der Kollegin Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion bringt heute in Erster Lesung ein Gesetz für gute Arbeit sowie gute und faire Löhne auch in Bayern ein.

Jeder sechste Vollzeitbeschäftigte in Bayern arbeitet im Niedriglohnsektor. Jeder von uns kann sich vorstellen, dass bei den Lebenshaltungskosten in Bayern, die oft besonders hoch sind, vor allem in Ballungsräumen, am Ende des Monats weniger als nichts im Geldbeutel oder auf dem Konto vorzufinden ist. Wie schwer es ist, Geld für Kleinigkeiten zurückzulegen, für Reparaturen, Anschaffungen, für das Skilager der Kinder oder einfach so für die Zukunft, können wir alle hier im Hohen Haus uns sehr gut vorstellen. Andererseits: Bayerns Wirtschaft brummt. Der Wohlstand kommt aber nicht bei allen an. Die Beschäftigten im Niedriglohnsektor mit zwei oder schlimmstenfalls sogar drei Jobs werden mehr und mehr. – Das zum einen.

Ein großes Problem: Die Tarifbindung von Unternehmen und Betrieben in Bayern ist mittlerweile eine einzige Katastrophe. 2011 haben noch 50 % aller bayerischen Unternehmen Tariflöhne gezahlt. Heute ist diese Zahl auf 26 % gesunken, hat sich also fast halbiert. Damit sind wir in Bayern das traurige Schlusslicht in der ganzen Bundesrepublik. Vollzeitbeschäftigte in Bayern geben ihr Bestes; jeder Sechste wird dafür aber gering bezahlt, geringer als die anderen. Er wird häufiger gekündigt und hat insgesamt einen schlechteren, vor allem aber auch einen unsichereren Arbeitsplatz.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Hört, hört!)

Das trifft nicht nur Ungelernte, sondern durchaus auch die breite Mittelschicht. Wir hätten gern für alle bessere Bedingungen. Einfluss können wir aber nur dort nehmen, wo der Freistaat auch direkt Gelder hingibt, zum Beispiel bei den Unternehmen, die Aufträge von der Staatsregierung bekommen, beispielsweise für Bauarbeiten an staatlichen Gebäuden, oder die für eine Einrichtung arbeiten, die vom Zuschuss des Freistaats lebt, bei Zulieferern für Behördenkantinen oder dem Caterer für geförderte Einrichtungen wie Kitas, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Freistaat drückt hier seit Jahren beide Augen zu und orientiert sich bei der Auswahl am Günstigsten und nicht an der Frage, ob die Auftragnehmer ihre Arbeiter anständig entlohnen. Diese Situation ist für uns als SPD-Landtagsfraktion schon lange nicht mehr akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Für uns gilt: Es ist nicht das erste Mal – das sage ich für die neuen Kolleginnen und Kollegen –, dass wir mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz hier vorstellig werden.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Für uns gilt: Bayerns Beschäftigte brauchen faire Löhne, und diese müssen so hoch sein, dass sich jeder das Leben in Bayern leisten kann, deshalb: neue Legislaturperiode, neues Glück – vielleicht mit Unterstützung der FREIEN WÄHLER, die in ihrem Wahlkampf auch auf ein Vergabegesetz und dessen Wichtigkeit verwiesen haben.

Die SPD fordert also erneut ein Gesetz für eine faire Vergabe öffentlicher Aufträge. Wer einen staatlichen Auftrag annimmt oder Fördergelder des Freistaats bekommt, muss künftig sicherstellen, dass entweder der branchenübliche Tariflohn oder ein bayerischer Mindestlohn gezahlt wird. Beschäftigte in Bremen und Berlin haben gute Erfahrungen mit dem dortigen Landesmindestlohn gemacht. Bayern muss für seine Beschäftigten nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Der bayerische Mindestlohn soll anfangs bei 11,72 Euro liegen. Diese Zahl haben wir uns nicht ausgedacht, sondern dieser Stundenlohn entspricht der untersten Stufe des Tarifvertrags der Länder, die für Ungelernte gilt. Das muss das Mindeste sein, was bei öffentlichen Aufträgen gezahlt wird. Gleichzeitig gilt natürlich: Wer heute schon mehr als diese 11,72 Euro bezahlt, soll das natürlich auch weiterhin beibehalten. Weniger als 11,72 Euro sollen im Bereich der öffentlichen Aufträge nicht bezahlt werden.

Wer heute weniger verdient, wird mit unserem Gesetz bei öffentlichen Aufträgen künftig mehr im Geldbeutel haben. Es ist höchste Zeit, denn nur in Bayern und Sachsen gibt es noch kein Tariftreue- und Vergabegesetz. Alle anderen Bundesländer zeigen, dass es ohne Probleme möglich ist, mit gutem Beispiel voranzugehen, ohne die Wirtschaft zu überfordern.

So ist es auch mit unserem Gesetzentwurf. Er setzt erst bei einem Auftragsvolumen von 3.000 Euro an, trifft also nicht Kleinstaufträge; und nachgewiesenermaßen beflügeln höhere Löhne die Kaufkraft und das Wirtschaftswachstum – somit ein schöner Nebeneffekt.

Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns auf Ihre Unterstützung für den erneuten Vorstoß meiner Fraktion. Niemand, der beim Freistaat oder bei einem Unternehmen arbeitet, das vom Freistaat mit einer bestimmten Arbeit beauftragt wird, soll dafür schlecht bezahlt werden. Das ist unser Ziel. Das ist die zentrale Forderung, zunächst ein wichtiger Baustein und aus unserer Sicht ein wichtiges Bekenntnis dazu, dass sich alle Menschen das Leben in Bayern leisten können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke der Kollegin Rauscher und darf Herrn Kollegen Holetschek von der Fraktion der CSU aufrufen.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiges Thema: angemessene Löhne, faire Arbeitsbedingungen – ein Thema, das für unsere Fraktion genauso wichtig ist wie für Ihre Fraktionen, und ein Thema, dem man sich mit der gebotenen Sachlichkeit und Konsequenz nähern muss. Ich

denke aber, wenn ein Gesetzentwurf hier zum fünften Mal vorgelegt wird – Frau Kollegin Rauscher sagte es –, dann kann man davon ausgehen, dass manche Argumente bei Ihnen einfach nicht ankommen,

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Bei Ihnen nicht ankommen! Umgekehrt wird ein Schuh daraus, Herr Kollege!)

obwohl sie von uns mehrmals genannt wurden und auch richtig sind und erklären, warum wir diesem Entwurf nicht zustimmen können.

Natürlich ist das Thema Tarifbindung ein wichtiges Thema für uns. Natürlich wissen wir, was Tarifautonomie bedeutet, dass wir in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes die Koalitionsfreiheit haben und sich der Staat möglichst aus diesen Themen heraushalten sollte und es nicht seine Aufgabe ist, zu schauen: Wie viele Mitglieder haben Arbeitgeberinstitutionen oder Gewerkschaften? Aber Tarifbindung ist ein hohes Gut, und natürlich wissen wir, dass jeder zweite Beschäftigte in Bayern heute noch mit einem Flächentarif- oder Firmentarifvertrag arbeitet und ein Viertel in Betrieben tätig ist, die sich zumindest daran orientieren. Möglicherweise muss man die Tarifverträge etwas attraktiver gestalten oder auch mehr Öffnungsklauseln für die Betriebe finden, damit sie noch attraktiver werden.

Wir haben vor Kurzem das Thema Allgemeinverbindlichkeit bearbeitet, indem wir das Quorum herausgenommen haben, wann ein Tarifvertrag allgemeinverbindlich werden kann. Es ist also einiges passiert. In Berlin hat man beim Thema sachgrundlose Befristungen sowie in anderen Bereichen gezeigt, dass man dort auch bereit ist, Lösungen im Sinne der Menschen in unserem Land zu finden,

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Jetzt muss nur noch in Bayern etwas passieren!)

und ich glaube, wir in der CSU stehen eindeutig dafür, dass uns gerade die kleinen Leute wichtig sind. Die sozialen Leistungen, die die CSU bringt – Familiengeld, Pflegegeld und vieles andere –, sind einmalig, und ich denke, das darf man an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Na ja!)

Aber Ihr Gesetzentwurf ist ordnungspolitisch falsch und möglicherweise auch verfassungswidrig. Ich glaube, man muss zuvorderst noch einmal sagen: Viele Dinge können wir uns nur leisten, wenn die Wirtschaft funktioniert. Wir haben uns in der Koalition dem Thema verschrieben, dass wir entbürokratisieren und vereinfachen und die Dinge nicht komplizierter machen wollen. Es gibt nun einmal ein Arbeitnehmer-Entsendegesetz, in dem bereits Regelungen enthalten sind, wie man mit Löhnen umgehen soll und wie gerechte Löhne gezahlt werden sollen. Es gibt ein Handbuch für die Vergabe von Bauleistungen durch Behörden. Auch dort geht es um die Preisermittlung. Natürlich gibt es auch Kontrollen. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Natürlich müssen Kontrollen erfolgen. Dafür ist zum Beispiel der Zoll zuständig. Wir brauchen aber keine zusätzlichen Kontrollinstanzen, die nochmal eins draufsetzen und alles noch komplizierter machen.

Ich werbe dafür: Wenn wir es mit der Entbürokratisierung wirklich einmal ernst meinen sollten, dann dürfen wir nicht jeden Fall mit einem neuen Gesetz oder einer Vorschrift belegen; sonst wird die Entbürokratisierung in diesem Staat nicht gelingen. Sie wird nicht gelingen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie uns doch einmal ernst machen und nicht über neue Regelungsdichten nachdenken, sondern wieder zurückgehen. Das gilt auch hier. Ihre Vorschläge im Gesetzentwurf führen zu Mehrfachkontrollen und zu einem wahnsinnigen Aufwand, gerade auch für kleinere Kommunen. Ich werbe dafür, Ihre Vorschläge nicht umzusetzen.

Sie sprechen beispielsweise auch den Personennahverkehr und die Tarifverträge an. Wir haben im Schienenpersonennahverkehr bei allen Eisenbahnunternehmen einen Tarifvertrag. Im Straßenpersonennahverkehr haben wir bei fast allen einen Tarifvertrag. Wir haben einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag zwischen dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen und Ver.di. Hier existieren bereits viele Regelungen. Wenn ich an Themen wie "Eignung der Bieter" oder "Wertung unangemessen niedriger Angebote" denke, stelle ich fest, dass diese Regelungen schon in anderen Gesetzen verankert sind. Ich frage mich: Warum müssen wir noch einmal eins draufsetzen, wenn es schon Vorschriften gibt?

Zum Thema bayerischer Mindestlohn sei mit Verlaub gesagt: Natürlich gibt es einen Mindestlohn in Berlin. Schleswig-Holstein hat diesen – wenn ich richtig informiert bin – wieder abgeschafft. Im Bund gibt es eine Mindestlohnkommission, die aus Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Forschung besteht. Diese Vertreter versuchen unter Abwägung aller Gesichtspunkte, den Mindestlohn neutral zu definieren. Das ist richtig. Das würden Sie mit Ihren Vorschlägen unterlaufen.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob Sie nicht die Gesetzgebungskompetenz verkannt haben. Hier und im Sozialrecht ist der Bund zuständig, der ausschließlich von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat – konkurrierende Gesetzgebung –, sodass Bayern gar nicht eingreifen kann. Ihr Vorschlag könnte auch ein unzulässiger Eingriff in die Tarifautonomie insgesamt sein. Ich sehe ihn auch als Schwächung der Wettbewerbschancen bayerischer Unternehmer an. Wir sehen am Horizont bereits eine leichte Bewölkung, was die Konjunktur angeht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob mit der Verknüpfung des Mindestlohns mit der Vergabe öffentlicher Aufträge eventuell eine Benachteiligung der Unternehmer und somit auch ein strategischer Wettbewerbsnachteil einhergeht.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf auch in dieser Fassung heute nicht zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass wir dieses Thema in seiner Gesamtheit weiterhin im Auge behalten wollen. Wir stehen für den Grundsatz, dass gute Arbeit fair entlohnt werden muss. Jedoch darf unsere bayerische Wirtschaft nicht mit neuen Vorschriften und Regularien überzogen werden, sondern wir müssen alles dafür tun, um die Bürokratie zurückzudrängen. Wir müssen es ernst meinen. Wir müssen es durchsetzen und umsetzen und nicht nur davon reden oder neue Vorschriften auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Dr. Strohmayr. – Frau Kollegin, bitte.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Holetschek, Sie kennen sicherlich die DGB-Studie, auf die meine Kollegin vorhin Bezug genommen hat. Sicherlich haben Sie dieser Studie entnommen, dass die Tarifbindung in Bayern ganz besonders schlecht ist. Wir sind hier Schlusslicht. Mich würde jetzt schon mal interessieren – darüber habe ich in Ihrem Vortrag nichts gehört –, wie Ihre Konsequenzen daraus aussehen und was Sie dafür tun wollen, dass die Tarifbindung in Bayern besser wird.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin, Sie haben mir möglicherweise nicht richtig zugehört. Ich habe von vornherein gesagt, dass die Themen Tarifverträge und Sozialpartnerschaften für uns wichtig sind. Ich habe auf Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes verwiesen. Dort sind die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie geregelt. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, in die Tarifautonomie reinzugulieren. Das ist nicht die originäre Aufgabe des Staates. Wir können nur dafür werben, dass wir im Rahmen dessen, was sinnvoll ist, – –

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) 14 Bundesländer haben die Regelung!)

– Kollege Halbleib, melden Sie sich halt auch noch, dann können wir die Diskussion noch ein bisschen verlängern. Ich habe an der Debatte großes Interesse, weil das ein wichtiges Thema ist. Was Sie aber tun, wird dem Thema nicht gerecht. Es schädigt nämlich unsere Wirtschaft und wird letztlich vielleicht zu weniger Arbeitsplätzen und zu einer Verschlechterung führen. Weniger Menschen in Beschäftigung zu haben kann nicht der Wille der SPD sein.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Also nichts tun! Das ist doch die Konsequenz! – Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Redner. Ich darf nun die Kollegin Eva Lettenbauer aufrufen. – Sie halten Ihre erste Rede im Parlament.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern boomt wirtschaftlich. Das betont die Staatsregierung unentwegt.

(Zuruf: Aber nicht mehr lange!)

Wenn wir aus der rosaroten Blase der Regierung nach draußen gehen, dann sehen wir schnell: Der Aufschwung kommt nicht überall an. Wir treffen Menschen, die Zukunftsängste haben, Angst vor Armut, Angst davor, dass die Rente in Zukunft zu gering ausfällt, Angst davor, dass sie die Miete nicht bezahlen können. Das verwundert nicht. Der Anteil der von Armut gefährdeten Menschen in Bayern liegt laut einer Studie der AWO auch 2018 bei 15 %. Zudem nimmt die Tarifbindung seit Jahren ab. Mittlerweile werden nur noch 53 % der bayerischen Beschäftigten nach Tarifvertrag bezahlt. Das sind Entwicklungen, denen die Politik dringend entgegenwirken muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Einführung eines Vergabegesetzes und eines Mindestlohngesetzes ist daher ein wichtiger Schritt, um die immer weiter klaffende Schere zwischen Arm und Reich etwas zu schließen. Es geht nicht nur darum, dass Menschen im Hier und Jetzt gut leben können. Die Spülhilfe in der Landtagsgaststätte in München und die Straßenreinigerin in Donauwörth müssen so viel verdienen, dass sie auch im Alter nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Von seiner Hände Arbeit leben zu können, das kann doch politisch nicht umstritten sein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch, ist es!)

Es ist richtig: Wir können kein Mindestlohngesetz für alle Menschen in Bayern beschließen. Wir können aber dafür sorgen, dass alle Angestellten des Freistaates Bayern eine faire Bezahlung erhalten. Wir können dafür sorgen, dass nur Firmen Staatsaufträge erhalten, die eine Tariffreueerklärung abgeben und einen vergabespezifischen Mindestlohn zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben immer gesagt: Ein Mindestlohn muss eingeführt werden. Dieser muss politisch beschlossen werden. Im Anschluss daran ist es aber Aufgabe der Sozialpartner und Sozialpartnerinnen, über weitere Erhöhungen zu entscheiden. Deshalb braucht es eine unabhängige Kommission, die auch andere Faktoren als nur die Tariffentwicklung einbezieht. Eine Sache ist für uns GRÜNE aber nicht verhandelbar: Der Mindestlohn muss vor Armut schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine Sache hinweisen: Sowohl soziale als auch ökologische Standards müssen bei den Firmen eingehalten werden. Wir müssen der umweltverträglichen Beschaffung und Entsorgung bei der Vergabe größere Priorität zugestehen und das Kriterium der Ökologie nicht nur optional und grob am Ende des Artikels 3 auführen. Außerdem ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass öffentliche Aufträge möglichst in kleinen Losen vergeben werden, also weniger an Generalunternehmerinnen und Generalunternehmer. Ökologie und Soziales müssen zusammen gedacht und zusammen umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur CSU kann ich nur sagen: Ihr neuer Ehrenvorsitzender Horst Seehofer hat Ihnen vergangenes Wochenende in München eine Botschaft mitgegeben: Vergesst mir nicht die kleinen Leute!

(Tobias Reiß (CSU): Das tun wir auch nicht!)

Bei den Beratungen zu den beiden Teilen des Gesetzentwurfes können Sie zeigen, dass Sie diese Aufforderung beherzigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf der Kollegin ein Kompliment aussprechen. Sie haben bei Ihrer ersten Rede bei der Ausschöpfung der Redezeit eine Punktlandung hingelegt. – Ich darf nun den Kollegen Häusler von den FREIEN WÄHLERN aufrufen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, das war eine angenehme Rede. Aber im Grunde – das darf ich sagen – war der Ansatz ein ganz anderer. Aufgerufen war eigentlich das Tariffreuegesetz. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben bloß nichts verstanden! – Volkmar Halb-leib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Zuhören!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Jahre wieder haben wir das gleiche Thema, diesmal allerdings mit einem neuen Beipack, um diesen Klassiker wieder auf die Agenda zu heben. Das ist die Einführung eines bayerischen Mindestlohns. Wir alle wissen, dass der gesetzliche Mindestlohn derzeit bei 9,19 Euro liegt. Das reicht bei Weitem nicht aus, um in urbanen Regionen das tägliche Leben zu bestreiten. Die Mietkosten beanspruchen in vielen Fällen einen Großteil des monatlichen Erwerbseinkommens von Mindestlohnbeschäftigten. Aber Ihnen müsste auch bewusst

sein, dass das Mindestlohngesetz ein Bundesgesetz ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie, Sie sind in Berlin Teil der Bundesregierung. Die SPD hat sich diesem Gesetz verschrieben und es letztlich auch im Koalitionsvertrag der vorausgehenden Legislaturperiode verankert. Dieses Gesetz – ich darf daran erinnern – trägt die Handschrift von Andrea Nahles, Ihrer Bundesvorsitzenden.

(Doris Rauscher (SPD): Zum Glück!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Solidarität und die soziale Gerechtigkeit waren bisher Ihre Leitthemen. Ich frage Sie: Ist es solidarisch, bei prekären Arbeitsverhältnissen in Neu-Ulm einen Stundenlohn von 11,72 Euro und in Ulm über die Donaugrenze hinweg einen Stundenlohn von 9,19 Euro als Mindestlohn festzusetzen? – Das hat meines Erachtens mit Solidarität nicht viel zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ist es gerecht, bei öffentlichen Aufträgen unterschiedliche wettbewerbsverzerrende Zulassungsvoraussetzungen zu generieren? Dieser Gesetzentwurf, den Sie als großen Wurf bezeichnen, ist nichts anderes als eine Blendgranate, die im Nirwana verpufft, und zwar im Nirwana der Unglaubwürdigkeit. Die Diskussion sollten Sie dort führen, wo die Bühne steht, nämlich im Deutschen Bundestag. Die Arbeitnehmerschaft zu spalten, ist auch kein Beitrag zur solidarischen Gesellschaft. Schicken Sie diese Botschaft nach Berlin, und erheben Sie dort Ihre Stimme in der Koalition für einen angemessenen und sicherlich höheren gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe noch eine Anmerkung zur Tarifbindung. Das spiegelt die veränderte Arbeitswelt wider. Diese Woche gab es neue Zahlen, die das Jahr 2017 betreffen. Bei deutschen Betrieben mit weniger als 9 Mitarbeitern waren 78 % ohne Tarifbindung, bei Betrieben mit über 500 Mitarbeitern lediglich 16 %. Insbesondere Kleinunternehmen verfügen derzeit nicht über die notwendigen Voraussetzungen. Vielleicht haben sie keine Anreize, diese zu schaffen. Darüber sollten wir uns klar werden.

Ich komme noch einmal zum Tariftreuegesetz. Eigentlich haben wir das Gesetz am 11. Juli des vergangenen Jahres hier in diesem Haus endberaten und dazu auch die Beschlüsse gefasst. An der gesetzlichen Ausgestaltung und Ausgangslage hat sich überhaupt nichts verändert. Sie sollten sich noch daran erinnern, dass öffentliche Aufträge bereits nach geltender Rechtslage nur an Unternehmen vergeben werden können, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Dazu zählen auch Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen. Im Mindestlohngesetz ist ausdrücklich geregelt, dass ein Unternehmen, das dagegen verstößt, für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung seiner Zuverlässigkeit von öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen werden soll. Öffentliche Auftraggeber sind ab einem Auftragswert von 30.000 Euro sogar verpflichtet, Auskunft einzuholen.

Den wesentlichen Inhalt Ihres Gesetzentwurfs kann man ganz einfach zusammenfassen. Ihr Gesetzentwurf beschreibt einen massiven Zuwachs an Bürokratie und befasst sich im Grundsatz mit überbordenden Kontrollsystemen und Sanktionsmechanismen. Genau das brauchen wir nicht. Wir sollten die Zukunftsfähigkeit des Handwerks und des Mittelstandes sichern. Ich nenne den Fachkräftemangel. Die Arbeit der Menschen sollte wertgeschätzt werden. Reden Sie einmal mit jungen Arbeitnehmern auf dem Bau, die von der Polizei umstellt werden und sagen: Wir haben doch nichts verbochen, wir wollen nur arbeiten. – Darauf sollten wir einen Fokus legen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie fordern jedoch immer mehr Kontrollen und Bürokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird dazu führen, dass kein Unternehmer aus dem Mittelstand oder dem Handwerk öffentliche Aufträge mehr annehmen wird. Dann frage ich Sie: Wer soll unsere kommunalen oder staatlichen Investitionen umsetzen? – Sie sind dann gefragt. Verhinderung bringt gar nichts, Innovation ist das Gebot der Stunde. Daran sollten wir uns erinnern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Ferdinand Mang von der Fraktion der AfD auf. – Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Dieser Gesetzentwurf geht nun in die fünfte Runde. Nun steigen wir in den Ring. Zunächst halten wir fest: Arbeit muss sich wieder lohnen. Das ist in vielen Branchen in Bayern leider nicht oder nicht mehr der Fall. In Deutschland sinkt das Lohnniveau seit Jahren. Gleichzeitig steigen die Miet- und Immobilienpreise in astronomische Höhen. Wir begrüßen daher eine solche Initiative. Zugleich ist aber zu betonen, dass Mindestlohn und Tarifzwang keine Dauerlösungen sind und nicht die Ursachen des jahrelangen Lohndumpings beseitigen. Es ist eine Symptombehandlung, aber eine, die notwendig ist, solange die Politik die wahren Ursachen des Lohndumpings nicht beseitigt.

Nun zur Sache: Für den Sinn eines erhöhten Mindestlohns, der für die öffentliche Hand in Bayern gelten soll, spricht schon die Vorbildfunktion des Staates. In welcher Höhe dieser angemessen ist, gilt es noch zu diskutieren. Denkbar wäre auch eine Koppelung an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten, die von Region zu Region in Bayern unterschiedlich sind.

Kommen wir zur Tariftreue. Die Tariftreue an sich ist nichts Neues. Neu ist, dass der Unternehmer nun verpflichtet werden soll, darauf zu achten, dass sich auch der Subunternehmer an diese Regelungen hält. Eine solche Regelung existiert in dieser Form nicht. An dieser Stelle möchte ich an die Gegenargumente der Vorredner anknüpfen. Unter anderem wird auf § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes abgestellt. Das ist nur eine Durchgriffshaftung. Eine Sanktionierung ist in diesem Gesetz nicht enthalten. Dann wird der Bürokratieaufwand angeführt. Für den redlichen Unternehmer ist es letztendlich nur ein einziges Blatt Papier, das im Aktenschrank verschwindet. Man braucht auch keine zusätzliche Behörde einzuführen. Möglich wäre auch eine Beauftragung des Zolls.

Bemerkenswert ist folgende vorgeschlagene Regelung in Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzentwurfs. Wir kommen zum ersten Kritikpunkt. Ich zitiere:

¹Bei der Vergabe länderübergreifender Leistungen ist von der Vergabestelle vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Einigung mit den beteiligten weiteren Vergabestellen anderer Länder über die Anforderungen nach den Abs. 2 und 3 anzustreben. ²Von den Abs. 2 und 3 kann abgewichen werden, wenn eine Einigung nach Satz 1 nicht zustande kommt.

Das ist ziemliches Juristendeutsch. Ich erlaube mir, diese Passage verständlich für Ihre verbliebenen Wähler zu übersetzen: Sind korrumpierte ausländische Vergabestellen beteiligt, die skrupellos die Ausbeutung der Arbeitnehmer fordern, werden wir uns unterwerfen und uns die Bedingungen von diesen diktieren lassen. – Eine

solche Regelung ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn man für höhere Löhne und einen fairen Wettbewerb kämpft.

Das vorgeschlagene Gesetz sieht weiterhin vor, dass der Unternehmer, der als Lohndrucker überführt wurde, die sogenannte Selbstreinigung nach § 125 GBW durchlaufen darf. Das bedeutet nichts anderes, als dass der ertappte Ausbeuter seine Sünden lediglich beichten, seine nachgewiesenen Missetaten wieder gutmachen und Besserung geloben muss, ohne in ein Fegefeuer gehen zu müssen. Wir halten aber zwingende Sanktionen in Form eines zeitweiligen oder gänzlichen Ausschlusses von Vergabeverfahren für dringend erforderlich, sonst kann jeder Raubtierkapitalist ohne Scheu weitermachen, weil keine ernsthaften Konsequenzen drohen.

Das heißt, die SPD hat dem angeprangerten Missetäter eine Hintertür offengehalten. Das ist nicht das erste Mal, dass diese ehemalige Arbeitnehmerpartei die Interessen des kleinen Mannes nur zum Schein vertritt.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD)

Wir werden in den damit befassten Ausschüssen die Gelegenheit wahrnehmen, entsprechende Änderungsanträge zu stellen. Meine Damen und Herren Kollegen, ich komme damit zum Schluss. Das neue Rot der Arbeitnehmer ist Blau; denn wir sind sozial, ohne rot zu werden.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CSU und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Mang. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Nächste hat Frau Kollegin Annette Karl von der SPD das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Holetschek, ja, wir reichen den Gesetzentwurf in veränderter Form zum fünften Mal ein, denn wir haben mit den Regierungsparteien leider die Erfahrung gemacht: Es braucht mindestens drei Ablehnungen, damit die CSU Einsicht in Notwendigkeiten und in die Realität findet. Wir haben das beim Breitbandausbau erlebt, aktuell erleben wir es beim Thema "Klimawandel in die Verfassung". Deshalb lassen wir bei einem uns so wichtigen Thema nicht locker.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundlage der erfolgreichen Wirtschaft in Deutschland, vor allem auch in Bayern, ist die soziale Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft bedeutet aber gerade nicht das Recht des Stärkeren, sondern sie bedeutet klare Spielregeln im Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Sie bedeutet aber auch und vor allem klare Regeln im Wettbewerb für Firmen und Unternehmen, damit die Unternehmen, die faire Löhne zahlen und ihre Arbeitnehmer fair behandeln, im Wettbewerb nicht benachteiligt sind.

Zuständig für diese Regeln ist der Staat. Damit ist der Staat auch in der Pflicht, Regeln zu ergänzen oder zu ändern, wenn dies notwendig ist. Deshalb legen wir heute dieses Gesetz für einen Bayerischen Mindestlohn vor, mit der Möglichkeit, bei Vergaben zusätzliche Kriterien einzufügen.

Was hat sich in den letzten Jahren geändert? – Wir haben eine sinkende Tarifbindung. Wir haben allein in Bayern 600.000 Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor. Es wird immer mehr Arbeit über Vergaben verteilt und organisiert. Die bestehenden Regelungen führen dazu, dass in immer mehr Fällen das billigste Angebot angenommen wird, aber nicht das wirtschaftlich angemessenste. Das geht auf Kos-

ten der Qualität der abgelieferten Arbeit und vor allem auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wohin Vergaben ohne zusätzliche Kriterien wie Ausbildungsleistungen oder Reservekapazitäten führen, sehen wir aktuell in Bayern beim Schienennahverkehr, und zwar insbesondere bei der Strecke Hof – München, die von der Länderbahn betrieben wird. Bei den Busverkehren in Bayern haben wir eine ähnliche Situation. Deshalb unterstützt uns der Landesverband der Busunternehmer seit Jahren in unserem Bestreben nach einem fairen Tarif-treue- und Vergabegesetz.

Bayern ist ein reiches Land, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit hohen Lebenshaltungskosten. Soziale Marktwirtschaft heißt in diesem Fall, dass wir uns an der Bayerischen Verfassung orientieren, in der zu Recht steht, dass jeder einen Anspruch auf einen angemessenen Arbeitslohn hat, der zum Leben reicht. Deshalb fällt dieser Vorschlag eines Bayerischen Mindestlohns in unsere Zuständigkeit. Wir schlagen vor, eine Mindestentlohnung im öffentlichen Dienst in Höhe von 11,72 Euro vorzuschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht besonders redlich, immer wieder eine mögliche Verfassungswidrigkeit eines solchen Gesetzes in den Raum zu werfen. Schon 2006 hat das Bundesverfassungsgericht klargemacht, dass ein solches Gesetz verfassungskonform und damit möglich ist. Was den Mindestlohn auf Bundesebene angeht, lieber Kollege Häusler, so ist dazu zu sagen, dass mehr mit der CSU nicht machbar war. Ohne die SPD würde es in Deutschland überhaupt keinen Mindestlohn geben. Hier in Bayern können wir zeigen, dass wir einen Mindestlohn schaffen können, der auch den Menschen in Bayern zum Leben reicht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Karl. – Als letzter Redner folgt jetzt Herr Abgeordneter Albert Duin. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wurde wirklich Zeit, dass endlich ein Mittelständler in den Landtag einzieht.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe jeden Tag mit diesen Themen zu tun. Betriebe des Handwerks und kleine mittelständische Unternehmen beteiligen sich oft gar nicht mehr an Ausschreibungen, weil sie die Bürokratie gar nicht bewältigen können, all die Dokumentationspflichten. Die verzichten darauf, die machen das lieber als Subunternehmer. Das ist die Wahrheit! Das Vergabegesetz ist ein Wahnsinn. Was da auf uns zukommt, das passt nicht.

Ich will hier aber einmal etwas klar zu dem Gesetz zur Gewährleistung von Tarif-treue und Mindestlohn und etwas zum Mindestlohn sagen. Bis letztes Jahr lag der Mindestlohn bei 8,84 Euro. Jetzt steigt er auf 9,19 Euro, im nächsten Jahr auf 9,35 Euro. Das klingt alles wunderbar. Für einen Mitarbeiter, der 170 Stunden im Monat arbeitet und in der Steuerklasse 1 ist, bedeutet das, dass der Arbeitgeber inklusive der Lohnnebenkosten 11,50 Euro die Stunde bezahlen muss. 11,50 Euro! Wissen Sie, wie viel der Arbeitnehmer bekommt? – 6,78 Euro, und zwar deshalb, weil der Arbeitnehmer von den 51 Cent Erhöhung, die bis nächstes Jahr erfolgen – ich lasse mal die 9,19 Euro aus – 40 % bekommt. Das sind gerade einmal 28 Cent. Der Staat aber, inklusive Steuern, Sozialversicherungen und allem Drum und Dran, bekommt 38 Cent. Das soll fair sein? – Lasst uns doch einmal darüber nachdenken, den Finger nicht immer nur auf die Arbeitgeber zu richten, sondern auch auf die Regierung in Berlin, die immerhin die Steuern und die anderen Abgaben fest-

setzt. Ich bin der Meinung, jeder Mensch soll von seinem erarbeiteten Lohn leben können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist wichtig.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das habt ihr verhindert!)

Aber den Mindestlohn immer weiter zu erhöhen, brutto, das funktioniert nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Es funktioniert nicht! Es funktioniert nicht, wenn fünf oder sechs Lohnerhöhungen kommen. Dann ist der Arbeitnehmer von dem zusätzlichen Nettolohn nicht mehr in der Lage, das von ihm hergestellte Produkt oder auch die Dienstleistung, die er selbst erbracht hat, zu bezahlen. Das muss der Arbeitgeber dann brutto obendrauf legen. Das muss man doch mal verstehen. Es muss doch klar sein, dass wir nicht immer vom Mindestlohn reden sollten, sondern vom Mindestnettolohn. Ich bin gerne bereit, daran mitzuarbeiten. Dann muss sich der Staat aber endlich am Riemchen reißen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dem ist so. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 18/101)

- Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Damit kommen wir gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt, die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge, aufrufe, gebe ich kurz zwei organisatorische Hinweise: Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass für diese Plenarsitzung pro Fraktion zwei Dringlichkeitsanträge eingereicht werden können, wobei nur einer im Plenum zum Aufruf kommt. Diese Regelung gilt bis zu einer endgültigen Festlegung durch den Ältestenrat. Nachgezogene Dringlichkeitsanträge zum gleichen Thema sind auch weiterhin möglich. Als Gesamtrededzeit der Fraktionen wurden 138 Minuten festgelegt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fraktionen: CSU-Fraktion 34 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten, FREIE WÄHLER 21 Minuten, AfD- und SPD-Fraktion je 20 Minuten und FDP-Fraktion 18 Minuten. Die Staatsregierung kann bis zu 34 Minuten sprechen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Umsetzung des DigitalPakts Schule jetzt - ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich! (Drs. 18/131)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Dringlichkeitsantrags bringt es auf den Punkt: Digitalpakt Umsetzung jetzt, und zwar ohne Eingriffe in die Kompetenzen der Länder im Bildungsbereich.

Zuerst einmal ein ausdrücklicher Dank an die Staatsregierung für die klare Positionierung bei diesem Thema. Ich stelle fest, dass die Länder besonders auf Betrieben Bayerns schließlich einstimmig den Vermittlungsausschuss angerufen haben, der voraussichtlich am 30. Januar 2019 zu diesem Thema tagen wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es steht eine Menge auf dem Spiel, nämlich das, was uns in der Nachkriegsgeschichte so erfolgreich gemacht hat: unser Bildungsföderalismus und die Kulturvielfalt. Deshalb lehnen wir die geplante Grundgesetzänderung zum Digitalpakt ab.

Ich begründe das wie folgt: Die Länder dürfen nicht der Versuchung unterliegen, wegen einer kurzfristigen finanziellen Verbesserung ihre Eigenständigkeit in Bildungsfragen aufzugeben. Es geht dabei nicht um irgendeinen kleinstaatlichen Eigensinn, denn gerade der durch den Föderalismus ausgelöste Wettbewerb hat uns in Deutschland immer dazu gebracht, permanent an einer Verbesserung unserer Bildungssysteme zu arbeiten und uns nicht auszuruhen. Ich stelle fest, dass Bayern dies stets genutzt hat, um sich nachweisbar an die Spitze zu bringen. Deshalb sind die Entscheidungen für unsere Schulen immer besser bei uns vor Ort, in den Ländern, zu treffen und nicht von einer weit entfernten Bundesregierung, in dem Fall in Berlin. Zentralismus war immer höchst ungeeignet, um kulturelle Vielfalt zu fördern und weiterzuentwickeln.

Wenn man eine sogenannte Blaupause braucht, ist es sehr wohl möglich, dass der Bund die Länder bei einer wichtigen Aufgabe zur Schaffung guter und besserer Rahmenbedingungen ohne Grundgesetzänderung unterstützt. Ich verweise hierbei auf die Bundesmittel, die vor Jahren für die Förderung des Ganztagsausbaus gut verwendet werden konnten. Alles hat wunderbar funktioniert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unbestritten bleibt, dass alle Länder ihre Schulen für das Digitalzeitalter fit machen und kräftig in Technik und IT investieren müssen. Der Bund kann sie dabei gerne unterstützen. Dazu muss er aber nicht die Kompetenzen in Berlin zentralisieren. In der Tat kann mir niemand erklären, warum man auf Bundesebene zunächst über Steuern Geld einsammelt, um es dann den Ländern für deren Aufgaben wieder zu geben. Das widerspricht unserer Vorstellung von Eigenständigkeit und guter Politik vor Ort. Uns würde es helfen, wenn der Bund den Ländern insgesamt mehr Geld belassen würde. Aus Zeitgründen gebe ich jetzt nur einen kurzen Hinweis auf den Länderfinanzausgleich, der in diesem Jahr in der Form, wie er jetzt besteht, ausläuft und uns etwas flexibler machen wird.

Was tun wir jetzt schon für die Digitalisierung an den Schulen in Bayern? Wo stehen wir jetzt im Vergleich zu den anderen Ländern? – Ich verweise nur auf die Studie der Deutschen Telekom Stiftung "Schule digital – Der Länderindikator 2017",

nach der Bayern in der Spitzengruppe steht. Das ist richtig. Allein für die technische Ausstattung enthält das Programm "BAYERN DIGITAL", auf das ich verweise, für 2018 insgesamt Mittel in Höhe von 212,5 Millionen Euro, davon 172,5 Millionen als Verpflichtungsermächtigungen. Für die digitalen Klassenzimmer stehen in Bayern als sogenanntes Digitalbudget im Programm "BAYERN DIGITAL" 150 Millionen Euro zur Verfügung. Ich verweise auf den Nachtragshaushalt 2018/1 und 2018/2. Mit diesen Mitteln kann der Freistaat die Kommunen bei der Ausstattung der Schulen massiv unterstützen. Er kann bis zu 90 % der Kosten übernehmen. Das ist gut so. Weitere 35 Millionen Euro werden für die Ausstattung sogenannter integrierter Fachunterrichtsräume an Berufsschulen ausgegeben, und 27,5 Millionen werden für die IT-Ausstattung in der Lehrerbildung ausgegeben. Das ist wahrlich kein unwichtiger Punkt.

Ich komme zum letzten Punkt. Jeder kann es deutlich sehen, der Freistaat schreitet schon unabhängig vom Bund und vor dem Start des Digitalpakts voran. Mit dem Geld aus dem Digitalpakt ginge es natürlich eindeutig noch schneller und umfassender. Deshalb stärken wir, das Parlament, heute unsere Staatsregierung mit einer möglichst einstimmigen Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag. Damit wird der Staatsregierung der Rücken gestärkt. Die notwendigen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung des Digitalpakts Schule können dann unter Wahrung der Länderkompetenzen in der Bildungspolitik schnellstens geschaffen werden. Wir im Parlament zeigen heute, in welche Richtung es für unsere Schülerinnen und Schüler und für eine Spitzenposition Bayerns geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf als Nächsten Herrn Vizepräsidenten Gehring in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute diesen Antrag besprechen und dass über dieses Thema zwischen Bundesrat und Bundestag gestritten wird, liegt daran, dass die Kolleginnen und Kollegen in Berlin über alle Fraktionen hinweg miteinander gesprochen und ein Paket vorgelegt haben, dem von allen Fraktionen außer der AfD zugestimmt worden ist. Es liegt aber auch daran, dass zwischen Berlin und den Ländern noch nicht gesprochen worden ist. Da wir einen Exekutivföderalismus haben – mir wäre es lieber, wenn auch die Länderparlamente stärker an föderalen Fragen beteiligt würden –, sind Sie, die CSU, schon angesprochen. Die Bundesregierung hat auch die CSU in ihren Reihen. Die Bundesbildungsministerin gehört der CDU an. Ihr bisheriger Parteivorsitzender sitzt in Berlin im Kabinett. Ihr jetziger Parteivorsitzender ist Ministerpräsident in Bayern. Da frage ich Sie schon, warum Sie nie miteinander geredet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesbildungsministerin von der CDU hat im Bundesrat immerhin noch einen Vorschlag eingebracht, von dem alle Länder so überrascht waren, dass sich letztlich alle Länder gegen diesen Beschluss gestellt haben. Der Digitalpakt ist jetzt stecken geblieben. Er muss wieder raus, und wir müssen schauen, wie wir ihn wieder zum Laufen bringen.

Jetzt hat Ministerpräsident Söder eine Föderalismusdebatte angestoßen. Das finde ich gut. Wir sollten diese Debatte führen. Diese Debatte darf aber nicht dazu führen, dass der Digitalpakt blockiert wird und nichts weiter vorangeht. Wir brauchen eine schnelle Lösung. Insofern haben Sie mit der Überschrift Ihres Antrags durchaus recht.

Allerdings lässt sich der Digitalpakt auch ohne die Grundgesetzänderung durchsetzen. Dem Bund muss man aber zugestehen, dass er dafür Sorge tragen will, dass seine Mittel bei der Bildung, und zwar bei der digitalen Bildung, ankommen und dass er dafür eine bestimmte Sicherheit haben will. In der Vergangenheit haben die Länder bei solchen Maßnahmen immer wieder versagt. Sie haben das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" – IZBB –, das Programm zur Schaffung von Ganztagsangeboten, angesprochen. Dafür hat es in Bayern damals keine Qualitätsstandards gegeben. Damals hat in Bayern das Windhundprinzip gegolten. Das ist nicht das richtige Mittel, um die Bildung breit aufzustellen und die Digitalisierung in alle Schulen zu bringen.

In Ihrer Begründung übertreiben Sie schon ein bisschen, wenn Sie die Vorreiterrolle Bayerns bei der Digitalisierung ansprechen. Ich rate Ihnen einmal, mit Landrätinnen und Landräten oder mit Bürgermeistern und Kommunalpolitiken zu reden. Reden Sie mit Schulleitungen. Dort ist der Ärger groß. Dort herrscht große Unzufriedenheit darüber, dass Bayern mit der Digitalisierung, vor allem mit der Finanzierung, nicht vorankommt. Die Kommunen gehen voran, das Land unterstützt sie dabei aber nicht ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur Größenordnung: 11.000 digitale Klassenzimmer für 6.000 Schulen. Das wäre räumlich schon noch ausbaufähig. Es geht darum, die Mittel des Digitalpakts schnell freizubekommen. Deswegen muss im Bundesrat schnell eine Lösung gefunden werden. Es geht immerhin um 777 Millionen Euro für Bayern, um 500 Euro pro Schülerin und Schüler. Wenn es nicht gelingt, dieses Geld im Bundesrat schnell lockerzumachen, muss der Freistaat Bayern vorangehen und dieses Geld vorstrecken. Bayern ist stark. Tun Sie endlich einmal etwas für die Digitalisierung an unseren Schulen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Herrn Abgeordneten Gehring und biete ihm gleich einen Rollentausch an, indem er als Vizepräsident weitermacht. In der Zwischenzeit darf ich aber die Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult rufen.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER haben kein Problem damit, wenn der Bund in die Digitalisierung in den Schulen Geld investiert. Ich als Nichtjuristin und Bürgerin, die vom Grundgesetz geschützt wird, habe aber ein Riesenproblem damit, wenn ich nirgendwo etwas dazu finde, warum man zu diesem Zweck das Grundgesetz ändern sollte. Wir haben von 1990 bis 2016 bloß sechs Grundgesetzänderungen gehabt, die föderalistische Ausführungen betroffen haben, und die meisten waren der Nachwendezeit geschuldet. Das habe ich als Nichtjuristin so empfunden.

Wir hatten am 28.08.2006 eine Grundgesetzänderung zur Änderung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in Bildung und Forschung, auf deren Grundlage man eigentlich hätte arbeiten können. Deshalb sage ich Ihnen freiweg: Wehret den Anfängen! Wenn man es bis jetzt nicht gebraucht hat, warum sollte man es jetzt brauchen? Die Argumentation des Kollegen Gehring habe ich bis dahin absolut verstanden: weil in manchen Ländern Gelder nicht angekommen sind, wo sie hätten ankommen müssen. Dann sieht das Problem doch ganz anders aus. Das Problem liegt in der Kontrolle der Abrechnungen. Das ist ein Problem des Bundes. Das haben wir in anderen Bereichen auch.

Mir fällt auf – dafür möchte ich auch einmal Danke sagen –, dass viele, viele Sachaufwandsträger auf die Digitalisierung ihrer Schulen gesetzt haben, über Bezir-

ke, Landkreise und Kommunen. Ich habe nirgendwo erlebt, dass man dafür eine Satzung oder Geschäftsordnung hätte ändern müssen. Der Wille und ein gutes Abrechnungswesen zählen, und sonst nichts.

Das eine möchte ich Ihnen vielleicht noch mitgeben: Wir hatten die letzten Jahre wirklich größere Aufgaben, wobei größere Summen abgerechnet wurden als das. Ich möchte nicht, dass beim Grundgesetz bei der Bildung und unseren Universitäten ein Fuß in die Tür gesetzt wird, solange wir zwischen den Bundesländern so große inhaltliche Unterschiede haben – ich sage jetzt nicht: in der Qualität –, wo wir so große bauliche Unterschiede und Unterschiede in der Ausstattung haben. Ich glaube, da sind wir im Moment – wie haben Sie es genannt? – die Einäugigen unter Blinden. Das Geld muss her, und es muss schnell her, aber nicht mit einer Änderung des Grundgesetzes, zum Schutze der Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Das Wort hat der Abgeordnete Mannes von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrter Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen der Gegenwart in vielen Lebensbereichen, nicht zuletzt für den Wohlstand und die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Hierbei stellt die berufliche Qualifikation ein Schlüsselmerkmal dar; ihre Grundlagen müssen an den bayerischen Schulen gelegt werden.

Die Entscheidung für einen Digitalpakt und die Ausrüstung der Schulen und die damit verbundene Ausbildung der Lehrer kommt viel zu spät.

(Beifall bei der AfD)

Bayern muss künftig an der Spitze des Fortschritts stehen und darf nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen, wie sie beim Breitbandausbau geschehen sind, wobei Deutschland auf Platz 28 von 34 OECD-Staaten abgehängt wurde.

Unsere Fraktion steht auf dem Boden des Grundgesetzes und befürwortet den Gedanken des Bildungsföderalismus,

(Beifall bei der AfD)

wonach die Länder Träger der Bildungshoheit sind. Der Bund hat nun den Ländern zweckgebundene Gelder angeboten, um ihnen letztlich die Bildungshoheit abzukaufen. Wir lehnen das ab.

Wir begrüßen den Antrag der Staatsregierung, die diesen Beschluss des Bundestages ablehnt. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass zunehmend Kompetenzen nach Europa verlagert werden, sodass die Bundesländer immer weniger Gestaltungsspielraum haben. Wir können nicht nachvollziehen, warum die CSU im Bundestag dem Digitalpakt Schule zugestimmt hat und jetzt diesen Dringlichkeitsantrag einbringt. Wir bitten um Aufklärung dieses Widerspruchs.

(Beifall bei der AfD)

Unzweifelhaft ist auf jeden Fall: Die bayerischen Schulen benötigen sofort eine konkurrenzfähige digitale Ausstattung. Gerade Bayern muss sich in diesem Bereich an die Spitze des Fortschritts stellen, um wirtschaftlich und technologisch weiterhin eine führende Rolle einzunehmen.

Die Beauftragung der Schulen, schulintern Konzepte zur Umsetzung der Digitalisierung zu erarbeiten, wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt, ebenso die schnelle Fortbildung der bayerischen Lehrkräfte. Unstrittig ist deshalb, dass in diesem Zusammenhang entsprechende finanzielle Investitionen sofort zu tätigen sind, und zwar in einer Form, die die Sachaufwandsträger nicht überfordert. Welche Finanzmittel für welche Zwecke eingesetzt werden, hat allein der Freistaat Bayern zu bestimmen. Es ist zu hoffen, dass sich die begründeten Interessen der Bundesländer im Vermittlungsausschuss durchsetzen.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU! Ich kann nur sagen: Das geht ja gut los! Gestern noch hat der Ministerpräsident bei der IHK Schwaben "Mea culpa" gebetet und Besserung gelobt, zukünftig keine doppelzüngige Regierungspolitik mehr zu machen. Heute kommt dieser Antrag. Glauben Sie wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass das noch jemand glaubt?

Ihre Kollegen im Bundestag haben der Grundgesetzänderung zugestimmt. Sie selbst haben im Koalitionsvertrag entsprechende Regelungen mit ausgehandelt. Und jetzt versuchen Sie, uns auf Landesebene glauben zu machen, Sie wollten genau das Gegenteil. Ich meine, das ist wirklich populistisch und nur zu leicht zu durchschauen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur auffordern: Machen Sie doch erst mal in Bayern Ihre Hausaufgaben! Diese Hausaufgaben sind, erstens, das entsprechende Breitbandnetz an den Schulen zu schaffen. Wenn ich an die Schulen gehe, höre ich immer wieder, dass entweder kein Breitbandanschluss vorhanden ist oder dieser nicht ausreicht, jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie die Schulen den Netzanschluss brauchen. Ich höre auch immer wieder: Was hilft uns denn neue Software oder Hardware, wenn das Netz nicht da ist? – Alle Software, alles Geld nützt nichts, wenn Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schulen haben ganz andere Probleme. Wenn ich an die Schulen gehe, höre ich zum Beispiel immer wieder: Wer soll denn all unsere Geräte warten? Wo sind denn die IT-Betreuer? – Das sind die Probleme der Schulen. Dazu höre ich von Ihnen keinerlei Lösungsvorschläge. Machen Sie also zuerst einmal die Hausaufgaben hier in Bayern. Da sind wir nämlich mitnichten super.

Außerdem wäre es hilfreich, wenn die Schulen bei der IT-Planung unterstützt würden. Es geht doch um pädagogischen Mehrwert. Darum müssen wir uns kümmern. Leider ist da bisher wenig geschehen. Also, auch da sind wir überhaupt nicht super.

Dann, drittens und letztens, möchte ich noch einmal feststellen: Die Bundestagsabgeordneten der CSU haben der Grundgesetzänderung zugestimmt. Die CSU hat den Koalitionsvertrag auf Bundesebene mit ausgehandelt. Von Beginn an war klar,

dass viele Konservative, zum Beispiel der damalige Finanzminister Schäuble, total gegen solche Zahlungen von der Bundesebene an die Kommunen sind. Das war von Beginn an klar.

Ich möchte auch feststellen, dass der Bundesgerichtshof seit Langem fordert, für derartige Zahlungen eine Beteiligung und Kontrolle des Bundes festzuschreiben.

Also, langer Rede kurzer Sinn: Leiten Sie doch diesen Antrag an Ihre Landesgruppe und an die Vertreter im Vermittlungsausschuss weiter! Dann kriegen wir diese Kuh vom Eis. Wir jedenfalls lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen! Sie haben hier von der Regierungskoalition sehr viel in der Richtung "Wir wollen das Grundgesetz überhaupt nicht ändern" gehört. Aber wenn ich den Antrag lese, klingt es für mich eigentlich wesentlich versöhnlicher. Wir waren auch geneigt, dem Antrag zuzustimmen. Dabei ist grundsätzlich hervorzuheben, dass es zu einer raschen Einigung kommen soll und dass wir die Länderkompetenzen wahren müssen. Ich denke, das ist mit Verhandlungen und einer gewissen Grundgesetzänderung auch möglich.

Ich verstehe eigentlich die ganze Paranoia, die Befürchtung nicht, die manche Ministerpräsidenten an den Tag legen, dass sie da irgendwie ein Stückchen Macht verlieren könnten. Eigentlich stehen doch die Länderkompetenzen im Bildungsbereich grundsätzlich nirgendwo infrage. Es ist auch nicht geplant, dass die Länder zu nachgeordneten Behörden des Bundes werden, wie ich das zum Beispiel in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört habe.

Die Bundestagsabgeordneten der CSU haben dieser Grundgesetzänderung im Bundestag auch nicht ohne Grund zugestimmt, weil es eben um eine wichtige Finanzhilfe mit dem Ziel geht, die digitale Infrastruktur an den Schulen vor Ort zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde deswegen, es wäre sinnvoll – ich appelliere da auch an die Regierung –, den Antrag wörtlich zu nehmen und nicht nur die Wortbeiträge hier zur Kenntnis zu nehmen. Diskutieren Sie gemeinsam mit dem Bund, wie wir unser Land, unser Bildungssystem unbürokratisch voranbringen können. Die bisherige Debatte erweckt jedenfalls meiner Meinung nach den Eindruck, dass es hier weniger um den Bildungserfolg der Schüler als um die Befindlichkeiten der Ministerpräsidenten der Länder geht.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sehe ich den Antrag eigentlich auch als den ersten Schritt zu einer Einigung, als den ersten Schritt in Richtung Reform des Bildungsföderalismus, den wir schließlich alle wollen. Wir wissen, dass es Probleme gibt, die wir lösen müssen und die wir auch gemeinsam koordinieren müssen, zum Beispiel Fälle, dass Schüler von Bundesland zu Bundesland umziehen und deswegen eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen. Solche Probleme müssen wir konkret lösen – da sitzen wir alle, die Länder und der Bund, zusammen in einem Boot –, dann können wir da etwas erreichen.

Uns Freien Demokraten geht es dabei – das möchte ich auch einmal klarstellen – nicht um mehr Zentralismus. Im Gegenteil, wir wollen mehr Eigenverantwortung vor Ort. Es ist keine Frage, ob wir Länder- oder Bundeskompetenzen haben. Stärken wir vor allem die Kompetenzen der Schulen und der Sachaufwandsträger vor Ort; denn sie wissen am besten, wie die Probleme zu lösen sind. Wir wollen einen Qualitätswettbewerb zwischen den Schulen, aber keinen Wettbewerb zwischen den Ländern, das beste Angebot für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land, aber nicht eine Befriedigung der Befindlichkeiten der Ministerpräsidenten. Das ist unser Anliegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Fischbach. – Nun hat der Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo um das Wort gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag bringt es auf den Punkt. Es geht hier um zwei Ziele, die es unter einen Hut zu bringen gilt: auf der einen Seite um den Föderalismus und auf der anderen Seite um unsere digitale Bildung. Hier wollen wir Lösungen erzielen. Aber – das sage ich auch ganz deutlich – es geht nicht um die Befindlichkeiten von ein paar oder gar allen Ministerpräsidenten, sondern hier geht es um ein Verfassungsprinzip, das wir als Parlament Bayerns ganz hoch hängen sollten. Es geht um eines der zentralen Prinzipien des Föderalismus, und wir werden in diesem Haus, zumindest als Regierung, um den Föderalismus, um jedes Jota und jede Kompetenz kämpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir waren auf einem sehr guten Weg. Man hätte nur den Weg, den der Koalitionsvertrag des Bundes vorsieht, beschreiten müssen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Am Ende gerne.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Fischbach, Sie haben am Ende die Möglichkeit zu einer Intervention.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Es ging um ein einziges Wort, das geändert werden sollte, eine kleine Grundgesetzänderung. Da war man sich in der Koalition einig, und da hätte man einen aktuell unterschriftsreifen Vertrag, eine Bund-Länder-Vereinbarung, sofort umsetzen können. Das ist eben nicht geschehen, sondern es kam zu einer deutlichen Veränderung, die gerade aus Ihren Reihen wie folgt kommentiert wurde: Endlich können wir auch in den Ländern Lehrer einstellen. Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern und für die Bildung sind wir hier in Bayern seit vielen, vielen Jahren selbst zuständig, und wir wollen das auch weiterhin bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass wir diese Debatte führen und uns jetzt Gedanken über den Föderalismus machen, weil wir nicht wollen, dass weiterhin wie in den letzten Jahren mehr und mehr Kompetenzen auf die Bundesebene wandern. Das sind wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Abgeordnete des Bayerischen Landtags auch schuldig. Es

ist, glaube ich – davon bin ich fest überzeugt –, auch das Votum der Bürger, dass die Parlamentarier in diesem Haus für die Rechte Bayerns und für den Föderalismus kämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Auf der anderen Seite – das sage ich, gerade als Kultusminister, ganz deutlich, und das kommt auch im Antrag zum Tragen – möchte ich das Geld aus dem Digitalpakt. Wir wollen es als Bildungspolitiker, wir alle in diesem Haus wollen es. Wir wollen es natürlich zügig, und deswegen ist dieser Antrag auch richtig und zielführend. Aber – das ist auch gesagt worden – in Bayern ist schon einiges auf den Weg gebracht worden. Es gibt einen Indikator der Deutschen Telekom Stiftung. Sie sagt: Im Bereich der Digitalisierung ist Bayern Spitze. Die Stiftung, die das deutlich macht, ist unabhängig. Seit letztem Jahr – das ist erwähnt worden – sind schon über 200 Millionen Euro investiert worden oder als Verpflichtungsermächtigung freigegeben worden. Die Mittel können die Kommunen entsprechend beantragen, und sie erhalten dann auch das Geld. Insofern sind wir auf einem sehr guten Weg.

Mir geht es darum – das will ich an dieser Stelle ganz deutlich machen –, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben, natürlich am liebsten mit den Bundesgeldern. Insofern kämpfen wir darum, dass der Digitalpakt möglichst schnell kommt. Dabei geht es mir als Bildungspolitiker in erster Linie um die Pädagogik, um den Mehrwert, den digitale Bildung leisten kann. Dazu brauchen wir die Technik. Aber die Pädagogik hat Vorrang vor der Technik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Beides werden wir unter einen Hut bringen. Deshalb stehen im Koalitionsvertrag auch ganz dezidiert 50.000 digitale Klassenzimmer, die wir umzusetzen gedenken. Da sind wir auf einem guten Weg. Über 10.000 sind schon auf den Weg gebracht. Da gibt es einen klaren Zeitplan, und den werden wir einhalten.

Deshalb sage ich: Beide Ziele werden wir erfüllen. Da geht es auf der einen Seite um den Föderalismus und auf der anderen Seite um unsere Kompetenzen, die wir hier im Landtag haben. Bayern hat sie sich in den letzten 50 Jahren erkämpft und erstritten. Sie sind im Grundgesetz festgezurr, und wir geben sie nicht auf, sondern wollen sie hochhalten. Das ist das eine Ziel. Das zweite Ziel ist, die Digitalisierung in den Schulen vom Glasfaseranschluss über WLAN und Systembetreuer in den Schulen bis hin zum pädagogischen Mehrwert voranzutreiben. Das werden wir leisten. Da sind wir auf einem guten Weg. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag selbstverständlich mit vollem Herzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, bleiben Sie noch am Pult. – Für eine Intervention hat sich der Kollege Fischbach von der FDP gemeldet.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Staatsminister, vielleicht können Sie ein bisschen Aufklärungsarbeit für mich leisten. Ich habe auf einer Seite der Bundesvereinigung der FREIEN WÄHLER eine Pressemitteilung von noch vor wenigen Jahren gefunden. Da heißt es:

Die FREIEN WÄHLER ermuntern die Große Koalition in Berlin, endlich das Kooperationsverbot im Bildungsbereich abzuschaffen und das Grundgesetz an der entsprechenden Stelle zu ändern. Die endlose Debatte und Rumeierei bei diesem Thema verstehe niemand mehr.

Das entspricht eigentlich nicht Ihrer Meinung. Wie kommt es denn bei Ihnen zu diesem Meinungsumschwung? Das verstehe ich gar nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Interessante Frage, Herr Kollege!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Das ist kein Meinungsumschwung, schon gar nicht bei mir. Es ist üblich in diesem Haus, dass man sich gegenseitig irgendwelche Meinungen vorwirft, die irgendwo niedergelegt sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das Sein bestimmt das Bewusstsein!)

Ich persönlich – das werden Sie auch sehen – und übrigens die gesamten bayerischen FREIEN WÄHLER haben immer deutlich für Bildungshoheit gekämpft. Schauen Sie sich die Diskussionen der letzten zehn Jahre in diesem Hohen Haus an. Dazu stehe ich. Dazu stehe ich als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung gleich dreimal. Insofern ist das meine Meinung. Ich stehe hier mit meiner Meinung, und ich habe sie auch deutlich gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/131 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen AfD, FDP, CSU und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Dann haben wir noch Stimmenthaltungen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe den zweiten Dringlichkeitsantrag auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja zum Tempolimit! Für sichere Autobahnen, weniger Abgase, Lärm und Staus (Drs. 18/132)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Markus Büchler.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommission der Bundesregierung zur Zukunft der Mobilität hat Vorschläge gemacht, wie Deutschland seinen Klimaschutzziele einen Schritt näherkommen könnte. Einer dieser Vorschläge ist Tempo 130 auf Autobahnen. Meine Damen und Herren, so realitätsnahe Gedankenspiele, die dem gesunden Menschenverstand unmittelbar einleuchten, hat man bisher von unserem Bundesverkehrsminister selten gehört. Zum Glück hat er sich wahrscheinlich an den Spruch erinnert: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründe ich einen Arbeitskreis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herausgekommen ist dabei diese großartige Kommission mit Leuten, die sich sogar richtig in der Verkehrs- und Umweltpolitik auskennen. Da folgen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag natürlich sehr gerne den Vorschlägen aus dem Bundesverkehrsministerium.

Aber zur Sache: Was bringt das Tempolimit? – Das Tempolimit schützt das Klima.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Immerhin drei Millionen Tonnen CO₂ könnten sofort eingespart werden. Damit ist ein Tempolimit auf den Autobahnen so ziemlich die billigste und schnellste Möglichkeit, den Klimaschutz effektiv voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es geht nicht nur um das Klima. Es geht auch um Sicherheit im Verkehr, auch wenn – in Anführungsstrichen – "nur" 8 % der Unfalltoten auf Autobahnen gestorben sind, die häufigste Unfallursache auf unseren Straßen ist das Rasen. Das sagt jede Statistik. Rasen tötet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen von den Unfallzahlen trauen sich viele, gerade auch ältere Menschen, überhaupt nicht mehr, auf der Autobahn zu fahren. Das Rasen weniger beschränkt die Möglichkeiten vieler Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie entspannt ist dagegen das Fahren im Ausland. Geben Sie doch zu, dass Sie selber froh sind, wenn Sie raus sind aus unserem Rasistan, weg von unseren Straßen. Ab Walserberg, ab Waidhaus, beginnt zivilisiertes Fahren, ohne Angst im Nacken, ohne daherschießende Raser im Rückspiegel.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ein Tempolimit macht Straßen außerdem leistungsfähiger. Die Verkehrswissenschaft weiß: Bei niedrigeren Geschwindigkeiten, bei gleichmäßigen Geschwindigkeiten passen einfach mehr Fahrzeuge auf die Straßen. Das reduziert Staus, das macht Verkehr flüssiger und spart Kosten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Und zum Schluss, meine verehrten Damen und Herren: Ein Tempolimit bringt endlich Ruhe für Hunderttausende Lärmgeplagte entlang unserer Autobahnen. Ich wohne selber in einem Dreieck zwischen A 92 und A 99. Ich weiß, wie das ist, wenn mitten in der Nacht ein Motorrad auf 200 Stundenkilometer raufzieht: Da stehst du senkrecht im Bett. Lärm macht krank, Rasen macht krank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Sorgen Sie dafür, dass im Bundesrat für ein generelles Tempolimit auf unseren deutschen Autobahnen gestimmt wird. Sicheres Fahren mit 130 gibt uns Lebensqualität, sicheres Fahren mit 130 schützt Mensch und Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, geben Sie sich einen Ruck, nehmen Sie den Klimaschutz an dieser Stelle einmal ernst, erlösen Sie die Lärmgeplagten, retten Sie Menschenleben, und sagen Sie einfach Ja zu unserem Dringlichkeitsantrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat jetzt der Kollege Thorsten Schwab von der CSU.

Thorsten Schwab (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Aufhänger ist diesmal ein anderer.

(Florian von Brunn (SPD): Der Aufhänger ist der Scheuer!)

Diesmal ist es der Klimaschutz. Aber das Thema Tempolimit auf deutschen Autobahnen ist nicht neu. Das hatten wir schon öfter. Damals war die Verkehrssicherheit, jetzt ist der Klimaschutz der Grund für den Antrag.

Der vorliegende Antrag ist recht populistisch. Er greift erstens die öffentliche Diskussion der Expertenkommission auf, zweitens aber auch die Forderung der allseits beliebten Deutschen Umwelthilfe. Es ist ein typischer GRÜNEN-Antrag: Die GRÜNEN wollen das Land mit Verboten regieren. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der AfD)

Zu den Punkten im Einzelnen: Es geht um sichere Autobahnen, weniger Abgase, Lärm und Staus; so ist der Wortlaut im Dringlichkeitsantrag.

Zu den sicheren Autobahnen: Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sage ich: Jeder Verkehrstote in Deutschland ist natürlich einer zu viel. Aber wir müssen die Zahlen ein bisschen in Relation setzen. Der Fahrleistungsanteil auf Landstraßen beträgt in der Bundesrepublik 40 %. Dort ereignen sich aber 60 % aller tödlichen Unfälle, obwohl es dort ein starres Tempolimit von 100 km/h gibt. In ganz Deutschland gibt es pro Jahr rund 3.300 Verkehrstote. In 2018 starben 400 Menschen auf den Autobahnen. Ich komme da auf 12 %, der Kollege Büchler auf 8 %. Man kann durch Statistik alles Mögliche beleuchten. Der Anteil der Verkehrstoten bei den über 65-Jährigen läge bei über 30 %. Aber deswegen sagen wir auch nicht: Alle über 65-Jährigen dürfen nicht mehr am Verkehr teilnehmen.

Schwere Unfälle auf Autobahnen – wenn man dieses Thema mal beleuchten will – ereignen sich meist in Zusammenhang mit Lkws, beispielsweise mit Lkws, die am Stauende auf andere Fahrzeuge auffahren. Da werden wir, denke ich, auch mit Assistenzsystemen weiterkommen. Häufige Unfallursache ist, dass Fahrzeuglenker am Steuer durch das Handy abgelenkt werden. Zwischen sicheren Autobahnen und Tempolimit auf der Autobahn ist also kein eindeutiger Zusammenhang herstellbar.

Zweiter Punkt, weniger Abgase: Durch ein Tempolimit werden natürlich nur die Pkw-Emissionen reduziert, aber nicht die Emissionen des Lkw-Verkehrs, weil die bei einem Tempolimit nicht berücksichtigt wären. Die Prognose ist, dass man 1 % Kohlendioxid einsparen könnte. So kommt man auf die drei Millionen Tonnen. Im Bundesschnitt ist die Belastung durch Treibhausgase aber rückläufig. Die Belastung ist trotz steigendem Verkehrsaufkommen gesunken, weil die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, schon wirken. Die Belastung geht zurück.

Ein Tempolimit wird das Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen nicht senken. Deswegen hätte das Tempolimit auch in diesem Punkt wenig Sinn.

Lärmschutzmaßnahmen und Geschwindigkeitsreduzierungen gibt es bereits heute auf weiten Strecken. 30 % unserer Autobahnen sind bereits durch Tempolimits reguliert. Von den 5.028 Autobahnkilometern in Bayern sind bereits 2.698 Kilometer auf irgendeine Art schon reglementiert, also über 50 % unserer Autobahnen. Wir haben ein hohes Verkehrsaufkommen. Freie Fahrt ist wegen des hohen Verkehrsaufkommens ohnehin kaum möglich.

Wir setzen eher auf intelligente Verkehrsleitsysteme. Die sollten wir weiter fördern und ausbauen. Wir sollten keine generellen Verbote, sondern im digitalen Zeitalter auch intelligente Lösungen anstreben.

Die Expertenkommission, die genannt worden ist, soll bis Ende März beraten. Jetzt haben wir Mitte Januar. Deswegen ergibt es für mich und für die Regierungskoalition keinen Sinn, schon jetzt irgendwelche Punkte, die nach außen durchgedrungen sind, eiligst in einen Dringlichkeitsantrag zu verpacken und beschließen zu lassen. Lassen wir die Kommission erst einmal in Ruhe beraten und Vorschläge unterbreiten! Das wird ein Maßnahmenbündel, und am Schluss muss sich herausstellen, welche Maßnahmen dann sinnvoll umgesetzt werden können. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, um die Klimaziele zu erreichen, keine übereilten Schnellschüsse.

Das Fazit: Der Antrag ist nicht neu. Das war hier schon vor Jahren Thema. Wir sollten die Arbeit der Expertenkommission abwarten. Intelligente Lösungen zur Steuerung sind meiner Meinung nach und nach Meinung der CSU die Lösung. Ein Tempolimit bei Überschreitung von Lärm- und Umweltgrenzwerten kann man mit modernen digitalen Möglichkeiten erreichen. Man kann auf den aktuellen Verkehrsfluss reagieren und ihn beeinflussen und bei Unfällen, bei Stau und schlechten Witterungsbedingungen die Sicherheit durch neue, moderne digitale Systeme im Fahrzeug erhöhen. Zum Beispiel bringen Abstandsradar oder Bremsassistenten bei Lkws weitaus mehr für die Sicherheit und für das Klima. Deshalb lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein generelles Tempolimit auf unseren Autobahnen ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Schwab. – Nächster Redner: der Kollege Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN basiert auf der Empfehlung der Expertenkommission der Bundesregierung speziell für den Bereich "Klimaschutz im Verkehr".

(Rosi Steinberger (GRÜNE): Und auch gesundem Menschenverstand!)

– Ja. – Diese wurde von der Bundesregierung eingesetzt

(Gisela Sengl (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Aber nicht vom Minister!)

und hat bereits in dem ersten Entwurf die Empfehlung vorgelegt. Der Entwurf – da bin ich mir sicher – ist nicht allen bekannt, ist uns hier auch nicht bekannt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Daher gibt es unter den 30 Empfehlungen aus dem Bericht momentan eine Empfehlung für ein Tempolimit von 130 Stundenkilometern auf Autobahnen. Die anderen 29 Punkte sind noch nicht, wenigstens uns in diesem Hause, so bekannt.

(Florian von Brunn (SPD): Dazu muss man Zeitung lesen! Da steht es drin!)

– In der Zeitung kann man viel lesen. Ob das dann alles der Wahrheit entspricht, möchte ich bezweifeln. – Die Diskussion wurde in diesem Haus, wie schon angesprochen, öfter geführt. Alle Zahlen und Werte der zu berücksichtigenden Punkte wie Unfallgeschehen, Lärm, Abgasausstoß sind derzeit rückläufig. Überhaupt nicht berücksichtigt wird das Thema Verkehrsfluss. Genau mit diesem Thema "Intelligente Verkehrsleitsysteme" müssen wir uns noch wesentlich intensiver auseinandersetzen und dies mit aufnehmen. Zahlreiche Abschnitte der Bundesautobahnen sind heute schon mit Tempolimits versehen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir wünschen uns ja intelligente Verkehrspolitik!)

Eine rationale Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt hier wirklich nicht geführt werden. Auch speziell der massiv zunehmende Lkw-Verkehr wurde bis dato nicht einbezogen. Daher wird die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Abgeordnete Dr. Ralph Müller von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrte Damen und Herren! Die AfD – Alternative für Deutschland – lehnt ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen ab. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass wir bereits über eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h verfügen. Das ist eine Sache der Gesetzeskenntnis. Ein Hinweis an die Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN: die Gesetze mal anschauen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir können auch lesen!)

Im Antrag der GRÜNEN – ich sage jetzt besser: der rot-grünen Kollegen – fehlt eine hinreichende Begründung. Es mangelt an der erforderlichen Notwendigkeit, und eine Dringlichkeit besteht schon überhaupt nicht. Die sogenannte Expertenkommission, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde und die hier schon mehrfach zitiert wurde, ist bereits vom eigenen Minister abgewatscht und zurückgepiffen worden.

(Margit Wild (SPD): Ich sage nichts!)

Wie so oft wird von den rot-grünen Kollegen mit falschen Zahlen, falschen Behauptungen

(Margit Wild (SPD): Eine Unterstellung!)

und mit ideologisch überhöhten Phrasen Stimmung gemacht.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Das ist aber Ihr Metier! – Zuruf von den GRÜNEN: Welche Zahlen stimmen nicht?)

Die Wahrheit ist indes eine ganz andere.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Die steht in unserem Antrag!)

Die deutschen Pkws und Krafträder sind in den letzten Jahren zunehmend sauberer, leiser und vor allem sicherer geworden.

(Florian von Brunn (SPD): Kraft durch Freude am Fahren!)

Das gilt entsprechend für den Schnellverkehr auf deutschen Autobahnen.

Kommen wir nun zu weiteren Fakten. Es ist bereits angeklungen: Auf nahezu 40 % der deutschen Autobahnen bestehen ohnehin zeitweise oder dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkungen. Zwei Kenngrößen seien in diesem Zusammenhang ebenfalls noch mal genannt, auch wenn hier jetzt eine gewisse Redundanz entsteht: Das ist selbstverständlich die Verkehrssicherheit auf den deutschen Autobahnen zum einen und zum anderen beispielsweise der viel zitierte CO₂-Ausstoß.

Zur Verkehrssicherheit: Auf deutschen Autobahnen kamen auf die jeweilige Fahrstrecke von einer Milliarde Kilometern eben noch 1,8 – ich wiederhole: 1,8 – tödlich verunglückte Verkehrsteilnehmer, so bedauerlich das ist. Der Vergleich mit unserem Nachbarland Österreich zeigt, dass die Zahl der tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmer dort um den eklatanten Faktor von zusätzlich 0,5 erhöht ist, und das trotz eines seit Jahren bestehenden Tempolimits in diesem Bereich. Vergleiche mit den Vereinigten Staaten von Amerika und beispielsweise Belgien zeigen ebenfalls kein besseres Bild. Sie bauen hier eine Argumentation auf, die nicht der Realität entspricht.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt zu dem von Ihnen immer wieder mantrahaft erwähnten CO₂-Ausstoß: Nach Veröffentlichungen des ADAC

(Lachen bei den GRÜNEN)

bringt sogar ein Tempolimit von 120 km/h, bezogen auf den Gesamtausstoß an Kohlendioxid in der BRD, noch nicht einmal eine Gesamtreduktion von 0,5 %. Ich kann hier jetzt nicht die diesbezügliche komplette Statistik wiedergeben. Aber weitere wichtige Kenngrößen wie die Schallemissionen usw. widersprechen ebenfalls den ideologischen Behauptungen unserer rot-grünen Kollegen.

Wir setzen daher im Gegensatz zu Rot-Grün auf die Werte Freiheit, Verantwortung und Vernunft.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das haben wir heute Morgen gesehen!)

Das haben unsere Verkehrsteilnehmer auch verdient, wie man aus der Entwicklung der Unfallstatistiken eindeutig ersehen kann. Die rot-grünen Kollegen bleiben in ihren ewigen Denk- und Handlungsschemata Verbot, Gängelei und staatliche Überwachung verhaftet. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der AfD)

Man kann die Sache kurz und treffend wie folgt charakterisieren: Ein rot-grüner Kollege ist eben erst dann glücklich, wenn er seinen Mitbürgern etwas verbieten kann.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Da ist schon was Wahres dran! – Johannes Becher (GRÜNE): Wir wollen nicht wissen, wann ein AfDler glücklich ist!)

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch, weil es wirklich aktuell ist, auf das popanzhaft aufgebaute Lügengebäude hinsichtlich des angeblich so schädlichen Stickoxidausstoßes hinzuweisen. Wir haben es auch hier mit willkürlich festgelegten Messstellen, mit willkürlichen Grenzwerten und in der Folge selbstverständlich mit sachlich falschen Urteilen der Gerichte zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Auch der letztlich darauf aufgebaute Dieselskandal ist wiederum ein ideologischer Kampf gegen die Autofahrer. Deutsche Diesel sind technisch hervorragend und umweltschonend.

(Margit Wild (SPD): Jetzt hört's aber auf! Jetzt ist es aber gut!)

Es gibt keinen Grund für Fahrverbote in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bächler zu?

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Gerne.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bächler, bitte schön.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Schießen Sie los!

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gesagt, in dem Antrag würde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit falschen Zahlen operieren und Sie wüssten die Wahrheit. Welche Zahl ist denn falsch, und wie lautet die Wahrheit?

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sie müssen schon zuhören, wenn ich rede.

(Unruhe – Zuruf von den GRÜNEN: Wir haben genau zugehört! – Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

"Obacht!", sagen wir in Franken. Ich habe gesagt: mit falsch verwendeten Zahlen. Wenn Sie zu naturwissenschaftlicher Kritik fähig sind, dann muss ich Ihnen Folgendes sagen:

(Unruhe)

– Hören Sie zu, dann lernen Sie etwas! –

(Heiterkeit bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Die Angabe eines CO₂-Ausstoßes als absolute Zahl sagt gar nichts aus. Sie müssen jede Kenngröße einer Statistik oder einer Aussage, wenn Sie zu einem Ergebnis von Relevanz kommen wollen, in Relation zu anderen Größen setzen. Sonst haben Sie nämlich keine Relativität. Das ist meine Relativitätstheorie.

(Heiterkeit bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe – Unruhe)

– Haben Sie noch was? – Ich wiederhole es: Wir lehnen ein Tempolimit ab; es ist sinnlos und nicht zweckdienlich, es fördert die Umweltverträglichkeit nicht und führt zu keiner Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Florian von Brunn, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir wieder zur sachlichen Debatte zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Hintergrund für die aktuellen Diskussionen über ein Tempolimit ist der von uns Menschen verursachte Klimawandel, die Klimaerhitzung. Das ist eine Überlebensfrage der Menschheit, die wie ein Damoklesschwert über uns hängt.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Leider verfehlt auch Deutschland seine Klimaziele. In Bayern sieht es noch schlechter aus. Hier steigen die Treibhausgasemissionen wieder an. Eine besonders negative Rolle spielt dabei der Verkehr. Die ständige Zunahme des Auto- und Lkw-Verkehrs frisst trotz aller technischen Fortschritte alle Klimaschutzverbesserungen auf. Die Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, hat das erst vor wenigen Tagen sehr deutlich gemacht – ich zitiere –: "Immer mehr Fahrzeuge, immer mehr Güter auf der Straße und immer größere und schwerere Autos führen natürlich auch zu steigenden Emissionen." Hier müsse "nun endlich etwas passieren."

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Für das Bayerische Landesamt für Umwelt ist der Straßenverkehr gar der Motor der Kohlendioxidemissionen in Bayern. Es ist deshalb richtig, dass wir über alle Maßnahmen diskutieren, die zu mehr Klimaschutz beitragen können, auch über ein Tempolimit auf Autobahnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein Tempolimit trägt dazu bei, den Ausstoß von CO₂ zu reduzieren, wenn auch in kleinerem Maße. Es geht zwar nur um circa 3 % des CO₂-Ausstoßes der Pkw, aber immerhin! Ein Tempolimit verringert die Geschwindigkeit und die Geschwindigkeitsunterschiede auf den Fahrstreifen, eine klare Ursache schwerer Unfälle. Dadurch würde ein Tempolimit zu mehr Sicherheit beitragen und die Zahl der Verkehrstoten verringern. Das gilt natürlich auch dann, wenn auf Autobahnen im Vergleich zu Landstraßen weniger tödliche Unfälle passieren. Statistisch gesehen gibt es aber laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat einen deutlichen Zusammenhang zwischen Tempolimit und weniger Verkehrstoten. 2016 sind auf deutschen Autobahnen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen pro Autobahnkilometer 26 % weniger Menschen tödlich verunglückt als auf Autobahnen ohne Tempolimit. Und das gilt auch für die Anzahl der Schwerverletzten. Jeder Verkehrstote, jeder Schwerverletzte ist einer zu viel.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen. So haben wir es als SPD auch auf zwei Parteitag beschlossen.

Ich will aber schon auch sagen, dass wir hier eine Debatte über einen Teilaspekt des Problems führen. Sie wurde ausgelöst von einem CSU-Verkehrsminister, der es nicht erträgt, wenn seine eigenen Experten über den Tellerrand des Konzernlobbyismus hinausdenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir die Debatte über Verkehrstote konsequent führen wollten, müssten wir natürlich auch über geeignete Maßnahmen auf Landstraßen diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Für den Klimaschutz ist aber eine echte soziale und ökologische Verkehrswende wichtiger. Dazu gehört vor allem der massive Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deutliche Verbesserungen bei Bahn und Bus sind für die Schaffung einer echten Alternative zum Auto und zum Inlandsflug längst überfällig. Das ist klimapolitisch wichtiger als ein Tempolimit. Dazu gehört auch die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Schiff; denn für die miserable Klimabilanz des Verkehrs in Deutschland ist ganz wesentlich der Güterverkehr verantwortlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zu diesem unsinnigen Satz "Freie Fahrt für freie Bürger!" sagen: Wie klein macht man den großen Begriff der Freiheit, wenn man ihn auf das Durchdrücken des Gaspedals beschränkt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter von Brunn. – Ich erteile nun Herrn Joachim Herrmann als Vertreter der Staatsregierung das Wort.

(Zurufe)

– Entschuldigung, da habe ich den Abgeordneten Sebastian Körber von der FDP unterschlagen. Ich habe mir schon gedacht, ob die sich zu dieser ganz wichtigen Frage nicht äußern wollen. Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Körber von der FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Der Herr Staatsminister könnte selbstverständlich gerne vor mir sprechen, aber ich glaube, er möchte gerade auch gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten sind ganz klar gegen ein Tempolimit. Es ist schon sehr bemerkenswert, und man kann fast die Uhr danach stellen: Da kommen Stichwortgeber in diesem Fall die Deutsche Umwelthilfe, die mal wieder das Tempolimit auf die Tagesordnung setzen. Und Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern dann quasi reflexartig mal wieder ein Tempolimit. Nach der Hetzjagd auf den Diesel wurde nun eben das nächste Stichwort gegeben. Das ist etwas, was wir ganz klar ablehnen. Ich will es Ihnen auch sachlich begründen.

Was ich Ihnen aber vorab nicht durchgehen lassen möchte: Sie offenbaren mit diesem Antrag, was Sie eigentlich wollen; Sie haben es in der Begründung versteckt. Ich zitiere aus Ihrer Begründung: "Da die hohen Endgeschwindigkeiten heutiger Fahrzeuge dann nicht mehr ausgefahren werden können, kann ein Tempolimit langfristig zu Veränderungen der Flotte hin zu Fahrzeugen mit geringerer Nennleistung beitragen."

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Super! – Zurufe des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Sie möchten die Menschen bevormunden und erziehen und ihnen auch noch sagen, welche Autos sie zu kaufen und zu fahren haben. Darum geht es Ihnen eigentlich.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich Ihnen noch mal die Fakten vor Augen führen, die schon vorgetragen worden sind; diese sind durchaus richtig. Nehmen wir das Beispiel des CO₂-Ausstoßes. Sie schreiben, absolut könne man 3 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Man sollte aber immer auch sagen, dass damit ein Zeitraum von zehn Jahren gemeint ist, damit wir wissen, wovon wir sprechen.

Nehmen Sie eine Studie des Umweltbundesamtes, das Sie selbst gerne zitieren: Sie haben im Pkw-Bereich tatsächlich ein CO₂-Reduktionspotenzial von 9 %. Der Verkehr auf der Autobahn macht etwa ein Drittel der Fahrleistung aus, das Reduktionspotenzial liegt also etwa bei 3 %. Dazu muss man noch kein Rechengenie sein. Der Anteil der Pkw am Verkehr insgesamt liegt bei 13 %. Wenn man das alles zusammenrechnet, kommt man auf die bereits zitierten circa 0,5 %. Das ist das, was man national damit erreichen könnte. Es gibt viel effizientere und effektivere Möglichkeiten, um CO₂ einzusparen, zum Beispiel im Wärmebereich.

Zweites Themenfeld: Die Unfallstatistiken sind angesprochen worden. Ich glaube, hier herrscht Einigkeit im Saal, dass jeder Verkehrstote einer zu viel ist.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich glaube, das ist völlig unbestritten. Sie müssen aber auch so ehrlich sein: Der Anteil der Verkehrstoten in diesem einen Drittel, nämlich der Autobahn, beläuft sich auf 12 %. Machen Sie sich einmal die Mühe, in andere Länder zu schauen, die bereits ein Tempolimit haben, etwa Österreich oder die USA. Dort gibt es die gleichen Werte. Erklären Sie mir jetzt einmal, warum ein Tempolimit auf deutschen Straßen zur Verkehrssicherheit beitragen kann. Das ist doch, wenn wir andere Länder heranziehen, auch kein Argument.

(Beifall bei der FDP)

Das dritte und letzte Thema ist der Verkehrsfluss. Auf 30 % aller Straßen ist die Geschwindigkeit bereits beschränkt, temporär oder dauerhaft. Dafür gibt es auch gute Gründe wie scharfe Kurven, Lärmschutz etc. Hinzu kommen Baustellen und etwa 10 % der Straßen, bei denen die Geschwindigkeit geändert werden kann, zum Beispiel witterungsbedingt. Ich frage mich, wie Sie hier einen Zusammenhang konstruieren können, dass ein Tempolimit etwas bringen könnte. Ich glaube vielmehr, dass es sinnvoll wäre, Geld dafür auszugeben, dass der Verkehr besser fließen kann. Das wäre sinnvoll für den Klimaschutz; denn dann gäbe es keinen Stau, bei dem, wie Sie schreiben, noch mehr Kraftstoff verbraucht wird. Deshalb sagen wir ein klares Ja zu selbstbestimmter Mobilität und ein klares Nein zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Tempolimit.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter Körber. – Ich erteile jetzt für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss den vielen guten Argumenten gegen ein Tempolimit nicht mehr viel hinzufügen. Ich möchte nur noch einmal die Faktenlage deutlich ins Bewusstsein rücken: Wir haben in Bayern über 15.000 Kilometer Kreisstraßen. Auf diesen Kreisstraßen dürfen außerorts maximal 100 km/h, innerorts 50 km/h und manchmal auch nur 30 km/h, je nach dem, was angeordnet ist, gefahren werden. Wir haben überdies 11.500 Kilometer Staatsstraßen. Für diese gilt dieselbe Regelung: maximal 100 km/h, manchmal nur 70, 50 oder 30 km/h. Darüber hinaus haben wir 5.335 Kilometer Bundesstraßen. Von den wenigen vierbahnig ausgebauten Bundesstraßenabschnitten abgesehen gilt auch auf

den Bundesstraßen eine Geschwindigkeit von maximal 100 km/h, häufig von nur 70 oder 50 km/h. Nun bleiben noch 2.515 Kilometer Autobahn. Von diesen sind gegenwärtig wiederum 30 % entweder mit ständigen Geschwindigkeitsbeschränkungen versehen oder mit elektronischen Anlagen zur temporären Beschränkung ausgestattet.

Die Gemeindestraßen habe ich jetzt nicht genannt. Aber allein bei dem von mir aufgezeigten Straßennetz von über 34.000 Kilometern Länge in Bayern bleiben nur noch circa 1.800 Kilometer Autobahn, für die kein Tempolimit gilt. Auf diesen 1.800 Kilometern Autobahn gilt für alle Pkw mit Anhänger, für alle Wohnmobile und für alle Omnibusse eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h. Für alle Lkws mit oder ohne Anhänger gilt eine maximale Geschwindigkeit von 80 km/h. Insofern geht es jetzt nur noch um die Pkws und Motorräder auf diesen 1.800 Kilometern Autobahn. Das ist alles.

Dieses Thema wird jetzt von Kommissionen in Berlin und ähnlichen Gremien behandelt werden. Eine überschlägige Betrachtung führt jedoch zu dem Schluss, dass das Fahrverhalten von Pkws und Motorrädern allein auf diesen 1.800 Kilometern weder den Klimaschutz entscheidend in die eine oder andere Richtung beeinflussen wird noch das Thema Straßensicherheit. Insgesamt müssen wir leider oder Gott sei Dank, je nach Standpunkt, feststellen: Pkws und Motorräder sind auf den Autobahnen wesentlich sicherer unterwegs und haben eine wesentlich geringere Unfallwahrscheinlichkeit, als wenn sie auf einer Bundesstraße oder einer Staatsstraße unterwegs sind. Sie haben auf Autobahnen getrennte Richtungsfahrbahnen. Deshalb sind Gefahren durch den Begegnungsverkehr wesentlich geringer.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Aber gerne.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe im Ausland Verwandte, die beruflich Touristen in sogenannten Supercars auf bayerische Autobahnen bringen. Diese Touristen wohnen bei mir 300 Meter die Straße runter im Hotel. Diese Supercars werden mit 300 bis 400 km/h auf bayerischen Autobahnen ausgefahren. Kennen Sie diesen Sachverhalt? Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich habe nicht solche Bekannte wie Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich bin aber gerne bereit, mich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Aber der Umstand, dass es Fälle gibt, wie Sie sie beschrieben haben, kann für mich kein hinreichender Grund dafür sein, ein generelles Tempolimit auf allen deutschen Autobahnen einzuführen. – Deshalb bitte ich Sie, diesen Dringlichkeitsantrag schlussendlich abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/132 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
Gründungspaket für freiberufliche Hebammen (Drs. 18/133)**

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Enders von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Diesen Satz hat mit Sicherheit jeder von Ihnen schon einmal gehört: in der Kommunalpolitik, in der Landespolitik oder in der Bundespolitik. Diese salbungsvollen Worte werden häufig und gern von Politikern aller Couleur wunderbar genutzt und bis zum Erbrechen benutzt.

Vielleicht irritieren Sie jetzt meine harten Worte zu einem Satz, den doch jeder von uns sofort aus vollster Überzeugung unterschreiben würde. Wir brauchen uns nicht darüber zu wundern, dass Politiker von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr ernst genommen werden, wenn zum einen gesagt wird, unsere Kinder seien unsere Zukunft, und zum anderen auf bundes- und landespolitischer Ebene seit Jahren dafür gesorgt wird, dass Begriffe wie Fachkräftemangel, Rentabilität, Kostendeckung, DRG-Abrechnungssystem, Fallpauschalen, Geburtshilfe-Schließung, planbarer Kaiserschnitt, Krankenhaussterben, Hebammenmangel und Haftpflichtversicherung bereits die ersten Atemzüge eines jeden bayerischen Säuglings begleiten.

Unserem Dringlichkeitsantrag können Sie entnehmen, dass es bereits fünf nach zwölf ist. Die Studie des Freistaats Bayern durch das IGES Institut vom Juli 2018 belegt, dass bei der Hebammenversorgung in Teilen des Freistaats bereits jetzt dringender Handlungsbedarf besteht. Auch wenn die Anzahl der voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren aus Altersgründen ausscheidenden Hebammen durch die Zahl der zu erwartenden Absolventinnen nahezu ausgeglichen wird, lässt die durchgeführte Befragung nicht auf einen ausreichenden Hebammennachwuchs schließen.

Grund hierfür ist, dass 60 % der freiberuflichen Hebammen und knapp die Hälfte der angestellten Hebammen aufgrund der zu hohen Arbeitsbelastung über eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit nachgedacht haben. Fast jede dritte Hebamme erwog, den Versorgungsumfang zu reduzieren oder sogar ihren Beruf an den Nagel zu hängen.

Wir müssen auf politischer Ebene dafür sorgen, dass der Hebammenberuf endlich wieder erstrebenswert und attraktiv wird. Das gilt für freiberufliche Hebammen genauso wie für die an Krankenhäusern angestellte Hebammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die medizinische Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen ist eine unserer Hauptaufgaben. Dazu gehört nun einmal auch die Geburtshilfe. In den Koalitionsvertrag konnten die FREIEN WÄHLER die Forderung einer Niederlassungsprämie in Höhe von 5.000 Euro als effektiven Anreiz zur Niederlassung für freiberufliche Hebammen einbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von der CSU für die Zustimmung zu diesem wichtigen Punkt und auch dafür, dass sie den Antrag der FREIEN WÄHLER

unterstützen wollen. Ebenso danke ich den Verhandlern aus meinen eigenen Reihen für ihr Verhandlungsgeschick und ihr Durchhaltevermögen.

Jetzt erahne ich schon die Stimmen aus der Opposition, die sagen werden: nur einmalig 5.000 Euro, seid ihr wahnsinnig, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. – Meine Damen und Herren, Sie haben recht. Dieses Gründerpaket kann nur ein Baustein sein für das längst überfällige Umdenken in der bayerischen Gesundheitspolitik,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

der Beginn für weitere Handlungsschritte zur Sicherung der wohnortnahen, in Stadt und Land gleichwertigen, medizinischen Versorgung. Nicht Gewinnmaximierung, sondern Menschlichkeit muss wieder an erster Stelle der Gesundheitspolitik stehen. Der Patient ist kein Kunde, sondern ein Mensch, der Respekt verdient. Eines ist mir besonders wichtig: Das Personal darf nicht mehr zu einer Ressource degradiert werden, die man kostensparend einsetzt.

Der Koalitionsvertrag ist unsere gemeinsame Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre. Den Worten sollen auch Taten folgen; wir wollen liefern, und zwar jetzt. Daher bitte ich Sie alle, die Staatsregierung aufzufordern, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Umsetzung des Gründerpaketes in Form einer Niederlassungsprämie für erstmals in Bayern freiberuflich tätige Hebammen zu berichten, und zwar über die zeitnahe unbürokratische Umsetzung bereits im Jahr 2019 unter Einbeziehung der bayerischen Hebammenverbände.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, damit unsere Kinder wieder einen sicheren Start ins Leben bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Enders. – Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits gesagt, die Versorgung mit Hebammenhilfe ist ein wichtiges, dringliches und auch drängendes Thema. Hebammen, besonders die freiberuflichen Hebammen, haben eine enorm wichtige Funktion in unserem Gesundheitswesen, die weit über die Geburtshilfe hinausgeht. Hebammen gewährleisten die Betreuung der Frauen und der Familien in einer extrem sensiblen Phase, und zwar nicht nur bei der Geburt, sondern auch bei der Geburtsvorbereitung und bei der Nachsorge. Sie übernehmen vermehrt Aufgaben, die sonst vom Familienverband geleistet worden sind.

Deswegen ist eine gleichbleibende und verlässliche Ansprechperson wie die Hebamme in dieser anspruchsvollen Zeit enorm wichtig, um den Neugeborenen einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Hebammen sind wertvolle Frühwarnsysteme und stehen gegebenenfalls am Anfang einer Präventionskette. Für diese wichtige Leistung sagen wir allen Hebammen und Entbindungspflegern in diesem Land ein ganz herzliches Dankeschön und Vergelts Gott!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe ist für die CSU-Fraktion von überragender Wichtigkeit. Deshalb haben wir schon in der letzten Legislaturperio-

de unseren ersten Dringlichkeitsantrag diesem Thema gewidmet; auch in dieser Legislaturperiode ist das zusammen mit den FREIEN WÄHLERN der Fall. Es gibt ein klares Signal: Für uns steht dieses Thema ganz oben auf der Liste. Es hat nicht an Dringlichkeit eingebüßt, auch wenn in den letzten fünf Jahren für die Hebammen schon enorm viel passiert ist.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Seidenath, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Seidenath (CSU): Bitte danach als Zwischenbemerkung. – Der Mangel an Fachkräften ist wahrscheinlich das drängendste Problem – das wollte Kerstin Celina wahrscheinlich gerade anmahnen – im Gesundheits- und Pflegebereich. Das gilt für die Pflegekräfte, für die Heilmittelerbringer, für die Ärzte, aber auch und besonders für die Hebammen. Zur Abhilfe wurde auf Bundesebene und auf bayerischer Ebene in den letzten Jahren enorm viel getan. Aktuell handelt der Freistaat Bayern für die Hebammen und Entbindungspfleger mit eigenen Programmen.

Ich möchte ein bisschen weiter ausholen. Wir brauchen Hebammen, die nicht nur in der Nachsorge, sondern auch in der Geburtshilfe tätig sind. Ein Hemmnis hierbei waren die stark gestiegenen Haftpflichtprämien der wenigen Versicherer, die es auf diesem Markt noch gibt. Um die Höhe dieser Haftpflichtprämien abzumildern, haben wir erstens die Vergütung der Hebammen in den letzten Jahren spürbar angehoben. Zweitens wurde der Regress der Krankenkassen gegenüber Hebammen auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt; für leichte oder normale Fahrlässigkeit haftet eine Hebamme also nicht mehr.

Drittens wurde in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Sicherstellungszuschlag für die Geburtshilfe bis zu einer Höhe von 6.540 Euro pro Jahr eingeführt. Dazu kommen jetzt noch die eigenen bayerischen Lösungen: der Hebammenbonus in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr für jede freiberufliche Hebamme, die mindestens vier Geburten pro Jahr betreut, und jetzt die Niederlassungsprämie in Höhe von einmalig 5.000 Euro als Gründerpaket für Hebammen, die erstmals eine freiberufliche Tätigkeit in Bayern aufnehmen. So steht es im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN. So hat es der bayerische Ministerrat am 3. Dezember 2018 beschlossen.

Zu erwähnen ist hierbei aber auch das Zukunftsprogramm Geburtshilfe, mit dem wir wohnortnah Geburtshilfeeinrichtungen erhalten wollen. Hierfür erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte – das sind die Institutionen, die den Sicherstellungsauftrag haben – insgesamt 5 Millionen Euro, 40 Euro pro Geburt, mit denen sie die Hebammenversorgung in ihrem Bereich verbessern können. Hinzu kommt der Defizitausgleich für Geburtshilfeabteilungen an Krankenhäusern. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt der Freistaat bis zu einer Million Euro des Defizits in diesen kleineren Abteilungen.

Schließlich – es ist bereits von Frau Kollegin Enders angesprochen worden – haben wir eine Studie anfertigen lassen, die IGES-Studie vom Juli 2018, zur Situation der Hebammen in Bayern, die nicht nur eine Bestandsaufnahme bringt, sondern auch einige Handlungsoptionen aufzeigt.

Fazit: Die Humanität unserer Gesellschaft zeigt sich am Umgang mit den Schwächeren und Schwächsten. Dazu gehören die Pflegebedürftigen, dazu gehören aber auch die Jüngsten. Im Familienland Bayern gilt unser Augenmerk den Neugeborenen und ihren Familien. Wir stehen deshalb zu den Hebammen und Entbindungspflegern mit vielen Maßnahmen, die ihresgleichen suchen und für die wir beachtliche Summen aufwenden: mit dem Hebammenbonus und nun mit dem Gründerpaket für freiberufliche Hebammen, das alles für den besten Start unserer

Kleinsten ins Leben. Das bringen CSU und FREIE WÄHLER mit ihrem Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Dann erteile ich der Abgeordneten Kerstin Celina das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Seidenath, Sie hatten erwähnt, dass Sie in der letzten Legislaturperiode einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Hebammen eingebracht haben. Ich erinnere mich deshalb so genau daran, weil dazu meine erste Rede im Bayerischen Landtag war. Damals hatten Sie gefordert, die Bundesregierung bei ihrem Bemühen zu unterstützen, die Problematik der Hebammenversicherung weiterzubringen.

Was kam danach? – Danach kam erst mal ganz lange nichts. Wir GRÜNE haben, zum Teil unterstützt von den anderen Oppositionsfraktionen, in der letzten Legislaturperiode diesbezüglich mehrere Vorschläge gemacht. Unter anderem umfassten unsere Vorschläge genau das, was heute als Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN mit viel Eigenlob gebracht wird. Das hatten die GRÜNEN bereits vor zwei Jahren beantragt. Damals hatten Sie unsere Vorschläge, nämlich diese Niederlassungsprämie, noch abgelehnt. Wir hatten damals nicht nur den einen Antrag gebracht, sondern noch mehrere, zum Beispiel den, Wohnungen usw. für Hebammen bereitzustellen und einiges mehr. Sie wurden alle abgelehnt. Ein Teil davon findet sich jetzt in dem Gutachten wieder, das das Staatsministerium erstellt hat. Wir haben vorhin gehört, dies sei nur der erste Schritt.

Meine Frage an Sie und an die CSU-Fraktion: Was sind die nächsten Schritte? Sind es die Maßnahmen, über die wir schon gesprochen haben, oder eigene, mit denen Sie die Hebammen in Zukunft unterstützen wollen? Denn das kann ja nur der allererste Schritt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Seidenath (CSU): Zunächst, liebe Frau Kollegin, danke ich Ihnen für dieses qualifizierte Lob. Sie hätten es also genauso gemacht. Passt!

Wir können auch sagen, in diesen fünf Jahren – so lange hat die letzte Legislaturperiode gedauert – hat sich die Vergütung für die Hebammen deutlich erhöht. Ich kann in Erinnerung rufen: Wir hatten im Januar 2013 eine Erhöhung um 13 %. Wir hatten im September 2015 eine Anhebung um 5 %, und die Vergütung wurde im Juli 2017 noch einmal um 17 % angehoben. Dort ist also schon etwas passiert, damit die Hebammen ihre wirklich hohen Haftpflichtprämien begleichen konnten. Diese Haftpflichtprämien sind in dieser Zeit durch unser Handeln auch nur moderat gestiegen. Wir haben den Regress der Krankenkassen, bei dem sie auf die Hebammen zurückgreifen, auf die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes beschränkt, wie ich gerade ausgeführt habe. Das heißt, wir hoffen, dass dieses Konsortium – ein rein bayerisches, nur Bayern versichert noch Hebammen – weiter am Markt sein wird. Bis 2021 ist dies gesichert. Wir werden also auf diesem Weg weitergehen, sodass wir auf diese Weise eine sichere Situation für die Hebammen schaffen.

Ich denke, Frau Celina, es ist schon viel passiert, und Sie dürfen das nicht gering-schätzen. Diese 40 Euro pro Geburt für die Landkreise und kreisfreien Städte ermöglichen jenen, die einen Sicherstellungsauftrag haben, echte Einflussmöglichkeiten. Damit kann man wirklich viel tun. Dazu kommen die 1.000 Euro Hebammenbonus, und es waren gerade Leute aus Ihren Reihen, die das als Wahlkampfgeschenk verspottet haben. Jetzt höre ich immerhin ein Lob heraus.

1.000 Euro für jede freiberufliche Hebamme mit mindestens vier Geburten im Jahr, das ist aller Ehren wert und hätte auch einmal ein echtes Lob von Ihrer Seite verdient. Auf diese Weise werden wir weitermachen.

(Beifall bei der CSU)

Dazu kommen die 5.000 Euro für alle, die jetzt beginnen, sich niederzulassen – ich habe ausgeführt, wir brauchen gerade Hebammen, die in der Geburtshilfe tätig sind – und für jene, die ihre Praxis einrichten und auf die Geburtshilfe zuschneiden. Das ist der richtige Weg, und auf diesem gehen wir weiter. Deshalb danke für Ihre Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU – Kerstin Celina (GRÜNE): Ich habe doch nach der Zukunft gefragt! Dazu haben Sie nichts gesagt!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter Seidenath. – Als Nächste hat die Abgeordnete Christina Haubrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der werdenden Eltern in Bayern wird immer prekärer. Trotz steigender Geburtenraten schließen vor allem im ländlichen Raum viele Geburtshilfestationen, und die Zahlen der Betten gehen zurück. In den vergangenen Jahren haben in Bayern zwölf Geburtshilfestationen ganz oder vorübergehend geschlossen. Grund der Schließung: Personalmangel. Gerade für werdende Eltern auf dem Land, aber auch für werdende Eltern in der Stadt sorgt diese Situation für große Verunsicherung. Weite Anfahrtswege sind die Folge, und von einer Wahlfreiheit kann schon kaum mehr die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Anlass für Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag ist die Einführung eines Starterpakets von 5.000 Euro für Hebammen, die sich freiberuflich niederlassen. Diese Forderung haben wir vor exakt zwei Jahren gestellt, weil absehbar war, dass es immer schwieriger werden würde, genügend Hebammen zu finden, die sich im geburtshilflichen Bereich engagieren und nicht nur Vor- und Nachsorge durchführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag ist, obwohl er schon damals dringlich war, mit den Stimmen der CSU und auch der SPD abgelehnt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es freut mich, dass Sie jetzt, mit zwei Jahren Verspätung, die Brisanz des Themas erkannt haben. Deshalb werden wir diesen Antrag auch unterstützen; denn es war ja schließlich unsere Idee.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Etwas irritiert mich allerdings, dass die Pressemeldung der FREIEN WÄHLER schon herausgegeben wurde, obwohl wir noch nicht einmal über den Antrag abgestimmt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss sich für Hebammen lohnen, im Krankenhaus zu arbeiten, und sie müssen dafür die ihnen zustehende Anerkennung bekommen. Zu viele haben dieser Tätigkeit bereits den Rücken gekehrt. Es ist schwer, sie wieder zurückzugewinnen.

Dafür braucht es Maßnahmen weit über das hinaus, was von Ihnen bereits beschlossen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zumindest aber wird das Problem jetzt erkannt, nachdem Ihre Studie nun fertig ist. Jetzt müssen Taten folgen. Die Hebammen draußen, die sich in den letzten Monaten und Jahren abgearbeitet haben, sind enttäuscht, dass ihre Kolleginnen, die neu zu ihnen ins Team kommen, ein Starterpaket von 5.000 Euro bekommen und sie nicht. Aber auch diese Hebammen, die viele Jahre gute Arbeit geleistet haben, brauchen noch mehr Unterstützung, mehr als 1.000 Euro Hebammenbonus im Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen auch keine Almosen von Ihnen, sondern dass ihre wertvolle Arbeit anerkannt wird und sich dies auch in einer angemessenen Bezahlung widerspiegelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang muss nochmals über eine höhere Vergütung, auch durch die Krankenkassen, nachgedacht werden. Das Geld wäre gut angelegt und würde Müttern in Bayern wieder die angemessene Unterstützung bei der Entbindung sichern.

Um dieses Problem zu lösen, greifen im Moment die Landkreise und Kommunen tief in die Taschen, obwohl es eigentlich nicht ihre Aufgabe ist. Das Schlimme daran ist, dass sich alle Kommunen bei dem Versuch, die geburtshilflichen Hebammen und Ärzte zu unterstützen, auch noch angreifbar machen, weil es eigentlich nicht zulässig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von der EU angestrebte zwölfjährige Schulzeit, die konsequenterweise die Akademisierung der Hebammen nach sich zieht und in anderen Bundesländern schon längst eingeführt wurde, wird allein nicht helfen. Das heißt, die Vergütung der Hebammen muss nochmals deutlich angehoben werden; denn warum sollte jemand mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium für das Geld arbeiten, das schon jetzt viel zu wenig ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sicherungszuschlag ist ebenfalls ein Anfang, aber auch dieses Thema ist damit nicht abgeschlossen. Die Versicherungsprämien steigen in jedem Jahr weiter, und zwar nicht nur ein bisschen, sondern massiv. Der Sicherungszuschlag muss fortlaufend angepasst werden, damit die Belastungen für die Hebammen auf dem gleichen Niveau bleiben und nicht zu einer ständig steigenden Belastung werden.

Der Wunsch der Hebammen und der Eltern ist es, dass Geburten an kleinen Häusern möglich sind. Der Trend geht im Moment dahin, die kleinen Häuser zu schließen und Geburten nur noch an großen Kliniken zu ermöglichen, und das, obwohl Sie immer davon sprechen, die ländlichen Regionen stärken zu wollen. Diese Schließungen müssen verhindert werden. Das sind wir den Müttern und den jungen Familien in Bayern schuldig, denen eigentlich sogar eine Wahlfreiheit zugesichert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fordern immer eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung von Müttern in Bayern. Das ist richtig, aber was heißt für Sie "wohnortnah"? Durch die Schließung kleiner Häuser gibt es mittlerweile Gegenden in Bayern, in denen die Fahrtzeit zur nächsten Klinik 45 Minuten und mehr beträgt. Das kann nicht sein! Die Erreichbarkeit einer Geburtshilfestation muss in 30 Minuten gesichert sein. Daher brauchen wir auch kleine Häuser und müssen alles daransetzen, das nötige Personal bereitzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie noch deutlichere Zeichen setzen, und wir warten auf Ihre Initiativen, die Sie angekündigt haben. Wir GRÜNEN haben dazu bereits etliche Vorschläge gemacht, die Sie bisher leider immer abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Haubrich. – Als Nächster hat der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie es für die Koalition typisch ist, versucht man jetzt wieder, mit dem Geldhahn die Probleme in Bayern zu lösen, diesmal bei den Hebammen und Entbindungspflegern mittels einer Gründungsprämie. Mag der Antrag zum Wohl der Hebammen und der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Säuglingen auch noch so gut gemeint sein, die Probleme der Geburtshilfe in Bayern löst er leider nicht. Nein, es werden sogar Anreize geschaffen, noch mehr Hebammen in das Risiko der freiberuflichen Selbstständigkeit zu locken.

Das grundlegende Problem, meine Damen und Herren, ist die Haftpflichtversicherung für Hebammen, die die kleinen Gewinne auffrisst und oftmals gerade freiberufliche Hebammen in den Ruin treibt.

(Tobias Reiß (CSU): Das wird doch erstattet von den Krankenkassen! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das weiß er doch nicht!)

Hier wäre der richtige Schritt, die Hebammen von der Last der übergebürlichen Haftpflichtversicherung zu befreien.

Man darf sich weiter fragen, warum die Staatsregierung die Hebammen dem Risiko der beruflichen Selbstständigkeit aussetzt, während sich der Staat in den bayerischen Krankenhäusern mehr und mehr der Verantwortung, vor allem dem finanziellen Risiko der Geburtshilfe, entzieht.

(Beifall bei der AfD)

Wie aus der Antwort der Staatsregierung vom 12. Januar 2019 auf eine Schriftliche Anfrage hervorgeht, wurden zwischen 2008 und 2018 in öffentlichen bayerischen Kliniken 39 Geburtshilfestationen dauerhaft oder vorübergehend geschlossen, davon 38 in Krankenhäusern der Grundversorgung, also in Krankenhäusern der ersten Versorgungsstufe. 11 davon wurden in Oberbayern geschlossen, in den ländlichen Regionen wie Mittelfranken 6, in der Oberpfalz 3, in Schwaben 6 und in Unterfranken 6.

Welche Linie verfolgt die Staatsregierung? – Die weniger rentablen Geburtsstationen verschwinden aus den Kreiskliniken, aber die Hebammen sollen das Risiko freiberuflich tragen. Die Koalition schwächt mit ihrem Antrag die medizinische Versorgung von Gebärenden auf dem Land und stiehlt sich selbst aus der Verantwortung; denn eine Verlagerung von Hebammenpraxen in dichter besiedelte Räume

ist zu erwarten, da der Antrag eben keine Regulierung der Flächenverteilung vorsieht.

Meine Damen und Herren der Koalition, um Sie abschließend in die Realität zurückzuholen: Die läppischen 5.000 Euro Prämie gehen bereits für die Maklerprovision bzw. die Kautions für die Praxisräume drauf. Wie die Kollegin Enders bereits richtig erkannt hat, ist das lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der AfD)

Hebammen zu unterstützen ist wichtig und richtig und auch unser Anliegen. Ihr Antrag weist aber Lücken und Fehler auf und geht in die falsche Richtung. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Winhart. – Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war vorhin etwas überrascht, dass ausgerechnet die Antragstellerin ihren Beitrag mit einer Beschwerde über Sonntagsreden zu diesem Thema eingeleitet hat. Ganz ehrlich gesagt: Wir haben gerade die Dringlichkeitsanträge auf der Tagesordnung. Dieser Antrag enthält die Aufforderung, dass wir die Initiative der Staatsregierung begrüßen sollen. Ich weiß nicht, ob ein Dringlichkeitsantrag das richtige Instrument hierfür ist.

(Beifall bei der SPD)

Das alleinige Ziel ist es, das Hohe Haus als Werbephase für die Initiative der Staatsregierung zu nutzen. Das ist aber eigentlich nicht unsere Aufgabe. Das finde ich auch unangemessen.

Beide Redner der Koalition haben die ganz großen Themen wie die gesamte Hebammenversorgung, die bestehenden Nöte, die Nöte der Mütter und die Schwierigkeiten der Hebammen aufgerufen. Man kann jetzt nicht so tun, als ob dieser Beitrag wirklich die Lösung wäre. Es geht darum, dass einmalig 5.000 Euro, und zwar im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel, für neue freiberufliche Hebammen zur Verfügung gestellt werden.

Im Antrag heißt es explizit, dass es um den Anspruch der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung gehe. Bitte schön, wir wissen aus der hier zitierten Studie, dass gerade einmal 10 % der Mütter diese Beleghebammen in Anspruch nehmen. Es geht um eine einmalige Zahlung an die neuen Hebammen; die alten, die bisherigen Hebammen bekommen nichts. Die festangestellten Hebammen bekommen auch nichts. Das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings stimmen wir aus dem einfachen Grund zu, dass 5.000 Euro für wenige besser sind als keine 5.000 Euro für alle. Vor allem stimmen wir wegen des zweiten Punktes Ihres Antrags zu. Hier wird ein Bericht zur Umsetzung und zu den weiteren Schritten gefordert, der im Ausschuss für Gesundheit und Pflege gegeben werden soll. Ich bitte, diesem Bericht die Information beizufügen, wo denn eingespart wird, wenn diese Prämie künftig aus vorhandenen Stellen und Mitteln finanziert werden soll. Wir würden gerne wissen, an welcher Stelle das Geld gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Waldmann. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich mich für die vielen Glückwünsche zu meinem Geburtstag bedanken. Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich einen Bogen spannen: Jemand, der mich nicht kennt, jemand, der es sich leicht macht, schenkt mir zum Geburtstag einen Gutschein oder Geld. Genau so machen Sie es. Sie machen es sich zu leicht, wie Sie es sich schon beim Landespflegegeld und beim Familiengeld zu leicht gemacht haben. Das kann nicht sein. Lassen Sie uns einen Blick auf die bestehenden Herausforderungen werfen, die Sie durch Ihre IGES-Studie vor Augen geführt bekommen haben.

Die bestehenden Herausforderungen sind: 60 % der Hebammen wollen ihre Arbeitszeit reduzieren. Glauben Sie tatsächlich, dass mit 5.000 Euro hier etwas erreicht ist? 80 % der Hebammen arbeiten mehr, als sie wollen. Glauben Sie, dass Sie mit 5.000 Euro hier etwas erreichen? 70 % der Hebammen haben mehr Anfragen, als sie annehmen können, in München sogar 90 %. Glauben Sie tatsächlich, dass Sie mit 5.000 Euro etwas erreichen können?

(Beifall bei der FDP)

2 % der Wöchnerinnen in Bayern finden keine Wochenbettbetreuung. Das sind rund 2.800 Mütter im Jahr. Glauben Sie tatsächlich, dass Sie mit 5.000 Euro hier etwas erreichen können? Keines dieser Probleme können Sie mit Ihrer Gründerprämie beeinflussen.

(Beifall bei der FDP)

Besser hätten Sie auf die Ergebnisse der eigenen Studie gehört, damit wäre den Eltern und Hebammen in Bayern wirklich geholfen, zum Beispiel: die Verbesserung von Information und Monitoring, die Verbesserung der Hebammenvermittlung beispielsweise durch ein staatlich gefördertes Hebammennetzwerk, der Ausbau der Ausbildungsplätze an Berufsschulen oder künftig an Hochschulen, die Akademisierung muss entsprechend möglichst zeitnah umgesetzt werden, die Unterstützung bei der Finanzierung der bereits angesprochenen horrenden Haftpflichtversicherungen, die jedes Jahr um circa 20 % steigen, oder das Austesten des Konzeptes des hebammenbegleiteten Kreißaals, wie Ihnen vorgeschlagen wurde.

Das sind alles gute Vorschläge, die sich schnell und mittelbar umsetzen lassen und eine nachhaltige Verbesserung versprechen. Ich selbst bin freiberuflicher Arzt, und als Freier Demokrat freue ich mich über jeden, der bereit ist, sich niederzulassen. Ich wehre mich aber gegen reine Symbolpolitik. Ich vermisse bei Ihrem Gründerpaket das Interesse an einer wirklichen substanziellen Verbesserung der Lage. Lassen Sie uns in Zukunft gemeinsam im Interesse der Hebammen nachhaltig handeln.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Frau Staatsministerin Huml hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass heute zum Thema Hebammen und im Weiteren Geburtshilfe eine so intensive Diskussion ent-

standen ist. Das zeigt, dass dieses Thema allen auf den Nägeln brennt. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass wir nicht bei null anfangen. Manchmal entstand heute der Eindruck, als hätte man sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Das ist wirklich nicht der Fall. In den letzten Jahren ist bereits viel geschehen. Nicht umsonst haben wir eine Studie auf den Weg gebracht, um noch sachkundiger weitere Projekte auf den Weg zu bringen. Deswegen möchte ich ein Dankeschön dafür aussprechen, was bereits für die Hebammen geleistet worden ist. Ich kann allen Hebammen und Geburtshelfern nur sagen: Wir brauchen sie. – Wir wollen in Bayern weiterhin eine flächendeckende Versorgung in der Geburtshilfe sicherstellen. Das ist keine Sonntagsrede. Wir tun alles dafür, dass dies ermöglicht wird.

(Beifall bei der CSU)

Es ist korrekt und beschäftigt mich auch, dass Geburtshilfestationen schließen. Das hat verschiedene Ursachen: Zum einen gibt es für die Krankenhäuser wirtschaftliche Gründe, und zum anderen gibt es nicht genügend Personal, Ärzte bzw. Hebammen. An diesen verschiedenen Punkten setzen wir an. Wir haben ein Geburtshilfe-Förderprogramm auf den Weg gebracht. Die erste Säule ist, dass wir den Kommunen 40 Euro pro geborenem Kind zur Verfügung stellen. Wir haben schon rund 50 Anträge allein im Jahr 2018 bewilligt. Es geht darum, dass die Kommunen Plattformen schaffen, mittels derer Hebammen vermittelt werden können und mittels derer sich Hebammen austauschen können. Da läuft schon einiges. Ich freue mich, wenn man vor Ort im Gespräch nach Lösungen sucht und diese erarbeitet.

Mit der zweiten Säule unseres Geburtshilfeförderprogramms wollen wir Krankenhäuser unterstützen, die aus wirtschaftlichen Gründen keine Geburtshilfestation betreiben können. Das ist mit den FREIEN WÄHLERN in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden, weil es uns wichtig war, das finanziell zu hinterlegen.

Das gilt auch für die Hebammen. Herr Kollege Seidenath hat bereits ausgeführt, wir sind auch auf Bundesebene aktiv geworden. Die Haftpflichtprämien für Hebammen sind rasant gestiegen und haben zu Schwierigkeiten geführt. Wir haben erreichen können, dass es einen Sicherstellungszuschlag gibt. Ich kann die Hebammen nur auffordern, diesen auch zu beantragen, um die Haftpflichtprämien abfedern zu können. Es ist notwendig, dass die Hebammen ihre Arbeit vor allem in der Geburtshilfe leisten können, nicht nur in der Vor- und Nachsorge. Das ist uns ein großes Anliegen.

Auf Bundesebene haben wir auch dafür gesorgt, dass sich die Haftpflichtprämien langfristig stabilisieren. Herr Kollege Bernhard Seidenath hat schon darauf hingewiesen, wann ein Regress möglich ist. Wenn es notwendig ist, werden wir auch weiterhin auf Bundesebene aktiv sein, weil wir zu den Hebammen stehen.

In Bayern haben wir den Hebammenbonus in Höhe von 1.000 Euro für Hebammen eingeführt, die vor allem in der Geburtshilfe tätig sind. Wir wollen, dass die Hebammen wieder und weiterhin in der Geburtshilfe tätig sind.

Die Hebammenstudie – das ist korrekt – haben wir auch auf den Weg gebracht. Warum? – Die Anzahl an Hebammen in Bayern steigt. Dennoch suchen junge Frauen oft vergeblich eine Hebamme. Deshalb kam die Frage auf: Wie ist das zusammenzubringen? Die Anzahl an Hebammen steigt, gleichzeitig haben wir einen erhöhten Bedarf an Hebammen. Wie passt das zusammen? Deswegen haben wir diese Studie mit diesen Fragen in Auftrag gegeben. Im Februar werden wir mit den Hebammenverbänden, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Krankenkassen und den Krankenhausträgern einen Runden Tisch einberufen und über die Ergebnisse der Studie sprechen. Vielleicht wird es noch weitere Projekte geben, die dann interessant sind. Wir haben gehört, dass die Fraktionen Ideen geäußert haben. Wir sind nicht abgeneigt, die eine oder andere Idee aufzunehmen. Im Rah-

men der Koalitionsverhandlungen sind wir der Frage nachgegangen, was man noch tun kann, um die Hebammen vermehrt in die Freiberuflichkeit zu führen.

Heute haben Sie die Frage gestellt: Wann kommt das? Wie ist das? Ist das was für die lange Bank? – Nein, wir wollen das Geld ab September 2019 auszahlen. Warum zahlen wir es erst im September 2019 aus? – Die Ausbildung erfolgt in Schuljahren. Wenn wir das Geld im Januar ausgeben würden, wäre wahrscheinlich kein großer Bedarf vorhanden. Vielmehr besteht Bedarf, wenn die Hebammen ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Das ist der weitere Weg.

Wir wollen die Richtlinien zusammen mit den Hebammenverbänden entwickeln. Ich freue mich, wenn wir diesen Weg gemeinsam beschreiten können. Gerne werden wir noch ausführlicher im Ausschuss berichten. Wir haben uns für die Hebammen mit dem Geburtshilfe-Förderprogramm und mit bayerischen Geldern eingesetzt. Wir werden nicht nachlassen. – Vielen Dank für die Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Huml. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/133 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltungen der Fraktionen der FDP und der AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bürger vor finanziellen Risiken schützen - keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung! (Drs. 18/134)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Härten und Beitragspflicht in Ausgleich bringen - Koalitionsvertrag zeigt den richtigen Weg! (Drs. 18/143)

Vorweg weise ich darauf hin, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Löw von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern die Landesregierung auf, die Verjährungsfrist für die Beiträge zur Ersterschließung von Altfällen auf den 01.01.2018 vorzuverlegen. Bei den Straßenausbaubeiträgen wurde es bereits so geregelt, nicht aber bei den Ersterschließungen von Altfällen. Dort können die Anwohner noch bis zum 1. April 2021 zur Kasse gebeten werden. Dabei werden Straßen, die es zwar schon seit mehr als 25 Jahren gibt, die aber noch nie auf dem Papier offiziell erschlossen worden sind, ersterschlossen, um sie noch schnell auf Kosten der Anwohner zu sanieren. Die FREI-

EN WÄHLER, Herr Aiwanger, haben das Problem im Juli letzten Jahres auch erkannt und haben genau die gleiche Forderung gestellt. Damit haben Sie kräftig die Wahlkampftrommel gerührt. Was waren Ihre Worte? – Wir haben die Lösung dazu, aber nicht das politische Mandat. – Nun haben Sie das Mandat. Aber was wurde aus Ihrer versprochenen Lösung? – Die haben Sie gegen eine Regierungsbeteiligung als Steigbügelhalter der CSU eingetauscht.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt wie versprochen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen wirklich vor den Kosten und Beiträgen zu schützen, bieten Sie auch hier nur den sogenannten Tropfen auf den heißen Stein. Laut Ihrem Koalitionsvertrag sollen die Kommunen jährlich 150 Millionen Euro für die Erschließung und den Ausbau ihrer Straßen vom Freistaat erhalten. Das sind 150 Millionen Euro für 2.056 Gemeinden in Bayern. Das entspricht knapp 73.000 Euro für jede Gemeinde, einmalig im Jahr.

Aktuell erschließt die Stadt Landshut die Hagrainer Straße für 1,8 Millionen Euro. Die Stadt Landshut kann auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage entscheiden, ob sie die Pauschale in Höhe von 73.000 Euro in Anspruch nimmt oder sich 1,6 Millionen Euro von den Anwohnern holt. Das Gleiche gilt für die Kanalstraße. Diese kostet rund eine Million Euro. Das wären Kosten in Höhe von rund 900.000 Euro für die Anwohner. Mit den 73.000 Euro kann die Stadt gar nichts anfangen. Landshut verfügt über weitere zwölf Altfallstraßen, die bis zum Jahr 2021 ersterschlossen werden sollen. Allein dieses Beispiel verdeutlicht doch, dass die im Koalitionsvertrag genannten 150 Millionen Euro vorne und hinten nicht ausreichen. Die Kommunen sind also gezwungen, den Trick der Ersterschließung anzuwenden, um noch schnell alle kritischen Straßen bis zum Jahr 2021 auf Vordermann zu bringen. Sie wissen ganz genau, dass in Zukunft aufgrund der geringen staatlichen Pauschale eine ausreichende Investition ins Straßennetz nicht mehr möglich sein wird.

Der Antrag wurde in der letzten Legislaturperiode abgelehnt mit der Aussage, dass unsere Kommunen Planungssicherheit bräuchten. Dafür fehlt unseren Bürgern jetzt finanzielle Sicherheit. Diese Existenzängste – in Einzelfällen geht es um fünfstelligen Beträge – bewegen die Menschen in Bayern. Aus diesem Grund kamen 400 Menschen in Landshut zu einer Informationsveranstaltung zu den Erschließungen. Das ist die bisher größte Informationsveranstaltung in der Geschichte Landshuts. Aufgrund der immensen Kosten lehnten rund 98 % der Teilnehmer die Ersterschließungen ab. Sie, Herr Aiwanger, von den FREIEN WÄHLERN wurden gerade von diesen Menschen aufgrund Ihrer Forderungen und Lösungen ins Parlament gewählt. Damit Sie auch mal auf der Regierungsbank sitzen, ist es für Sie kein Problem, Wahlkampfversprechen zu brechen. Heute haben Sie noch einmal die Möglichkeit zu zeigen, was Ihnen wichtiger ist: Ihre Ministerposten oder Ihre Wähler.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löw. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD, lassen Sie mich mit einem Satz beginnen, den einer Ihrer Redner heute benutzt hat. Er hat von "Märchen erzählen" gesprochen, vom "Schnee von gestern" und von "Das war einmal". – Die Straßenausbaubeiträge in Bayern sind Schnee von gestern, die gibt es nicht mehr.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie beantragen hier etwas, was von einem Antrag, den wir hier vor einem Dreivierteljahr gestellt haben, wortgleich abgeschrieben ist. Ihr Antrag ist mit unserem in weiten Passagen wortgleich. Meine Damen und Herren, da darf ich feststellen: So ist es ganz einfach für Sie, Politik zu machen. Abschreiben, das ist einfach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

– Guten Morgen, AfD! Sie stellen fest, dass es hier ein Problem gibt. Das haben wir schon lange festgestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Abschreiben ist einfach. Lösungen zu finden ist etwas komplizierter, meine Damen und Herren. Hier brauchen wir Lösungen.

(Unruhe bei der AfD)

Schauen Sie sich doch bitte einmal den Koalitionsvertrag an. Wir sind nicht nur einen Schritt weiter als Sie, wir sind drei Schritte weiter als Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Ein Koalitionsvertrag ist immer auch ein Kompromiss. Das werden Sie in der Politik auch noch lernen müssen.

(Unruhe und Lachen bei der AfD)

Auch diese Koalition ist ein Kompromiss. Auch wir konnten uns nicht mit allem durchsetzen, so wie wir das wollten. Wir haben aber eine vernünftige Lösung gefunden, die zu vertreten sich durchaus lohnt. Die können wir herausstellen und vertreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Wir haben im Jahr 2019 100 Millionen Euro und im Jahr 2020 und in den folgenden jeweils 150 Millionen Euro zweckgebundene Pauschalen. Das heißt, es wird auch Jahre geben, in denen die Kommunen keine Straßen bauen. Das müssen Sie einmal zusammenrechnen, und dann werden Sie feststellen, dass dabei mehr herauskommt, als bei den Straßenausbaubeiträgen jemals für die Kommunen herausgekommen ist. Sie sind jetzt zwar nicht bei den Straßenausbaubeiträgen, sondern bei den älteren Ersterschließungsbeiträgen. Die Situation ist hier aber ähnlich. Die Gelder können dafür mit verwendet werden. Das steht ganz deutlich im Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, das Staatsministerium des Inneren stellt klar fest, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, in diesem Zeitraum – hier geht es um den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 01.04.2021 – Bescheide zu erlassen. Das ist doch ein großzügiges Angebot gegenüber den Kommunen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hanisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Hahn?

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Nein. Das kann er am Schluss machen. – Da besteht für eine Kommune auch die Möglichkeit, die Straße nicht mehr auszubauen. Diese Möglichkeit war bisher nicht gegeben. Der Bürgermeister hätte in die Verantwortung genommen, gar der Untreue bezichtigt werden können, weil er hier

auf Geld verzichtet. Das wird jetzt ganz klar in einem Schreiben des Innenministeriums herausgestellt. Das bieten wir mit diesem Kompromissvorschlag an. Jetzt steht es den Kommunen frei, Beitragsbescheide zu versenden oder nicht.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihren Antrag ablehnen; er ist überholt, und er berücksichtigt nicht die aktuelle Entwicklung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Gerade die Tatsache, dass Sie die Parallelen zwischen Ihrem vorigen Antrag und unserem heutigen Antrag so hervorheben, zeigt, dass die Positionen inhaltlich doch gar nicht so unterschiedlich sind. Deshalb verwundert es umso mehr, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Können Sie diesen Widerspruch aufklären?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ihr seid ein Dreivierteljahr zu spät dran!)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich habe es Ihnen gesagt. Sie sind immer noch nicht aufgewacht. Was wir damals gefordert haben, haben wir bereits versucht, hier umzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

– Natürlich! Ich habe es Ihnen doch erklärt. Eine Koalition wird immer ein Kompromiss sein. Wir haben uns hier aber ganz entscheidend durchgesetzt. Schauen Sie die Beträge an! Das gab es zu Beginn des vorigen Jahres überhaupt noch nicht. Sie sind den Kommunen jetzt garantiert. Ich glaube, das ist ein riesengroßer Fortschritt. Das muss man doch wohl sehen. Ich kann nicht im Gestern leben, zum Zeitpunkt, als wir unseren Antrag gestellt haben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die leben doch im Gestern!)

Da hat sich inzwischen einiges getan. Wir haben auch einiges erreicht. Nicht alles, aber wir haben deutliche Zeichen gesetzt, und die tragen die Handschrift der FREIEN WÄHLER. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Das Wort hat Herr Kollege Peter Tomaschko von der CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir lehnen diesen Antrag der AfD ab. Lassen Sie mich zuerst einen Satz zur Legitimierung Ihres Antrags sagen. Hier kann ich die Worte von Herrn Kollegen Hanisch ergänzen. Sie haben nicht nur abgeschrieben, sondern Sie haben sogar verkehrt abgeschrieben. Sie fordern in Ihrem vierten Punkt – und das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen –, dass die Kommunen diesen, also den von Ihnen, geforderten Regelungen mit sofortiger Wirkung nachkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht aber überhaupt nicht. In Bayern, in Deutschland, haben wir Gott sei Dank eine kommunale Selbstverwaltung. Sie ist Teil unseres demokratischen Systems, und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ist in Artikel 28 des Grundgesetzes und in Artikel 11 der Bayerischen Verfassung garantiert. Unten liegen Büchlein mit der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz aus. Es würde Ihnen vielleicht nicht schaden, dort einmal hineinzuschauen. Das wäre auch heute Vormittag schon ganz gut gewesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Buch steht auch etwas zur Meinungsfreiheit.

(Unruhe bei der AfD)

Einen solchen Umgang mit den Kommunen hat es hier im Bayerischen Landtag noch nicht gegeben, und einen solchen wird es auch mit Ihnen hier nicht geben. Dafür werden wir, der demokratische Teil des Plenums, schon sorgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt zum Inhalt: Es ist allein eine kommunale Entscheidung. Die Bürgermeister und die Gemeinderäte vor Ort kennen die jeweilige Situation. Da geht es um die Frage, ob da noch eine Straße abzurechnen ist oder ob es zehn oder gar fünfzehn Straßen sind. Das ist sicherlich maßgeblich dafür, wie die Kommunen sich entscheiden. Die Frage ist, ob mit der Fertigstellung der Straße bereits begonnen wurde, ob die Verwaltung bereits in der Abrechnung ist. Diese Fragen können wir nicht von München aus entscheiden, sondern die werden direkt vor Ort entschieden. Dafür haben wir eben die Gemeinden.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ihre Argumente treffen deshalb nicht zu!)

Wir haben das alles in vielen, vielen Besprechungen und Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt. Wir haben auch die Zustimmung unserer Bürgermeister.

Liebe Kollegen von der AfD, was Sie hier fordern, ergäbe Kosten in Milliardenhöhe. Dann würde alles abgerechnet. Es würde versucht, alles heranzuziehen, selbst Maßnahmen aus den Siebziger- und Sechziger-Jahren. Das wäre überhaupt nicht finanzierbar, und das wissen Sie auch – vom Verwaltungsaufwand, der verursacht würde, einmal ganz zu schweigen.

Noch etwas anderes möchte ich ganz deutlich sagen, das hat auch mein Vorredner schon gesagt: Die Kommunalaufsicht verlangt es nicht. Kein Bürgermeister, kein Gemeinderat wird aufgefordert, das abzurechnen. Vor Ort kann selbst entschieden werden, was die beste Lösung ist. Andersherum können wir es aber auch nicht verbieten. Diese Regelung ist in einem Schreiben des Innenministeriums, und zwar im IMS vom 06.11.2018, mitgeteilt worden. Wichtig ist auch, dass all diese Kosten bereits bezahlt worden sind; es sind nur keine Beiträge erhoben worden. Bei den Kommunen bestehen aber keine offenen Rechnungen mehr, wenn ich die zurückliegenden Jahrzehnte überblicke. Das ist alles bereits bezahlt worden.

Noch etwas anderes ist ganz deutlich, und davon gehe ich aus: Wer über 20 Jahre oder sogar noch länger nicht abgerechnet hat, der hat vor Ort seine Gründe, und der wird das auch nicht mehr tun. Man sollte hier den gesunden Menschenverstand und das Fingerspitzengefühl der Bürgermeister und der Gemeinderäte achten. Wir haben das Vertrauen. Ich hoffe, dass es sich auch bei Ihnen noch entwickelt, falls jemand von Ihnen einmal in der Kommunalpolitik tätig sein sollte.

(Zuruf von der AfD)

Uns ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen auf Augenhöhe wichtig. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei unserem Finanzminister bedanken. Wir haben mit 9,97 Milliarden Euro einen kommunalen Finanzausgleich auf Rekordhöhe. Daran sieht man, dass wir die Kommunen unterstützen, damit sie die Aufgaben für ihre Bürger erledigen können. Ganz wichtig sind die Straßenbaupauschalen, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Sie betragen jetzt 100 Millionen und zu-

künftig 150 Millionen pro Jahr. Das sind die richtigen Lösungen, sie sind ausverhandelt. Ihr schlauer Antrag ist einfach nur abgeschrieben, und das auch noch verkehrt. Das nächste Mal werfen Sie bitte einen Blick in den Koalitionsvertrag; dann können wir uns solche Anträge ersparen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Tomaschko. – Das Wort hat Herr Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr hat sich das Hohe Haus sehr intensiv mit den "Strabs", den Straßenausbaubeitragsatzungen beschäftigt. Ein neues Jahr, ein neues Thema: Jetzt sind es die "Strebs", die Erschließungsbeiträge. Dabei möchte ich zuerst einmal auf den Nutznießer einer Erschließung hinweisen: Der Nutznießer einer Erschließung ist der Eigentümer des jeweiligen Grundstücks. Daher ist es auch grundsätzlich richtig, dass nicht die Allgemeinheit die Erschließung für den Einzelnen bezahlt, sondern dass der Eigentümer selbst daran beteiligt wird, indem dafür entsprechende Beiträge erhoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Nach § 133 Absatz 2 des Baugesetzbuchs muss zunächst die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen abgewartet werden, bevor ein entsprechender Bescheid ergehen kann. Wenn der Zeitraum zwischen dem Beginn und dem Abschluss der Baumaßnahme relativ lang dauert, sinkt mit der Zeit die Akzeptanz. Das hat der Gesetzgeber, der Bayerische Landtag, im Jahr 2016 aufgenommen und hat diese Frist von 25 Jahren eingeführt, die ab dem Jahr 2021 gelten wird. Diese 25-Jahres-Frist führt zunächst einmal dazu, dass die Kommunen unter Druck gesetzt werden, alle ihre Altfälle zu bearbeiten, selbst wenn sie nicht gezwungen sind, jetzt Beiträge zu erheben, aber sie stehen unter einem gewissen Zeitdruck. Das führt zu Verärgerungen. Andererseits hat der Gesetzgeber damals beschlossen, diese 25-Jahres-Frist nicht Knall auf Fall einzuführen. Er hat den Kommunen absichtlich fünf Jahre Zeit gegeben, damit in diesen fünf Jahren entsprechende Regelungen getroffen werden können. Auf diesen Zeitraum dürfen die Kommunen vertrauen. Es kann doch nicht sein, dass der Bayerische Landtag den Kommunen zunächst bis 2021 Zeit lässt, die Regelung aber zwei Jahre später doch rückwirkend abschafft. Das ist keine vernünftige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Kommunen sind unser starker Partner vor Ort, und sie brauchen Planungssicherheit. Wenn ich hier lese, dass der Staat die Kosten einfach übernehmen soll, dann sehe ich zwei Möglichkeiten: Entweder übernimmt der Freistaat wirklich alle Kosten, dann stellt sich aber die Frage, die Herr Tomaschko auch schon gestellt hat: Wie viel ist das überhaupt? – Was ist es für eine Finanzpolitik, wenn ich sage, ich übernehme die Kosten, habe aber keine Ahnung davon, wie hoch das Kostenrisiko letztlich ist? Das ist keine seriöse Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die andere Möglichkeit wäre, dass der Staat den Kommunen eine Pauschale gibt. Genau das wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese Pauschale reicht aber nicht aus. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ich verstehe, dass Sie Ihren Koalitionsvertrag loben. Wenn ich mich aber mit Mitgliedern des Städtetags unterhalte, schaut es ganz anders aus. Natürlich reicht diese Pauschale weder aus, um die Einnahmeverluste aus den Straßenaus-

baubeiträgen zu refinanzieren, noch dazu, wenn noch mehr reingesetzt wird. Am Ende ist die Kommune bei einer pauschalen Lösung immer die Gelackmeierte; sie hat hinterher immer weniger Geld als vorher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir zum Abschluss ebenso wie dem Kollegen Tomaschko einen Blick auf den vierten Passus Ihres Antrags, wonach die Kommunen den geforderten Regelungen mit sofortiger Wirkung nachkommen sollen. Sie haben es in Ihrer Rede selber gesagt: Sie reden von Tricks und unterstellen den Kommunen, dass sie ihre Bürger ausnehmen wollen. Ich sitze selber in einem Stadtrat und weiß, wie schwierig es ist, wenn man nach 30 Jahren versuchen muss, für einen solchen Altfall eine vernünftige Lösung zu finden. Unsere Kommunen vor Ort, unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister, unsere kommunalen Verwaltungen und alle unsere ehrenamtlichen Räte machen eine gute Arbeit. Ich halte es für schäbig, diese pauschal zu verunglimpfen. Das gehört sich nicht. Unsere Kommunen sind unsere Partner, und dazu sollten wir stehen. Deswegen lehnen wir den Antrag der AfD, aber auch den Selbstbeweihräucherungsantrag der Koalition ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Das Wort hat Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aufregung nicht; denn dieser Antrag ist es nicht wert, dass man sich darüber groß aufregt. Dieser Antrag ist einzig und allein ein Testballon, um zu schauen, wie sich die FREIEN WÄHLER verhalten, wenn sie über ihren eigenen Antrag von vor einem Jahr abstimmen, was kommt dabei heraus? – Das ist das erste Ziel. Das zweite Ziel ist es, die bereits bestehende Verwirrung zu einem totalen Tohuwabohu zu führen. Wir werden über diesen Antrag genauso entscheiden, wie wir über den Antrag der FREIEN WÄHLER in der Hitze des Wahlkampfgefechts entschieden haben: Wir werden ihn ablehnen.

Warum? – Ganz einfach: Wir wissen heute genauso wenig wie damals, wie viele Bürgerinnen und Bürger unter die Altregelung fallen. Das haben Sie wie vieles andere auch eins zu eins aus dem Antrag der FREIEN WÄHLER übernommen. Den Kommunen ist es in der Kürze der Zeit nicht möglich, alle Altfälle in drei Jahren zu bearbeiten. Der Vorredner hat es gesagt, und ich weiß es aus Erfahrung: Manche Straßen sind neu gebaut worden und konnten noch nicht abgerechnet werden. Wer hat den Vorteil von diesen Straßen? – Der, der mit seinem Haus und seinem Grundstück anliegt, und sonst keiner. Wir wissen auch nicht, welche Summen auf uns zukommen, wie hoch der Betrag werden wird. Vielleicht gilt das, was Herr Duin gesagt hat: Müssen wir die Steuern erhöhen? Oder müssen wir sonst etwas machen, damit das Geld dorthin fließt? – Noch ist der Finanzminister kein Schwiegersohn von Frau Holle.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir wissen nur eines: Die Pauschalen, die zunächst in Höhe von 100 Millionen und dann in Höhe von 150 Millionen veranschlagt sind, reichen hinten und vorne nicht aus, geschweige denn für die Abgeltung der fiktiven Ersterschließung. Sie sehen das zwar genauso, ziehen daraus aber andere Schlüsse. Im Hinblick auf den Antrag der FREIEN WÄHLER zur Härtefallregelung nach dem Motto "Weiter soll" kann ich nur Folgendes sagen: Herr Minister und Herr Staatssekretär, kommen Sie endlich einmal in die Gänge, damit die Härtefallkommission tagt, damit über zig Petitionen entschieden werden können und die Kommunen wissen, wie sie dran sind! Im Moment gibt es keine Planungen für Straßenneubauten und Ersatzbauten

für dieses Jahr, weil kein Bürgermeister weiß, wie er dran ist. Er macht deshalb nichts. Die Verwirrung ist komplett.

Von Ungerechtigkeiten ist die Rede gewesen. Jede Stichtagsregelung ist ungerecht. Der eine bekommt es, der andere nicht. Das muss man minimieren. Mit diesem Vorschlag werden die Ungerechtigkeiten aber noch größer.

Auf eine Ungerechtigkeit möchte ich auch noch verweisen. Wie kann ich es denn vertreten, dass ein Mieter oder Eigentümer einer Wohnung im zwölften Stock für den Straßenneu- oder -ausbau genauso bezahlt wie einer, der in einem kleinen Weiler wohnt? – Den Vorteil hat einzig und allein der, der an der Straße anliegt. Ihr Antrag enthält viel zu viele Unbekannte; deshalb lehnen wir ihn ab. Es ist ein Antrag nach dem Motto: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Das Wort hat Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Nachzieher der FREIEN WÄHLER und dem Hinweis darauf, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, der einzig gangbare Weg sei. Das klingt nach Alternativlosigkeit. Das hätten wir uns im Hinblick auf die Debatten, die wir schon geführt haben und auf die schon verwiesen worden ist, ersparen können.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen ist die Lobhudelei für den Koalitionsvertrag nach allem, was wir bisher sehen, sicherlich überzogen, weil das, was angekündigt ist, eben doch nicht alle Probleme löst. Der Bayerische Gemeindetag spricht in seiner Bewertung des bisher auf den Weg Gebrachten von institutionalisierter Ratlosigkeit. Das schlägt auch auf die Gemeinden und auf die kommunale Unsicherheit durch, auf das Spannungsfeld, in dem die dort Verantwortlichen zu entscheiden haben, nämlich einerseits zwischen der Verantwortung für eine solide Haushaltsführung und andererseits den vielfältigen, zum Teil völlig überzogenen Hoffnungen, die geschürt wurden. Insofern darf ich mich dem Appell von Herrn Adelt, jetzt endlich für Klarheit zu sorgen, wie es mit der Umsetzung und der Verteilung geht, anschließen und einfordern, dass dies unverzüglich geschieht.

Zum Dringlichkeitsantrag der AfD ist schon viel gesagt worden; ich will dazu nur noch ein paar Worte ergänzen. Zum einen: Die Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz zu ändern, ist schon ein seltsames Verfahren. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen: Wenn Sie ein Gesetz geändert haben wollen, könnten Sie hier einen Änderungsantrag einbringen. Hier wird das beschlossen, nicht in der Staatsregierung.

Zum Zweiten, auch mit Blick auf den Finanzminister: Eine Aufforderung zum Handeln, ohne die Dimension der Kosten zu nennen, wahrscheinlich auch gar keine Ahnung zu haben, in welcher Größenordnung der Antrag letztlich relevant wäre, einfach so in einen Dringlichkeitsantrag einzufügen ist unverantwortlich und mit uns nicht zu machen. Wir lehnen beide Anträge ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Herr Staatsminister Joachim Herrmann hat sich zu Wort gemeldet.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD ist rundum abzulehnen. Er ist weder zweckmäßig noch erforderlich, und er würde zu enormen finanziellen Belastungen für den Staat führen.

Der Gesetzgeber hatte mit Gesetz vom 8. März 2016 die Altanlagenregelung des Artikels 5a Absatz 7 Satz 2 des KAG eingeführt. Danach ist kein Erschließungsbeitrag mehr zu zahlen, wenn seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Straße 25 Jahre vergangen sind. Als den Zeitpunkt des Inkrafttretens hat der Landtag den 1. April 2021 bestimmt. Damit hat der Landtag den Gemeinden circa fünf Jahre Zeit gegeben, um bereits vor vielen Jahren begonnene Erschließungsmaßnahmen zu Ende zu bringen und abzurechnen, bevor die neue Ausschlussfrist greift. Diese Lösung war mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen und wurde von ihnen akzeptiert. Sie löst insofern eben keine Konnexitätsregelungen aus, weil die Kommunen fünf Jahre Zeit haben, zu reagieren und ihre Hausaufgaben zu machen. Wenn eine Gemeinde diesen Zeitraum nutzen will, dann kann sie das tun, dann hat sie die entsprechenden Einnahmen. Wenn sie das nicht tut, dann verfällt das eben, aber sie hatte Zeit genug, um zu reagieren.

Würden wir in dieses mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochene Verfahren eingreifen und sagen, jetzt sofort, ab heute oder wann auch immer, ist Schluss, dann wäre das offenkundig konnexitätsrelevant. Die Kommunen könnten dann sagen: Ihr habt uns die Möglichkeit geraubt, zu unserem Geld zu kommen. Dann müsste der Freistaat Bayern das entsprechend erstatten. Wir gehen, grob geschätzt, von Erstattungsleistungen in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro und noch deutlich mehr aus.

Wir wissen, dass es eine Reihe von Kommunen mit Altanlagen gibt, die zum Beispiel in den 1960er- oder 1970er-Jahren nur provisorisch hergestellt, bis heute nicht fertiggestellt und vor allen Dingen nicht abgerechnet worden sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den Kommunen. Aber wir haben hier im Landtag mit dieser 25-Jahres-Frist bewusst entschieden: Wir wollen für die Zukunft nicht mehr, dass das Risiko beliebig bei den Bürgern liegt, dass jemand, der zum Beispiel heute ein Grundstück erwirbt oder ein Haus kauft, plötzlich mit der Abrechnung von Kosten für Maßnahmen von irgendwann, von vor 30 oder 40 Jahren, konfrontiert wird, von denen überhaupt keiner mehr eine Ahnung hat. Das war nicht der Regelfall. Wir haben aber ganz bewusst entschieden, dass wir die Bürger davor schützen wollen. Den Kommunen ist es zumutbar, innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren zu Pötte zu kommen und eine Maßnahme zu Ende zu bringen. Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der andere Punkt ist aber: In der Tat haben wir auch Kommunen, die das eigentlich schon längst ad acta gelegt haben. Dann kam eine Diskussion auf: Könnte es sein, dass die Kommunalaufsicht Bedenken hat und dann womöglich ein Vorwurf im Raum steht, dass jemand öffentliche Gelder veruntreut hat, weil er die Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen nicht ausgeschöpft hat? – Darauf haben wir reagiert. Das haben wir auch in den Koalitionsverhandlungen von CSU und FREIEN WÄHLERN ausführlich diskutiert. Deshalb ist das schon zuvor ergangene Rundschreiben an die Regierungen, Landratsämter und Gemeinden nochmals ergänzt und präzisiert worden, dass wir vonseiten der Kommunalaufsicht des Freistaates Bayern gegenüber den Kommunen keinerlei derartigen Druck ausüben. Es liegt im freien Ermessen der Kommune, selbst darüber zu entscheiden, ob sie auf alte Maßnahmen von vor 10, 20, 30 Jahren zurückkommen will. Wir können es der Gemeinde aus den gerade genannten Gründen nicht verbieten, aber wir wollen sie auch auf gar keinen Fall unter Druck setzen, das Geld einzutreiben. Ganz im Gegenteil: Das liegt im freien Ermessen der Kommune. Das heißt, wenn ein Gemein-

derat, wenn ein Bürgermeister das liegenlassen will, wenn das schon ad acta gelegt wurde, dann ist auch das okay. Weder der Landtag noch die Staatsregierung oder die Kommunalaufsicht, wer auch immer, erwartet von den Gemeinden, dass sie solche alten Forderungen von Anno Domini nachträglich einfordern.

Wohlgemerkt, man muss immer klar sehen: Da haben vor 10, 15, 20, 30 Jahren Baumaßnahmen stattgefunden; die Rechnungen dafür sind natürlich alle längst bezahlt. Es ist nicht so, dass im Moment irgendeine offene Forderung im Raum stünde. Natürlich sind diese Rechnungen von den Kommunen längst bezahlt worden, gar keine Frage. Das stellt keine aktuelle Belastung der kommunalen Haushalte dar, sondern es geht nur um die Frage, ob man noch mal auf die alten Tatbestände zurückkommt und sagt: Jetzt rechnen wir entsprechend ab. – Die Entscheidung darüber liegt bei den Kommunen.

Ich stelle fest: Es gibt solche Fälle, über die wird aktuell in der Öffentlichkeit geredet, aber es sind nur ganz wenige der über 2.000 Gemeinden in Bayern. Es sind nur ganz, ganz wenige. Es ist völlig okay, wenn die ganz große Mehrheit der Gemeinden sagt: Das ist für uns vom Tisch, wir reden über die alten Dinge nicht mehr. – Dann sagen auch wir – das ist die klare Position dieser Staatsregierung –: Wir rühren auch nicht mehr daran. Dann sind die Dinge abgeschlossen. Wenn es eine Handvoll Gemeinden gibt, die meinen, sie müssten das unbedingt noch mal aufgreifen, dann ist das kommunale Selbstverwaltung.

Wir können dieses Thema aber nicht so handhaben, dass wir sagen: Jeder, der jetzt daherkommt, bekommt das vom Freistaat Bayern erstattet. Alle anderen, die das anders handhaben, würden sich sonst blöd vorkommen. So können wir mit dem Geld der Steuerzahler – am Schluss zahlt es immer der Steuerzahler, niemand anderer – auch nicht umgehen. Deshalb ist dieser Antrag der AfD abzulehnen und dem Antrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zuerst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/143 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Enthaltungen? – Enthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun lasse ich in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 17/134 abstimmen. Die Urnen stehen an beiden Seiten des Plenarsaals und hier vor dem Rednerpult bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18:00 bis 18:05 Uhr)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Abgabe Ihrer Stimmen ist abgelaufen. Ich schließe hiermit die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird später bekannt gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zurückzukehren.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
"Schwarzen Peter" nicht den Kommunen zuschieben -
Flächendeckende Mobilfunkversorgung ist Aufgabe des Staates.
(Drs. 18/135)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Sandro Kirchner u. a. und
Fraktion (CSU)
Mobilfunkinitiative Bayern schnell zum Erfolg führen (Drs. 18/144)

Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache. Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen jetzt die Restredezeiten pro Fraktion bekannt: CSU 13 Minuten 14 Sekunden, GRÜNE 6 Minuten 27 Sekunden, FREIE WÄHLER 5 Minuten 58 Sekunden, AfD 1 Minute 31 Sekunden, SPD 6 Minuten 58 Sekunden, FDP 5 Minuten 34 Sekunden. Die Regierung hat noch eine Restredezeit von 11 Minuten 24 Sekunden. – Erster Redner in der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund des Antrags ist die derzeitige Suche nach geeigneten Standorten für Mobilfunkmasten, um eine lückenlose Abdeckung in Bayern zu erreichen. Die guten Standorte haben die Mobilfunkbetreiber abgegrast, die vermeintlich unwirtschaftlichen überlässt man den Kommunen. Der Freistaat Bayern versucht, die Kommunen dazu zu bewegen, dass sie über den Mobilfunkpakt selber Masten errichten, dafür einen Zuschuss bekommen und sie diese später vermieten können.

Wir sind hier einer etwas anderen Meinung. Wir glauben, dass die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur Aufgabe des Staates ist; denn sie ist ein Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir fordern deshalb die Einrichtung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft, die sich darum kümmert.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele Standorte, die ungenutzt sind. Entlang der Eisenbahnen gibt es das Funksystem der Bahn, das durchaus genutzt werden kann. Es können die Digitalfunksender genutzt werden, und es können Windräder genutzt werden. Aber es gehört nicht zu den Aufgaben der Bürgermeister, dies zu eruieren. Es wäre Aufgabe des Staates, sich einen Überblick zu verschaffen. Er kann das auch ganz gut, wie er beim Digitalfunk bewiesen hat, wo er sich nach Standorten umgeschaut hat.

Es ist nicht Aufgabe der Kommunen, den Mobilfunkbetreibern einen roten Teppich auszurollen, sondern das müssen diese schon selber machen. Wenn der Wirtschaftsminister sagt, dass schon 150 Kommunen den Pakt, der nach dem Windhundprinzip funktioniert, angenommen haben oder sich dafür interessieren, muss ich dazu eines sagen: Wir haben 2.056 Gemeinden, und davon sind 150 ein ganz geringer Anteil.

Sie wälzen die Verantwortung auf die Städte und Gemeinden ab, ohne die Kosten zu kompensieren. 90 % ist zwar gut, aber es gibt viele Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung, die diese 10 % nicht haben. Was ist damit verbunden? – Förderbürokratismus in höchstem Maße, die vielen Nerven und Zeit raubenden Verhandlungen mit dem rosaroten Riesen, die Auseinandersetzung mit der elektrosensiblen GRÜNEN-Basis, die noch nicht up to date ist mit der Beschlussla-

ge der Landes- und Bundes-GRÜNEN. Damit verbunden sind auch viele personelle und finanzielle Ressourcen, die die Gemeinden nicht haben.

Wir bleiben deshalb dabei, dass die digitale Infrastruktur Daseinsvorsorge ist und in öffentliche Hand gehört. Sie kann das, das hat sie bewiesen. Deshalb ist die Aufforderung: Macht erst mal eure Hausaufgaben! Wir brauchen eine Infrastrukturgesellschaft. Ein Hinweis sei erlaubt: Der frühere Verkehrsminister Dobrindt hat dies schon angeregt. In den Vorankündigungen der CSU-Landesgruppe war davon die Rede, eine solche Infrastrukturgesellschaft zu gründen.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Hört, hört!)

Aber ich blicke im Moment nicht durch, wie der Stand der CSU derzeit ist. Vielleicht kann ich das mal erfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind eigentlich einer Meinung. Aber wir von der SPD sind der Auffassung, dass eine staatliche Gesellschaft das besser machen kann, und fordern deshalb: Stimmt unserem Antrag zu, lasst das vom Staat machen! Dann führt das schnell zum Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Herrn Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN auf.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, flächendeckende Mobilfunkversorgung ist ein Thema, das uns allen ungemein am Herzen liegt. Und so möchte ich meine Ausführungen chronologisch beginnen.

Zur Rolle des Staates und der Kommunen im Mobilfunk: Seit den 1990er-Jahren hat die Bundesrepublik einen privatisierten Telekommunikationsmarkt. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten wurde privaten Unternehmen übertragen. Es ist daher Aufgabe der Mobilfunkbetreiber, die Netze auszubauen und attraktive Dienste bereitzustellen. Auf dem Telekommunikationsmarkt herrscht Wettbewerb. Die Ausführungen der SPD zur staatlichen Grundversorgung gehen daher, wie ich meine, an der Sache vorbei.

Unabhängig davon bleiben beim Mobilfunkausbau immer die Kommunen die zentralen Akteure, vor allem bei der Standortsuche und in der kommunalen Diskussion, die, wie wir alle wissen, vor Ort nicht immer einfach ist. Dahin gehend wurde seitens der Staatsregierung ein Mobilfunkförderprogramm aufgelegt, um genau in diese Kerbe zu schlagen und kurzfristig und effizient eine praktikable Lösung zu erreichen, um die sogenannten weißen Flecken auszumerzen. Weil die Staatsregierung die Anliegen der Kommunen sehr ernst nimmt, sieht die bayerische Mobilfunkinitiative vor, 80 % Zuschuss zu gewähren, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf sogar 90 %. In der Fördervariante der Baukonzessionen können Gemeinden sogar einen Konzessionär beauftragen, der für sie den Standort plant, baut oder auch vermietet. Wie bereits ausgeführt, wurden diesbezüglich bis zum heutigen Tage schon 150 Anträge eingereicht. Daran sieht man auch, wie schwerwiegend die Probleme vor allem in peripheren ländlichen Regionen aktuell sind. Unterstützend wirken hierbei natürlich die Mobilfunkbetreiber, die für die Kommunen planen und sie bei der Durchführung unterstützen. Des Weiteren gibt es das Bayerische Mobilfunkzentrum in Regensburg, das umfassende Beratung zu allen Förderverfahren und unterstützenden Maßnahmen bietet.

Zur staatlichen Infrastrukturgesellschaft: Ein noch stärkeres Engagement des Staates wurde geprüft, ist aber aus rechtlichen Gründen aktuell nicht möglich. Die Vor-

aussetzungen der Bayerischen Haushaltsordnung für die Beteiligung an einer Gesellschaft liegen nicht vor. Zudem griffe der Staat mit einer staatlichen Gesellschaft unverhältnismäßig in den privatwirtschaftlichen Wettbewerb ein. Aufgrund der vorbereitenden Maßnahmen käme es wieder zu langen Verzögerungen, die vor allem den Kommunen in den ländlichen Räumen nicht weiterhelfen würden. Die Einrichtung einer staatlichen Gesellschaft ist ein ganz anderes Kaliber als ein Förderprogramm, das schnell, unbürokratisch und unverzüglich genutzt werden kann. Die Mobilfunkbetreiber wirken aktiv an der Umsetzung des Förderprogramms mit und haben dazu am 14. Dezember 2018 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden den Mobilfunkpakt Bayern unterzeichnet.

Zum nationalen Roaming: National Roaming hieße, es Kunden eines Mobilfunkbetreibers zu ermöglichen, über das Netz eines anderen Betreibers zu telefonieren, falls der eigene Betreiber dort konkret keine Versorgung anbietet. Aber ich frage Sie: Was nützt uns das alles, wenn wir nicht einmal Masten haben, um das National Roaming dort auch zu betreiben? Die Frequenzauktion der Bundesnetzagentur steht bevor. Auch hier wurde in den Verhandlungsgeboten alles Grundlegende gemacht, um dahin gehend Maßnahmen einzuleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den genannten Gründen wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER die staatliche Infrastrukturgesellschaft und diesen Antrag ablehnen. Als ehemaliger langjähriger Bürgermeister sage ich: Ich hätte mir damals gewünscht, dass wir manche Schwarze Peter in dieser Glückseligkeit so erhalten hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Klaus Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war sichtlich überrascht, als ich gelesen und gestern erfahren habe, dass die SPD einen Antrag, sogar einen Dringlichkeitsantrag, einreicht, weil sie meint, dass es dringend notwendig ist, auf die Schnelle etwas zu unternehmen und ohne diesen Antrag der SPD die anderen Parteien, die Staatsregierung und auch die Bundesregierung schlafen würden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie deswegen einen Dringlichkeitsantrag stellen, darüber bin ich etwas überrascht, weil ich draußen bei uns im Land zurzeit ganz andere Sorgen erlebe.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich bin gespannt!)

Letzte Woche ist eine Frau ins Krankenhaus gekommen und hat die Ärztin gefragt, ob diese ihr ein Schlafmittel verschreiben könne, mit dem sie zwei, drei Tage durchschlafen könne. Auf die Frage der Ärztin, warum die Dame ein Schlafmittel wünscht, hat die Frau geantwortet, dass sie kein Geld hat, um sich die nächsten drei Tage zu ernähren. – Diese Frau ist zu stolz, um zum Amt zu gehen und sich mit Sozialhilfe und Wohngeld zu behelfen.

Ich glaube, dass wir alle, nicht nur die SPD, der das Thema sehr nahe ist, genauer hinschauen müssen, um diese Dinge nicht zu vernachlässigen, die tagtäglich passieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das machen wir! Wenn Sie in Berlin nur nicht immer dagegen arbeiten würden!)

Ich war über diesen Dringlichkeitsantrag zur Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum wirklich sehr überrascht, weil es kein klassisches Thema von euch ist.

Ich möchte daran erinnern, dass wir im Freistaat Bayern den Grundsatz des Wettbewerbs haben.

(Klaus Adelt (SPD): Der Markt regelt alles!)

Und wir haben den Grundsatz der Stärkung der ländlichen Räume, aber auch die Selbstbestimmung der Kommunen. Die Selbstbestimmung und Freiheit des Einzelnen sind hohe Güter. Daher bin ich überrascht von eurem Antrag, in dem ihr schreibt, dass die Kommunen quasi nichts entscheiden sollen, sondern der Staat alles reparieren und richten soll. Liebe Kollegen von der SPD, wir haben in der Kürze der Zeit, seit der das Programm des Freistaats Bayern läuft, bereits 150 Anträge von Kommunen, die es dringend nötig haben, darunter auch drei namhafte Gemeinden, die SPD-geführt sind. Ich glaube, dass das ein guter Weg ist.

Das Zweite ist, dass wir im Rahmen dieses finanziellen Anreizes bis zu 90 % erstatten und die Kommune die Möglichkeit hat, die Masten weiterzuvermieten, wie der Kollege von den FREIEN WÄHLERN, der Herr Eibl, bereits gesagt hat. Wir haben tausend Möglichkeiten, auch für die Kommune, damit sie hier finanziell nicht schlecht dasteht.

Das Dritte ist, dass auch wir die Thematik der Lücken erkannt haben. Unser früherer Wirtschaftsminister Franz Pschierer hat in Berlin bei den Verhandlungen über die neuen 5G-Frequenzen die Thematik des National Roamings implementiert und deutlich gemacht, dass das bei der zukünftigen Ausschreibung eine Rolle spielen muss. Auch unser jetziger Wirtschaftsminister hat in einem deutlichen Schreiben an Wirtschaftsminister Altmaier klargemacht, dass uns das ein großes Anliegen ist.

Ich möchte kurz auf ein paar Punkte eingehen, die wir im Freistaat Bayern neben dem klassischen Programm machen. Wir lassen unsere Mobilfunkbetreiber auf die BOS-Funkmasten.

(Klaus Adelt (SPD): Das ist schon mal etwas!)

Das ist eine gute Lösung. Die Feuerwehr, die Bergwacht und die Rettungsdienste wollen eine lückenlose Funkverbindung. Wir haben in allen Regionen des Landes Funkmasten aufgebaut, und die Mobilfunkbetreiber oder auch die Kommunen können diese nutzen, um die Netzlücken zu schließen.

Ich habe damals im September bei dem Antrag der FREIEN WÄHLER deutlich gemacht, dass ich auch für nationales Roaming bin, aber dass es teilweise immer noch Regionen gibt, etwa im Bayerischen Wald, wo überhaupt kein Funkmast steht. Da hilft dieses National Roaming nicht. Wenn man ehrlich ist, meine Damen und Herren, liebe Kollegen: Der Aufbau einer staatlichen Organisation mit Ausschreibung und Notifizierung bei der Europäischen Kommission würde alles verzögern. Bis dahin wird der 5G-Funk ausgeschrieben sein. Es gibt die Gesetzgebung und die Möglichkeit, dass wir mit den Kommunen und den BOS-Funkmasten Lösungen anbieten. Das ist ein ganz guter Weg in die richtige Richtung.

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Die Staatsregierung unter Markus Söder und Hubert Aiwanger kennt diese Themen und hat die richtigen Maßnahmen ergriffen, um das auf den Weg zu bringen. In der Ruhe liegt die Kraft!

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Müssen wir noch mal eine Verfassungsänderung machen? In der Ruhe liegt die Kraft!)

Machen wir die aktuellen Themen nicht schlecht! Wir werden dieses Programm weiterführen und darauf drängen, dass bei der 5G-Ausschreibung auf Maßnahmen für besseren Empfang in den Zügen und auf der Autobahn, was auch für unsere Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt, gesetzt wird. Deswegen werden wir den Antrag der SPD ablehnen und dem Antrag der Koalition zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Stöttner, bleiben Sie bitte noch hier am Rednerpult. Ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung stammt von Herrn Kollegen Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Herr Kollege Stöttner, es ist eine Aufgabe der SPD, weil die SPD viele Bürgermeister und Menschen in ihren Reihen hat, die in den Kommunen in der Selbstverwaltung tätig sind. Deshalb ist es unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Job 24 Jahre lang gemacht. Ich frage Sie: Wer sorgt für die Durchsetzung der Leitungsrechte, wenn ein Standort als geeignet erscheint und der Grundstückseigentümer oder der Nachbar dem nicht zustimmt? Soll das der Bürgermeister machen, zwei Jahre vor der Kommunalwahl? Sie haben von Schnelligkeit gesprochen. Einen Teufel wird er tun! Denn das kostet ihn Kopf und Kragen.

(Zuruf von der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Feig!)

Wer verhandelt in Bezug auf Elektrosmog mit den Bürgerinitiativen? Soll das der Bürgermeister oder die Gemeinde machen? Ich glaube, das ist wesentlich einfacher, wenn das in staatlicher Hand ist, unabhängig davon, dass ein Bürgermeister nicht weiß, was der 5G-Mobilfunk bringt und wo die idealen Standorte sind.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Stöttner (CSU): Lieber Kollege Adelt, jetzt sind wir schon wieder beim Grundsätzlichen. Bürgermeister machen keine Schönwetterpolitik. Ein Bürgermeister, der Unternehmen ansiedeln will, muss grundsätzlich auf die Betriebe und auch auf die jungen Leute schauen, die in der Region bleiben wollen. Auch wenn es ihn bei der Wahl ein paar Prozentpunkte kostet, muss sich ein Bürgermeister für eine gescheite Versorgung im ländlichen Raum einsetzen. Nicht umsonst habe ich bei der letzten Plenarsitzung die Kollegin Schulze angesprochen. Sie hat geantwortet, dass wir natürlich mehr Funkmasten brauchen. – Ja, auch die GRÜNEN als Gegner von Elektrosmog sind dafür, dass wir eine ordentliche, flächendeckende Infrastruktur im Mobilfunk haben.

Auch die SPD-Bürgermeister, aber auch die Bürgermeister von meiner Partei, müssen deutlich machen: Wenn wir eine gute Zukunft haben wollen, müssen wir auch schwierige Entscheidungen durchsetzen. – Das erwarte ich von jedem Bürgermeister.

(Klaus Adelt (SPD): Diese Standorte in Gewerbegebieten sind längst besetzt!
– Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die SPD ist ohne Funkmasten auch nicht glücklicher!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege Stöttner. Zweite Zwischenbemerkung: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Werter Kollege Klaus Stöttner, ich persönlich bin kein Freund von übermäßig viel Mobilfunk. Aber ihr Loblied auf die CSU und die Staatsregierung in diesem Kontext fasziniert jetzt schon. Es

gab mal einen bayerischen Wirtschaftsminister – Erwin Huber hieß er –, der hier erklärt hat, das Schaffen oder Fördern von Mobilfunkinfrastruktur sei keine staatliche Aufgabe. Er hat weiter ausgeführt, er sehe auch gar keinen Bedarf für mehr Infrastruktur. Das war zu einem Zeitpunkt, als sich andere Bundesländer längst ihre Förderprogramme haben notifizieren lassen, zum Beispiel Rheinland-Pfalz. Von daher scheint es, wenn Sie jetzt "Gründlichkeit vor Schnelligkeit" anmahnen, dass es bei Ihnen in einem sehr hohen Schneckentempo weitergeht, was Sie auch gutheißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klaus Stöttner (CSU): Lieber Martin Runge, die CSU hat die Begabung zu lernen und mit neuen Erkenntnissen neue Wege zu gehen, wenn Dinge nicht funktionieren.

(Klatschen des Abgeordneten Toni Schubert (GRÜNE))

Der damalige Wirtschaftsminister hat dies als wettbewerbsverzerrend angesehen und den Mobilfunkbetreibern eigentlich mehr Chancen gegeben. Sie haben die Chancen nicht genutzt. Deswegen haben wir unser Breitbandprogramm auf den Weg gebracht, und das war klug. Wir haben einen Vorsprung gegenüber den anderen Bundesländern, weil wir für einen ländlichen großen Flächenstaat wirklich unheimlich viel Geld in die Hand genommen haben. Es wird unseren Familien, den Heimarbeitsplätzen und den Wirtschaftsbetrieben echt nutzen, dass wir das gemacht haben. Danke für den Hinweis, aber wir sind lernfähig und entwickeln uns in die Zukunft fort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benjamin Adjei.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir [...] wollen jedoch, dass der Freistaat die Lücken im Mobilfunknetz in eigener Regie mit staatlichen Mitteln [...] [schließt] und nicht einen Teil der Kosten auf die Kommunen abschiebt.

Dieses Zitat stammt nicht von uns und auch nicht von der SPD. Nein, es stammt von Ihnen, von den FREIEN WÄHLERN,

(Zurufe von den GRÜNEN: Hört, hört!)

in Person des heutigen Ministers Thorsten Glauber.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und heute beantragen Sie das genaue Gegenteil. Hier sieht man, was Regierungsbeteiligung für die FREIEN WÄHLER bedeutet: Ein "Weiter so!" der CSU-Politik, Stillstand statt Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lösungen statt Problembeschreibung!)

Dabei stimme ich Thorsten Glauber eigentlich zu, vor 13 Monaten jedenfalls, als er dieses Zitat abgegeben hat. Wir dürfen die Verantwortung nicht auf die Kommunen abschieben. Wir brauchen eine Strategie für das ganze Land, kein Klein-Klein, bei dem sich jedes Dorf um sein eigenes Mobilfunknetz kümmern muss. Der Antrag

der SPD geht hier in die richtige Richtung. Wir hoffen natürlich, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD hier ihre Parteifreundinnen und -freunde auf Bundesebene und in der Bundesregierung davon überzeugen, für die Inhalte einzustehen, weil sie in der Bundesregierung mitregieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sie heute halbwegs guten Empfang haben wollen, dann brauchen sie drei SIM-Karten: Einmal Telekom, einmal Vodafone und einmal O₂. Selbst dann haben sie noch Funklöcher. Machen wir es doch einfach wie unsere Nachbarn: Schließen wir die Netze mit National Roaming. In den Niederlanden müssen die Anbieter ihre Netze teilen. Dort gibt es 95 % Netzabdeckung. Und Deutschland? – Hier haben wir 60 %. Wir sind ein digitales Entwicklungsland. Das muss sich endlich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir wollen gerne über einen Entwurf für eine Netzgesellschaft diskutieren, um die Kommunen zu entlasten, und freuen uns natürlich auch auf Vorschläge der Staatsregierung oder auch der anderen Fraktionen. Aber insgesamt geht uns der Antrag der SPD noch nicht weit genug. Wir brauchen eine Mobilfunkstrategie für das ganze Land. Dafür müssen wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Die 4G-Vergabe haben wir bereits in den Sand gesetzt. Bei 5G machen wir das gerade noch einmal. Das muss sich ändern. Bei den Frequenzvergaben darf es nicht darum gehen, dass der Staat möglichst viel Geld verdient, sondern es muss um die beste Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Netzausbau muss darüber hinaus ökologischer werden. Außerdem muss die bestehende Infrastruktur genutzt werden. Schaffen wir doch bürokratische Hürden ab, zum Beispiel bei den Höhenvorgaben! Statt immer neue Masten zu bauen, nutzen wir doch beispielsweise Straßenlaternen, Strommasten oder von mir aus auch Maibäume! Das wäre endlich unbürokratischer, günstiger und ökologischer.

Wir unterstützen darum den Antrag der SPD als einen ersten Schritt und lehnen das "Weiter so!" der Staatsregierung ab. Wir brauchen bei der digitalen Infrastruktur Fortschritt statt Stillstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Adjei, bleiben Sie bitte hier am Rednerpult. – Herr Kollege Kirchner, bitte.

Sandro Kirchner (CSU): Sie haben uns jetzt einige Punkte aufgezeigt, wie Sie den Mobilfunk in Bayern voranbringen wollen. Das hat sich sehr spannend angehört. Sie haben dabei auch über National Roaming gesprochen.

Mich würde einfach mal interessieren, wie denn Ihr Lösungsvorschlag bei National Roaming aussieht. Wie setzen Sie das um? Wie sehen Sie dort den rechtlichen Rahmen? Welche Gesetze müssen geändert werden? Wie setzen Sie europäisches Recht in nationales Recht um? Wie gehen Sie mit den Mobilfunkanbietern um? Einfach nur Ihre Lösung dazu! Danke.

(Beifall bei der CSU)

Benjamin Adjei (GRÜNE): Ich habe schon gesagt, dass wir die Vergaberichtlinien anpassen müssen. Wir haben es bei 4G falsch gemacht. Da haben wir versucht, bei der Vergabe möglichst viel Geld zu verdienen. Bei 5G machen wir es genau gleich.

(Sandro Kirchner (CSU): Was?)

Machen wir es hier doch anders!

(Sandro Kirchner (CSU): Was machen Sie anders?)

– Mit einer Investitionspflichtversteigerung.

(Sandro Kirchner (CSU): Wie? – Katharina Schulze (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Zuhören, zuhören! – Beifall bei den GRÜNEN – Sandro Kirchner (CSU): Das ist heiße Luft!

Wenn Sie sich mit dem Thema ordentlich beschäftigen wollen, googeln Sie danach. Das muss eine Investitionspflichtversteigerung sein, bei der zuerst ländliche Räume vergeben werden. Erst danach könnten die Anbieter auf die guten Stücke in den Innenstädten und den Ballungsräumen bieten. Damit würden wir den Mobilfunk im ländlichen Raum und gleichzeitig auch in den Innenstädten ausbauen. Gleichzeitig würden wir die Anbieter verpflichten, dass sie die Erstausschreibung im ländlichen Raum mit National Roaming teilen müssen.

(Wolfgang Fackler (CSU): So einfach!)

Das ist rechtlich möglich. Dazu gibt es Studien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind übrigens Studien, die von den Netzbetreibern in Auftrag gegeben wurden. Das ist also nicht irgendeine Studie der GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jahrelang ist es versäumt worden, diese weißen Flecken zu schließen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich lebe in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, einem Terrain, in dem seit über zehn Jahren ein weißer Fleck von fünf Kilometern Ausdehnung besteht. Drei Anträge sind gestellt worden. Die meisten der hier vertretenen Parteien haben die Weichen falsch gestellt – in der Regierung, in der Bundesregierung. Sie haben in den Ausschreibungen für die Mobilfunklizenzen die Grundsatzregel falsch aufgestellt, nach der nur 98 % der Bevölkerung versorgt werden müssen. Wir fordern eine hundertprozentige Versorgung der Fläche.

Wir brauchen in der Gesellschaft, wo der freie Markt nicht funktioniert, Leitplanken. Wir unterstützen deshalb, weil wir Sachpolitik machen, diesen Antrag auf Gründung einer Infrastrukturgesellschaft. Die freie Marktwirtschaft hat diese Löcher bisher nicht schließen können. Wir unterstützen genauso den Antrag auf National Roaming.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen das Anliegen der SPD im Kern. Es ist richtig, dass der Staat die Aufgabe der flächendeckenden Mobilfunkversorgung insgesamt als eigene Aufgabe versteht und konzipiert. Es ist auch richtig, dass der Staat das jetzt

nicht, weil es schnell gehen und flächendeckend sein soll, über 2.000 Verantwortlichen überantwortet. Es ist richtig, dass das jetzt ein Stück weit unterstützt wird. Wir halten es aber für überflüssig, dafür gleich eine eigene Infrastrukturgesellschaft zu fordern. Der Staat kann das auch ohne eine solche Gesellschaft machen. Streichen Sie den letzten Teil Ihres zweiten Satzes im ersten Absatz, dann könnten wir dem auch zustimmen.

Im Kern ist auch die Forderung nach National Roaming richtig. Ich will das aus Zeitgründen nicht mehr ausführen. Ich verweise aber auf die Ausführungen von Umweltminister Glauber vom 27.09. letzten Jahres zu diesem Thema und schließe mich diesen umfassenden Ausführungen an.

Der nachgezogene Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU sagt dazu leider nichts. Wir halten die Skepsis, die auch in den Nachfragen spürbar geworden ist, für falsch. Gerade im ländlichen Raum wird nicht jeder der Versorger alles flächendeckend machen. Wir müssen eben auch dieses Instrument zum Einsatz bringen, wenn wir an dieser Stelle die Überlappungen nutzen wollen.

Sehr geehrter Herr Minister, was das jetzt hochgelobte Programm angeht, bitte ich darum, bei der Frage, welche Flächen optimiert werden können, das Flächenszenario noch einmal kritisch anzuschauen. Denn in Bereichen, in denen schon 95 % Flächenabdeckung vorhanden ist, bringen auch 5 % viel Störfeuer mit sich. Wir wissen alle, dass auch in an sich ordentlich versorgten Gebieten Telefonieren, beispielsweise beim Autofahren, vielfach nicht möglich ist. Hier ist also die Konzeption falsch. Auch das Förderprogramm wird, wenn es nicht nachgebessert wird, noch eine Reihe von Enttäuschungen produzieren. Wir können hier gerne noch über Verbesserungsmöglichkeiten reden.

Wir können beiden Anträgen nicht zustimmen, es sei denn, der eine Antrag würde an der genannten Stelle verändert.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass wir alle hier in diesem Haus uns einig sind, den Mobilfunkausbau in Bayern verbessern zu wollen. Wir streiten uns jetzt über die Wege dorthin. Es ist einfach Fakt, dass wir momentan ein von der EU abgesegnetes Verfahren auf dem Tisch haben, bei dem die EU-Wettbewerbshüter akzeptieren, dass der Freistaat Bayern als bisher einziges Land und einzige Region in der EU diese Dinge selber in die Hand nimmt und ein Förderprogramm auflegt, um die Infrastruktur für den Breitbandausbau möglich zu machen. Hätten wir parallel die Möglichkeiten A, B oder C auf dem Tisch liegen, nach denen der Freistaat Bayern auch alleine und ohne kommunale Beteiligung diese Dinge durchziehen könnte oder die Bundesrepublik Deutschland das tun müsste, würde ich vielleicht eine dieser Varianten bevorzugen.

Wir sind aber Realpolitiker, die jetzt zeitnah liefern wollen. Das heißt, dass sich diese 150 Kommunen, die bisher gesagt haben, sie wollen die weißen Flecken schließen, und die um Hilfe bitten, an das Mobilfunkzentrum in Regensburg wenden müssen. Dort wird ihnen beim Ausfüllen der Verträge und bei der ganzen Begleitung geholfen. Am Ende bekommen sie eine Finanzierung von 80 bis 90 %. Dann können sie diesen Masten an die Mobilfunkanbieter vermieten. Wenn die Kommunen aber sagen, dass sie mit diesen Dingen nichts zu tun haben wollen, gibt es die Möglichkeit der Baukonzession. Hier würden sich dann mehrere Firmen anbieten. Diese Firmen würden den entsprechenden Masten errichten, den Zu-

schuss bekommen und die Dinge weitervermieten. Dann hätte die Kommune nichts damit zu tun. Jawohl, es läuft aber über den Tisch des Bürgermeisters. Jawohl, natürlich kann die Debatte vor Ort entstehen, ob man den Masten will oder nicht. Ich weiß, dass es vor zehn Jahren draußen große Debatten darüber gab, ob man den Mobilfunk überhaupt will. Diese Debatten werden auch heute noch in vielen Gemeinden geführt. Was würden Sie sagen, wenn der Freistaat Bayern oder der Bund nach dem Motto "Friss oder stirb" käme und den Masten aufstellen würde, ob die Gemeinde will oder nicht? Dann könnte der Bürgermeister natürlich sagen: Das machen die, das geht mich nichts an. Ich kann nichts dagegen machen. – Das ist ganz klar. Auf der anderen Seite hat der Bürgermeister jetzt aber die Möglichkeit, zu sagen: Ich will es. – Die 150 Gemeinden wollen es wohl. Die aber, die es nicht wollen, die machen es eben nicht.

Wir haben 900 der 2.056 bayerischen Gemeinden, die diesen Weg vielleicht am Ende gehen, die Mobilfunklücken haben. Schauen wir mal, wie viele davon sich melden werden. Ich sage nochmals: Der Sündenfall ist in den Neunzigerjahren passiert, als die Telekommunikation privatisiert worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das waren die Fehler im System. Jetzt müssen wir in diesem falschen System retten, was zu retten ist.

Wir können natürlich über das National Roaming nachdenken. Ich habe beim Bundeswirtschaftsminister eingefordert, bei den Mobilfunklizenzen Bedingungen zu schaffen, damit das National Roaming greift. Das betrifft teilweise auch das Haus Scheuer. Die Mobilfunkanbieter sollen zumindest die Möglichkeit haben, sich freiwillig abzusprechen. Mir wäre es lieber, sie könnten dazu verpflichtet werden. Ich danke der EU an dieser Stelle, dass bis Ende 2020 der Kodex zur Telekommunikation eingeführt wird, mit dem Deutschland lokales Roaming über die Bundesnetzagentur anordnen kann. Ich appelliere an die SPD als Teil der Koalition in Berlin und damit als Regierungspartner, sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz möglichst schnell umgesetzt wird, damit lokales Roaming dort verordnet werden kann, wo zum Beispiel Mobilfunkempfang mit Vodafone vorhanden ist, mit der Telekom aber nicht. In diesen Fällen könnte lokales Roaming angeordnet werden. Der Bundesgesetzgeber hat es in der Hand. Bitte tut das!

Im Übrigen ist das Schließen von Netzlücken nicht über das Roaming zu schaffen, sondern über neue Masten. Wir tun das mit diesem Programm. Wenn wir das mit diesem Programm nicht täten und neue Wege über die EU gehen würden – das prophezeie ich Ihnen –, würde in dieser Legislaturperiode kein einziger Mast aufgestellt. Wir hätten dann nämlich jahrelange Debatten in Brüssel. Wenn wir über Schnelligkeit reden, müssen wir über dieses Programm reden. Ansonsten haben wir keines, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist die Realpolitik, von der ich spreche. Wir werden nicht immer mit Liebesszenarien konfrontiert. Ich glaube aber, dass wir ein ordentliches Programm haben. Die kommunalen Spitzenverbände, die Mobilfunkanbieter und der Freistaat Bayern tragen es mit. Das Geld dafür ist in die Haushalte eingestellt. Die Berater haben draußen die ersten Kontakte. Die Infoveranstaltungen laufen. Die Bürgermeister wenden sich an uns. Wir sollten sie jetzt einmal machen lassen.

Sollte sich dieser Weg in einigen Jahren als falsch oder als nicht ausreichend herausstellen, sodass wir als Staat uns wieder mehr Kompetenzen von der privatisierten Telekom-Branche zurückholen müssen, bin ich der Letzte, der dem im Wege

steht. Aber heute will ich liefern. Wir können liefern. Bitte unterstützen Sie diesen Weg. Ein besseres Programm haben wir heute nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion hat für den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/144 namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb können wir jetzt nicht über den Dringlichkeitsantrag der SPD abstimmen. Wir müssen eine 15-minütige Wartezeit einhalten. Solange können wir nicht abstimmen.

In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ebner-Steiner, Plenk, Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Bürger vor finanziellen Risiken schützen – keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung!", Drucksache 18/134, bekannt. Mit Ja haben 22, mit Nein 155 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Dr. Helmut Kaltenhauser und Fraktion (FDP)
Bayerischen Unternehmen einen harten Brexit erleichtern
(Drs. 18/136)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Brexit-Strategie des Freistaates Bayern (Drs. 18/140)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Brexit - die engen und freundschaftlichen Beziehungen mit dem
Vereinigten Königreich aufrechterhalten (Drs. 18/145)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, keiner will ihn, aber er wird immer wahrscheinlicher: der harte Brexit Ende März dieses Jahres. Das ist wie beim Jahrtausendwechsel, keiner weiß genau, was auf uns zukommt. Alle haben ein bisschen Angst davor. Der geordnete Brexit wäre schon schlimm genug; da hätten wir aber wenigstens einen Austrittsvertrag. Aber was bedeutet ein harter Brexit? Die großen Unternehmen und viele Verbände haben Arbeitsgruppen eingerichtet, die alle möglichen Szenarien durchspielen. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen ist das nicht der Fall. Sie haben dafür schlicht und einfach nicht die Kapazitäten. Wir haben aber eine ganze Menge von kleinen und mittleren Unternehmen. Ich erinnere an all die Unternehmen, die international tätig sind. Nicht zuletzt deshalb muss der Staat eingreifen und diesen Unternehmen helfen.

Wie stelle ich mir das vor? – Dazu möchte ich ein paar Beispiele geben. So könnten zum Beispiel Dokumentationspflichten suspendiert werden. Genehmigungspflichten könnten in Anzeigepflichten umgewandelt werden. Fristen könnten verlängert werden. Statistiken könnten abgeschafft oder vereinfacht werden. Man könnte schnellere Reaktionszeiten bei den Behörden schaffen, indem dort zentrale Stellen eingerichtet werden, die Entscheidungsbefugnis haben. Somit gibt es Möglichkeiten, für Unternehmen Erleichterungen für den Fall zu schaffen, dass der harte Brexit wirklich kommt.

Wichtig ist dabei vor allem, dass wir nicht bei der Analyse stehen bleiben, sondern dass wir ganz konkrete und verlässliche Vereinbarungen entwickeln. Hier unterscheiden wir uns von dem Dringlichkeitsantrag der SPD und ganz massiv von dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER.

Ich glaube, wir müssen hier kein großes Konzept entwickeln. Wir müssen ein bisschen freier denken. Ich habe sehr positive Erfahrungen mit dem Landtagsamt gemacht. Seitdem glaube ich wieder ganz fest daran, dass wir im öffentlichen Dienst eine Menge Mitarbeiter mit ganz großem Potenzial haben. An dieser Stelle ganz großen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP)

Wir können auch von den Start-ups lernen. Wir haben darüber nachgedacht, ob wir den Start-ups ein bisschen mehr Freiheit geben könnten. Das sollten wir uns auch für den Fall eines harten Brexits überlegen. Wir wollen keine Subventionen schaffen und ihnen ein paar Millionen übergeben, damit es dann schon funktioniert. Wir wollen auch keine neuen Regeln schaffen. Wir wollen die vorhandenen Regeln prüfen und vereinfachen. Wir wollen keine externen Berateraufträge. Wir wollen auch keine neuen Stellen.

Noch einmal: Wir wollen keine ausgearbeitete Strategie, wie das aus dem Dringlichkeitsantrag der SPD heraus klingt. Wir wollen auch keine Auflistung von Problemen. Wir wollen vielmehr eine Liste mit großen und kleinen pragmatischen Lösungen, um den Unternehmen wirkliche Erleichterungen zu verschaffen. Vielleicht kann das sogar der Einstieg in eine Entbürokratisierung sein, die weit über den Brexit hinausgeht.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Kollege Markus Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29. März wird die Zugehörigkeit des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Union wohl Geschichte sein. Die meisten von uns werden dies bedauern. Ich persönlich würde mir wünschen, dass es von der einen oder anderen Seite noch einmal eine heiße diplomatische Initiative gibt, damit Großbritannien in der Europäischen Union bleibt.

(Tobias Reiß (CSU): Außenminister!)

Der Ausstieg aus dem Ausstieg ist noch möglich. Er würde auch im bayerischen Interesse liegen. Zumindest könnte die Austrittspflicht nach Artikel 50 des EU-Vertrags über den 29. März hinaus verlängert werden. Auch ein erneutes Referendum ist denkbar. Aber wir sind Realisten. Wir müssen davon ausgehen, dass es zum Austritt kommt. Bayern muss darauf selbstverständlich vorbereitet sein.

Da meine Redezeit zu kurz ist, möchte ich nicht zu viel in die Retrospektive gehen. Ich habe mich gefreut, als Herr Ministerpräsident Dr. Söder gestern bei der IHK Schwaben erklärt hat, dass er es sehr bedaure, dass Großbritannien aus der Europäischen Union ausscheide, und dass diese isolationistischen Tendenzen definitiv der Vergangenheit angehören müssten. Wir erinnern uns, dass die CSU schon anders gesprochen hat. Es liegt gerade drei Jahre zurück, da wurde dem britischen Premierminister David Cameron zur Klausurtagung noch der rote Teppich ausgerollt. Frau Hasselfeldt und Herr Seehofer sprachen davon, was Cameron mache, sei CSU-Politik pur. Das war wenige Wochen vor dem Brexit-Referendum. Ich weiß nicht, ob das retrospektiv so richtig war. Wir belassen es einmal dabei. Sie haben der europäischen Idee damit auf jeden Fall einen Bärendienst erwiesen. Es freut mich, wenn es zwischenzeitlich offensichtlich ein Umdenken gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Heute müssen wir uns auf den tatsächlichen Brexit – egal, ob er nun hart ist oder in welcher Form er auch immer sein wird – vorbereiten. Das ist wichtig für die bayerische Industrie. In diese Richtung geht der Antrag der FDP-Fraktion. Wir unterstützen den Antrag. Bayern ist ein Ausfuhrland, ein starkes Exportland. Wir müssen darauf entsprechend vorbereitet sein.

Wenn man sich anschaut, wie sich die anderen Bundesländer vorbereitet haben, gelangt man zu dem Schluss, dass wir im Europaausschuss noch einmal darüber diskutieren müssen, wie der Status quo in Bayern ist. Die Niedersachsen haben ein Überleitungsgesetz analog dem Deutschen Bundestag gemacht, und zwar schon einige Monate bevor der Bundestag reagiert hat. Nordrhein-Westfalen hat dazu eine eigene Enquete-Kommission einberufen und beispielsweise Friedrich Merz – ich hätte ihn nicht genommen – zum Brexit-Beauftragten ernannt. Wir haben im Übrigen auch einen ähnlichen Antrag gestellt. Auch Bayern bräuchte einen Brexit-Beauftragten, und zwar nicht nur für die Industrie.

Besonders wenn man die Bürokratie im Auge hat – im Sinne der Entbürokratisierung –, muss man auch all die anderen Themenfelder mit in Angriff nehmen. Es gab innerhalb von zwölf Monaten in der Bayerischen Staatsregierung drei Europaminister, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, sodass ich nur meine Hoffnung zum Ausdruck bringen kann, dass nicht allzu viel liegen geblieben ist und wir gut vorbereitet sind. Darüber sollten wir dann im Zusammenhang mit einem Bericht des Staatsministers im Europaausschuss diskutieren.

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion wie auch dem interfraktionellen Antrag der Regierungsfractionen zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Herrn Abgeordneten Dr. Franz Rieger auf.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Brexit bereitet uns allen Sorge. Die Unsicherheit, wie es weitergeht, ist schlecht für die Menschen, schlecht für die Wirtschaft in Großbritannien und in Europa, aber auch für uns in Bayern.

Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich haben über ein Austrittsabkommen verhandelt, das einen geordneten Übergang ermöglichen sollte. Leider hat das britische Unterhaus dieses Abkommen in der vergangenen Woche abgelehnt. Die reale Perspektive des harten Brexits, wie es meine Vorredner schon beschrieben haben, ist dadurch näher gerückt. Das ist sehr bitter für uns alle. Das

macht die Zukunft unklar. Der Ball liegt nun aber bei den Briten. Trotzdem ist das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen.

Das vorliegende Austrittsabkommen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist möglicherweise noch nicht der Endzustand. Einen harten Brexit wird es nur geben, wenn beide Seiten keine andere Lösung für ihre Handelsbeziehungen finden. Dafür gibt es jetzt zig verschiedene Möglichkeiten und Modelle, wie es weitergehen könnte.

Man kann hier nur spekulieren. Was am Schluss dabei herauskommt, wissen wir alle nicht. Es kann zu einem harten Brexit kommen, bei dem Großbritannien von heute auf morgen zu einem ganz normalen Drittstaat wird, mit dem unsere Unternehmen Handel treiben können wie mit allen anderen Drittstaaten auch.

Man kann auch über eine Verschiebung des Austrittstermins spekulieren. Vielleicht gibt es sogar noch ein zweites Referendum. Oder stellen Sie sich einmal vor: Die Europäische Union und Großbritannien – was nicht ganz ausgeschlossen ist – vereinbaren ein Freihandelsabkommen wie CETA oder Großbritannien wird am Schluss behandelt – rein rechtlich natürlich – wie die Schweiz.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung soll nun über diese Möglichkeiten berichten. Kollege Dr. Kaltenhauser hat sogar angeregt, für den harten Brexit oder auch andere Varianten innerhalb von zwei Monaten, die wir noch Zeit haben, gesetzliche Regelungen – Sie haben wohl landes- und bundesgesetzliche Regelungen gemeint – für Erleichterungen für die Wirtschaft, zum Bürokratieabbau und zur Einstellung eines Brexits zu erlassen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das ergibt überhaupt keinen Sinn und hätte für kein einziges Unternehmen, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser, einen Vorteil. Das wäre verschwendete Zeit und Energie, genauso wie eine schnelle Berichterstattung. Es würde niemandem etwas nützen. Im Gegenteil: Ich bin der festen Überzeugung, dass das Ganze zu weiterer Verwirrung und Verunsicherung in der Bevölkerung beitragen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sowohl der Freistaat Bayern als auch sämtliche Kammern und Verbände befassen sich seit längerer Zeit mit dem drohenden Brexit. Dazu gehört auch die Aufklärung und das Vorbereiten der bayerischen Unternehmen auf den möglichen Worst Case.

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Monaten mehrfach dem Landtag berichtet. Was soll sie jetzt Neues berichten? Die Staatsregierung könnte nur spekulieren. Ich habe Ihnen die Möglichkeiten aufgezeigt. Daher hätte ein solcher Bericht aus unserer Sicht zurzeit überhaupt keinen Sinn.

Viel wichtiger ist es – darauf sollten wir unser Augenmerk richten –, dass wir klarstellen, wie wir in Zukunft zum Vereinigten Königreich stehen. Das bringt einen Mehrwert für unsere Wirtschaft, und darauf sollten wir unsere Energie verwenden. Großbritannien ist für Bayern der zweitwichtigste Wirtschaftsraum in Europa und der viertwichtigste Handelspartner in der Welt. Wir wollen mit unserem Antrag bekräftigen, dass Großbritannien auch bei einem Brexit ein Freund und ein zentraler Partner insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht in Europa bleibt.

Es ist klar, dass Großbritannien nach dem Austritt nicht die gleichen umfänglichen Rechte haben kann wie ein EU-Mitgliedstaat, aber unsere Wirtschaftsräume sollten eng miteinander verknüpft bleiben. Das gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für weitere Bereiche, zum Beispiel für Bildung, für Forschung, für den kulturellen Austausch und insbesondere auch für die Außen- und Sicherheitspolitik und für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und bei vielem mehr. In diesen

Bereichen sollten wir auch in Zukunft eng mit Großbritannien zusammenarbeiten. Die Bewahrung dieser Freundschaft, dieser Verbundenheit und dieser engen Zusammenarbeit mit Großbritannien, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, wollen wir mit unserem heutigen Antrag zum Ausdruck bringen. Wir brauchen keine Berichte über Spekulationen, die wir umgehend in die Papiertonne werfen können, weil die Ereignisse vielleicht schneller überholt sein werden als die Tinte der Berichte trocken ist.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, den wir als vernünftig betrachten, und lehnen die Anträge der SPD und der FDP ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Rieger, ich scheine sehr undeutlich gesprochen zu haben, denn ich habe nichts von einer Gesetzesänderung gesagt. Dazu ist die Zeit viel zu kurz. Ich habe andere Dinge aufgezählt. Deshalb die Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen, dass irgendwelche Verfahrensfragen, Dokumentationspflichten oder Ähnliches zu einer Vereinfachung für kleine und mittlere Unternehmen führen? Ich könnte eine ganze Liste von Dingen anführen. Können Sie sich das vorstellen? Meinen Sie wirklich, dass man nur mit einem großen Konzept und einer großen Strategie eine Chance hat, etwas zu verbessern?

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Dr. Kaltenhauser, ich habe Sie so verstanden, dass Sie, wie Sie gerade gesagt haben, Verfahrensfragen, Dokumentationspflichten usw. im Hinblick auf einen harten Brexit künftig ändern wollen. Mir erschließt sich nicht, wie das ohne Gesetzesänderungen bzw. Ordnungsänderungen gehen soll. Das müssten Sie mir bitte erklären. Ich weiß auch nicht, ob Sie landes- oder bundesgesetzliche oder gar europarechtliche Regelungen gemeint haben. Für mich sind Verfahrensänderungen ohne Gesetzesänderungen nicht machbar. Ich halte auch die Änderung von bayerischen Ausführungsverordnungen innerhalb von zwei Monaten für schwer machbar. Ich halte das rechtlich und faktisch für unmöglich. Sie müssten mir das jetzt näher erklären. Ich gehe davon aus, dass das, was Sie hier zum Rechtlichen gesagt haben, ein untauglicher Versuch ist, der weder politisch noch faktisch durchsetzbar ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Gestatten Sie noch eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Rinderspacher?

Dr. Franz Rieger (CSU): Ja.

Markus Rinderspacher (SPD): Wir begrüßen den Antrag der Regierungsfractionen. Er hat überwiegend Resolutionscharakter, dass wir nämlich heute gemeinsam die Absicht zum Ausdruck bringen, in einer guten Partnerschaft auch künftig beste Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu haben, wie auch immer es über den 29. März hinaus ausgeht. – So weit besteht Einverständnis.

Ich bin allerdings überrascht, dass Sie einen Berichts Antrag ablehnen, weil das eigentlich so nicht vorkommt. Berichts Anträge werden traditionell angenommen – das ist in einem Parlament eigentlich Usus –, insbesondere da Sie selbst gesagt haben, es habe umfangreiche Konsultationen mit der Industrie, der Verwaltung und den unterschiedlichsten Akteuren im Freistaat Bayern gegeben. Ich finde, wir haben als Hohes Haus ein Anrecht darauf, von der Bayerischen Staatsregierung zu erfahren: Wie ist der Status quo? Ja, es geht um einen mündlichen Bericht des Staatsministers im Europaausschuss. Wir haben als Hohes Haus einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie der Status quo ist.

(Beifall bei der SPD)

Welche Gespräche haben Sie geführt? Wie ist der Sachstand? Welche Konsequenzen hat der Brexit für die bayerische Industrie, für die Hochschulen, für die Forschungslandschaft? Herr Staatsminister Sibler war selbst im Königreich, in Cambridge, und hat eine Absichtserklärung abgegeben, dass man im Bildungs- und Hochschulbereich gern kooperieren möchte, aber rechtliche Fragestellungen zu klären wären. Welche rechtlichen Fragestellungen sind das?

Also: Wenn nicht der Eindruck entstehen soll, dass die Staatsregierung eben nicht so tätig ist, wie Sie es eben dargestellt haben, ist es, wie ich finde, zwingend notwendig, dass im Europaausschuss ein Bericht gegeben wird, damit der Status quo dem Parlament klar wird.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass wir in der Regel – Sie sind selbst im Europaausschuss – Berichtsansträgen zustimmen. In diesem Fall ist aber – Sie wissen es selbst – die Situation völlig ungeklärt. Wir wissen nicht, wie es weitergeht. Wir sind eigentlich von der innenpolitischen Lage in Großbritannien abhängig. Keiner weiß, wo es hinführt.

Das eigentliche Problem Ihres Berichtsanspruches ist, dass der Berichtsauftrag eigentlich unmöglich zu erfüllen ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, damit Sie verstehen, was ich meine, denn ich habe es vorher allgemein ausgedrückt: Es gibt eine Statistik bzw. eine Meinung, wonach bei den zukünftigen Grenzkontrollen in Calais, wenn die Lastzüge auf den Zug fahren, die durchschnittliche Dauer einer Grenzkontrolle neun Minuten beträgt. Man kann die Kapazität dieses Tunnels nur noch zu 20 % in Anspruch nehmen, weil dann anstatt 1.000 Lkws – ich weiß die Zahl nicht mehr genau – nur noch 200 Lkws pro Stunde nach Großbritannien durchkommen. Nun sage ich Ihnen: Diese neun Minuten sind ein angenommener Wert. Kein Mensch weiß, wenn ein harter Brexit kommt, ob die neun Minuten stimmen, welche Lastzüge die Briten kontrollieren werden, welche Güter sie kontrollieren werden, ob sie die Ein- oder Ausfuhr kontrollieren werden, ob sie pharmazeutische Güter oder Fahrzeugteile kontrollieren werden.

(Allgemeine Unruhe)

Kein Mensch weiß das, und deshalb ist ein solcher Bericht unmöglich abzugeben. Es ist ein zu umfangreicher Antrag, den Sie gestellt haben.

Wir machen uns Gedanken über etwas, was noch offen ist. Die ganze Lage ist offen. Nun hat der österreichische Bundeskanzler ins Spiel gebracht, man könnte doch nachgeben. Vielleicht gibt es noch eine Einigung, vielleicht gibt es ein neues Abkommen. Aber in diesem Fall zwei Monate vor dem Brexit einen Bericht zu erstellen, der möglicherweise durch Zeitablauf noch überholt wird, weil er natürlich erst in einem oder zwei Monaten fertig sein wird, das sehen wir als unmöglich an. Deshalb lehnen wir diesen Bericht ausnahmsweise und mit gutem Gewissen ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Diese haben Sie ohnehin schon signalisiert.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den Abgeordneten Tobias Gotthardt auf.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an den Punkt anknüpfen, an dem mein Vorredner geendet hat: Das Problem bei der ganzen Geschichte ist: Wir sind auf einen sanften Brexit vorbereitet; das ist vollkommen klar. Das ist ein gesetzgeberischer Zehnzeiler. Aber der Begriff "harter Brexit" täuscht. Er ist nicht so hart. Der harte Brexit ist nicht definiert. Wir wissen nicht, was kommt. "Dpa" titelte vor Kurzem: "Ratlosigkeit in Brüssel". Wir sind natürlich nicht ratlos, wir werden uns darauf vorbereiten; aber wir können jetzt nicht sagen, was kommt, weil keiner weiß, wie ein Brexit aussieht, der nicht definiert ist. Das muss man einfach so sagen. Das ist Fakt, und da ergibt ein Bericht keinen Sinn.

Was mich als überzeugten Europäer aber an der ganzen Debatte ein bisschen mehr stört: Wir sprechen jetzt schon über einen Kuchen, der überhaupt noch nicht verteilt ist. Ich würde jetzt viel lieber darüber sprechen, wie wir einen Brexit grundsätzlich vermeiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube noch nicht daran, ich akzeptiere ihn noch nicht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich akzeptiere es nicht – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Pardon! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Dr. Bausback?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr gern, ja.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, Sie sollten uns sagen, wie wir einen Brexit abwenden können. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Wo sehen Sie einen Ansatzpunkt?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Indem wir einfach den Blickwinkel verändern. Mir geht es nicht darum, darüber zu sprechen, wie wir handhaben, was eventuell kommen könnte, sondern ich bin ein "Eurooptimist". Ich möchte, dass wir das Ganze aus dem Blickwinkel der Briten, der Bayern, der Deutschen, der Europäer betrachten. Wir müssen schauen, wie wir das Beste herausholen, und es muss klar sein: Keiner in Europa wird mit diesem Brexit auch nur einen Blumentopf gewinnen.

(Anhaltende Unruhe)

Der Brexit schadet den Briten, er schadet Europa und er schadet auch uns Bayern.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Gotthardt, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Die Redezeit der Fraktion ist erschöpft.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Okay, dann komme ich zum Schluss. – Ich sage Ihnen: Ich hoffe, wir schaffen gemeinsam einen neuen Deal und schauen nach vorn und sprechen nicht nur über einen Brexit, der noch gar nicht Realität ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Herrn Abgeordneten Florian Siekmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie viele Menschen in meinem Alter bin ich in einem geeinten Europa aufgewachsen. Wir lernten eine Europäische Union der offenen Grenzen kennen, eine Europäische Union der gemeinsamen Werte. Selbst erleben durfte ich das bei einem Forschungsaufenthalt in Schweden und bei einer Interrail-Reise, die von

kulturellem Austausch geprägt war. Wir mussten aber in den letzten Jahren auch schmerzlich lernen: Das alles ist keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Europäische Union, die europäische Integration sind keine Selbstverständlichkeit. Gerade in den letzten Jahren wurde sie immer öfter infrage gestellt, auch von Parteien und Kräften, die inzwischen hier im Landtag, in diesem Hohen Haus, vertreten sind. Viel zu lange haben Regierungen in Europa Probleme auf Brüssel verschoben und Erfolge nur im eigenen Land verbucht. Kurzum: Europa wurde zum Sündenbock gemacht, und im Schatten dieser Sündenbock-Mentalität hat sich eine populistische Politik der Spaltung entwickelt, deren vorläufiger Höhepunkt der Brexit ist.

(Anhaltende Unruhe)

Der Slogan der Leave-Kampagne "Take Back Control" hat sich nach zähen Verhandlungen mit dem Ergebnis, dort zu stehen, wo man vor zwei Jahren begonnen hat, schlicht in Chaos aufgelöst.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Siekmann, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Ich darf Sie bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Hintergrundgespräche einzustellen. Wer das dringende Bedürfnis hat, kann nach draußen gehen. Einige Kollegen haben sich beschwert, dass sie nicht richtig zuhören können. Ich bitte das zu respektieren. – Sie haben das Wort, Herr Kollege Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Ich danke Ihnen, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren, auf diese Politik der Spaltung müssen wir reagieren. Es ist unsere Aufgabe, das Versprechen Europas zu erneuern – ein Versprechen auf die europäischen Grundwerte Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, und nicht zuletzt ein Versprechen auf eine nie dagewesene Ära des Friedens und des Wohlstands, die auf furchtbare Gräueltaten folgte, derer wir heute Morgen gedacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber natürlich haben wir als Bayerischer Landtag die Aufgabe, uns mit den Folgen eines wie auch immer gearteten Brexits auseinanderzusetzen. Auch wenn der Antrag der FDP-Fraktion einen harten Brexit als immer wahrscheinlicher einstuft – ich teile Ihren Pessimismus da nicht ganz –, müssen wir doch viel mehr auf Großbritannien und die Menschen, die dort weiterhin hart an guten Beziehungen zur EU arbeiten, zugehen und dürfen ihnen nicht den Rücken zukehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die GRÜNEN-Fraktion habe ich bereits eine Anfrage zum Plenum eingereicht, um zügig eine erste Folgeneinschätzung der Staatsregierung zu erhalten.

Den Antrag der SPD-Fraktion auf einen ausführlichen Bericht begrüßen wir ausdrücklich.

Ich möchte mich noch kurz an die Regierungskoalition wenden. Europa ist mehr als eine Handelsunion. Wir haben vorhin viel zur Wirtschaft gehört. Zur Folgenbetrachtung gehört auch, dass ein Brexit auch Folgen für Umwelt und Klima, beim kulturellen Austausch und für die dort und die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger haben wird. Ihren Anträgen werden wir dennoch folgen, da wir Ihre Bemühungen um weiterhin gute Beziehungen, auch wirtschaftliche, zum Vereinigten König-

reich unterstützen wollen. Herr Rieger, ganz zum Schluss: Ich verstehe nicht ganz das Problem bei einem Bericht – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Siekmann, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit um eine knappe halbe Minute überzogen.

Florian Siekmann (GRÜNE): Ich verstehe nicht ganz das Problem mit dem Berichtsantrag, da noch lange Verhandlungen geführt werden und der Bericht zum 29. März vorliegen soll. Das ist definitiv ein Datum, zu dem hoffentlich neue Informationen vorliegen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Plenk.

(Beifall bei der AfD)

Markus Plenk (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Der bayerische Mittelstand braucht keine Ratschläge von weltfremden Politikern, sondern Bürokratieabbau und echte Abgabentlastung.

(Lachen bei der CSU)

Wir als AfD-Fraktion bedauern den immer wahrscheinlicher werdenden Brexit. Trotzdem lehnen wir sinnlose Anträge wie den von der FDP ab. Das ist reine Symbolpolitik. Damit können wir nichts anfangen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CSU und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat die Entscheidung des britischen Volkes, die EU zu verlassen, stets bedauert. Das Vereinigte Königreich ist seit jeher ein zentraler, wichtiger und guter Partner Bayerns. Das Verhältnis beider Länder ist durch besonders enge, intensive und freundschaftliche Beziehungen in einer Vielzahl von Lebensbereichen, ich würde fast sagen: in allen, geprägt. Dazu zählen in erster Linie die innere Sicherheit, Wissenschaft, Forschung und natürlich die beiderseitigen Handelsbeziehungen. Das Vereinigte Königreich war 2017 der zweitwichtigste Exportmarkt für Bayern innerhalb der EU und der viertwichtigste weltweit.

Umso bedauerlicher ist es, dass wir auch heute, gut zweieinhalb Jahre nach der Entscheidung der britischen Bevölkerung, nach zahlreichen Verhandlungen im Unterhaus, nach einer vermeintlichen Plan-B-Vorlage durch die Premierministerin in dieser Woche, immer noch nicht wissen, wie es weitergehen soll. Unklar sind vor allem die Absichten des Vereinigten Königreichs. Wird es einen Rücktritt vom Brexit geben? Das hoffen wahrscheinlich die meisten, fordern sogar Teile des Unterhauses. Oder wird der zwischen der EU und der britischen Regierung ausgehandelte Austrittsvertrag, der Deal, trotz der Ablehnung durch das Unterhaus vom 15. Januar doch noch abgeschlossen? Oder wird es einen – wie heute schon mehrfach zitiert – No-Deal-Brexit geben, weil sich das britische Unterhaus auf gar keine Lösung verständigt? Wie soll es dann nach dem 29. März 2019 weitergehen? – Aus diesem Fragenkatalog wird, glaube ich, deutlich, dass die Entscheidung derzeit in Großbritannien, im Unterhaus, bei der britischen Regierung liegt.

Wir müssen darauf warten, wie sich Großbritannien nun entscheiden wird, welchen Brexit es will und wie es sich seine künftigen Beziehungen zur EU vorstellt.

Klar ist für uns alle: Trifft Großbritannien bis zum 29. März 2019 keine Entscheidung, kommt es zum No-Deal-Brexit. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Szenarien völlig vielfältig sind. Der No-Deal-Brexit ist ein Szenario, welches ohne historisches Beispiel ist. Wir wissen nicht, wie sich das Ganze konkret abspielen wird. Klar ist: Es ist eines der möglichen Szenarien. Denkbar sind im Verhandlungswege natürlich auch noch andere Szenarien. Es gibt 8 bis 10 unterschiedliche denkbare Möglichkeiten. Diese sind allerdings völlig hypothetisch, wenn sich die Briten nicht darüber verständigen und uns nicht mitteilen, wie sie sich den Austritt vorstellen. Verhandlungen sind nicht möglich, wenn der Verhandlungspartner nicht mitteilt, wie er sich das vorstellt.

Bei den Handelsbeziehungen wäre der No-Deal-Brexit natürlich ein Rückfall auf die WTO-Beziehungen. Das ist ganz klar. Mit diesem Brexit würde es all die Errungenschaften des Binnenmarktes nicht mehr geben und auch keine Zwischenlösungen, weil es eben keinen Deal geben würde. Deshalb sind für uns, für Deutschland und für Bayern, die Vorbereitungen auf einen solchen No-Deal-Brexit notwendig. Diese Vorbereitungen laufen natürlich, und zwar für die unterschiedlichen Szenarien:

Erstens, der einfache, aber aktuell eher unwahrscheinliche Fall des Deal-Brexit mit einem ausgehandelten Vertrag: Dafür gibt es den Entwurf eines bayerischen Brexit-Übergangsgesetzes, das allerdings sehr einfach und schlicht ist, weil dann die Beziehungen, wie sie bisher bestanden haben, mit wenigen Ausnahmen lediglich um die beiden Jahre prolongiert würden. Das ist der einfache Fall, aktuell eher unwahrscheinlich.

Zweitens. Im Hinblick auf den möglichen No-Deal hat es bereits zahlreiche Abstimmungstermine innerhalb der Staatsregierung gegeben. Die Vorbereitungen reichen dabei von organisatorischen Maßnahmen wie der Vorbereitung der Ausländer- und Veterinärbehörden auf Kontrollen, die dann natürlich theoretisch wieder erforderlich würden, und zwar nicht nach dem Regime des Binnenmarktes, sondern nach WTO-Regime, bis hin zur Information der Betroffenen. Man kann nur an alle Unternehmen, die in irgendeiner Form mit dem Vereinigten Königreich zu tun haben, appellieren, sich intensiv mit diesen Fragen zu beschäftigen und sich auf die denkbaren Szenarien vorzubereiten. Es gibt eine ganze Reihe von Informationsquellen der EU-Kommission oder des Bundes und auch Hilfestellungen der Kammern und Verbände, die sich mit dem Thema beschäftigen. Deshalb sage ich ganz klar: Der FDP-Antrag ist aus unserer Sicht überholt, weil diese Berichte im Laufe der letzten Jahre schon häufig gegeben wurden. Wie die Auswirkungen sein werden, können Sie bereits nachlesen.

Nun komme ich zum SPD-Antrag. Aus unserer Sicht gibt es eben diese Vielzahl von möglichen Szenarien. Es ist wirklich nicht sinnvoll, sich festzulegen und zu sagen, bei dem Szenario kommen all diese Folgewirkungen. Wir müssen schlichtweg das tun, was realistisch ist. Der Ball liegt beim Vereinigten Königreich. So lange dort die Entscheidung nicht gefällt ist, bringt es nichts, weder der Praxis noch den Unternehmen, umfangreiche Kataloge aufzustellen, die dann möglicherweise Makulatur sind, wenn es doch zu einem anderen Szenario kommen würde. Ich meine, das liegt auf der Hand. Aktivismus bringt hier nichts. Natürlich ist es auch aus unserer Sicht wünschenswert, dass es nicht zum harten Brexit kommt. Das Heft des Verhandeln liegt aber nicht in der Hand des Freistaates und auch nicht der Bundesrepublik. Das ist natürlich die Aufgabe der Europäischen Kommission, sich mit dem Vereinigten Königreich, mit der Regierung May, auseinanderzusetzen.

Fazit: Tatsächlich ist Großbritannien nun am Zuge. Wir müssen die Entscheidung abwarten. Aus Sicht der Staatsregierung möchte ich aber darauf hinweisen, dass gerade diese Konfrontation mit dem Brexit, die überall diskutiert wird und zu größter Verunsicherung führt, deutlich macht, dass es einen einfachen Brexit nicht gibt. Ich hoffe, dass dies eine Art Weckruf für alle politischen Kräfte in Deutschland und in Europa ist, die der Meinung sind, man könnte mit einem einfachen Kündigungsschreiben, mit einem Federstrich, das, was an einem europäischen Wurzelwerk in den letzten sieben Jahrzehnten zum Nutzen aller Menschen in Europa, aller Nationen und aller Bürgerinnen und Bürger gewachsen ist, beseitigen. Das geht eben nicht. Ich meine, dass das auch gut so ist. Diese Erkenntnis trägt vielleicht dazu bei, dass wir die europäischen Themen mit großer Sachlichkeit und nicht mit populistischen, nationalistischen oder isolationistischen Ansätzen besprechen. Wenn zukünftig nicht mehr mit nationalistischen Ansätzen diskutiert wird, dann wäre das wenigstens ein kleiner Nutzen bei diesem großen Schaden, bei dieser großen Problematik, die der Brexit insgesamt über die Verhältnisse zwischen den europäischen Nationen bringt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Bayerische Staatsregierung hat ihre Redezeit überschritten. Nachdem Herr Staatsminister Herrmann gerade noch im zeitlichen Rahmen war, möchte ich darauf verzichten, die Redezeit wieder an die Fraktionen zu verteilen.

(Unruhe)

Ich entscheide jetzt, dass wir zur Abstimmung kommen. Dazu werden wir die Anträge wieder trennen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/136 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/140 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/145 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD.

(Zurufe: Und die GRÜNEN!)

Pardon, und die GRÜNEN.

(Tobias Reiß (CSU): Die sind so weit links!)

Ich erkläre an dieser Stelle ganz deutlich, dass man die GRÜNEN in diesem Hause eigentlich nicht übersehen kann. Ich bitte um Entschuldigung. – Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zurück zum Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 18/135. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und eine Stimme bei der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der

FREIEN WÄHLER und eine Stimme bei den GRÜNEN. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der FDP und, bis auf eine Stimme, der AfD. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Jetzt komme ich zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/144. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte darum, die Abstimmungsurnen aufzustellen. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19:24 bis 19:29 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe hiermit die Abstimmung. Ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zurückzukommen und die Plätze wieder einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird ermittelt und später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/137 mit 18/139, 18/141, 18/146 und 18/147 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Wahl
der bzw. des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen
"Bayerische Staatsforsten" sowie Bekanntgabe der Mitglieder des
Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten"**

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Staatsforstengesetzes gehören dem Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" unter anderem die oder der Vorsitzende des Beirats, der vom Landtag zu wählen ist, sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen an. Die von den Fraktionen für den Beirat benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Mitteilung auf Drucksache 18/29 entnommen werden.

Als Kandidat für die Position des Vorsitzenden des Beirats wurde vonseiten der CSU-Fraktion Herr Martin Schöffel vorgeschlagen. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass eine Aussprache hierzu nicht stattfindet und die Wahl, wie es die Geschäftsordnung zulässt, in einfacher Form durch Handzeichen durchgeführt wird.

Wer mit der Wahl von Herrn Martin Schöffel zum Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und einzelne Stimmen aus der Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen! – Vier Stimmenthaltungen bei der Fraktion der AfD.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den
Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s. a. Anlage 3)**

Nach Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sieben Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 6 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtsdauer endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen – Sainte-Laguë/Schepers – entfallen auf die Fraktion der CSU drei Mitglieder und auf die Fraktionen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD und SPD jeweils ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder.

Die von den Fraktionen benannten Abgeordneten können der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 3)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Wir können gleich abstimmen, da eine Aussprache hierzu nicht stattfindet.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Ergebnis einstimmig. So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Bestellung
der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landtags in der
Datenschutzkommission (s. a. Anlage 3)**

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 17 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Der Landtag bestellt sechs Mitglieder aus seiner Mitte nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen. Es findet wiederum das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers Anwendung. Für Fraktionen, die hiernach nicht zum Zuge kommen, kann der Landtag jeweils ein weiteres Mitglied bestellen, auch wenn sich dadurch die Zahl der Mitglieder erhöht. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Nach Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder des Landtags in der Datenschutzkommission für die Wahldauer des Landtags bestellt. Sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzt die CSU-Fraktion für zwei Mitglieder. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD-Fraktion haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Nach Artikel 17 Absatz 1 Satz 4 des Datenschutzgesetzes hat die FDP-Fraktion das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied.

Die von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde ebenfalls vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREI-

EN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat für
Informations- und Kommunikationstechnik (s. a. Anlage 3)**

In den Beirat entsendet der Landtag nach dem Beschluss vom 30. Januar 2007, Drucksache 15/7330, aus seiner Mitte für die Zeit seiner Wahldauer fünf Mitglieder. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen. Das d'Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Fraktionen, die danach nicht zum Zuge kommen, entsenden je ein weiteres Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzt die CSU-Fraktion danach für drei Mitglieder. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER haben das Vorschlagsrecht jeweils für ein Mitglied. Die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP können jeweils ein weiteres Mitglied benennen.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb wieder so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und auch die AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für die Parlamentarische Bodensee-Konferenz
(s. a. Anlage 3)**

Nach Artikel 4 des Status der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz entsendet der Landtag bis zu drei ständige Mitglieder in die Parlamentarier-Konferenz. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied.

Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten wiederum der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREI-

EN WÄHLER, der CSU, der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 f** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für den Hochschulbeirat der Hochschule für Politik
München (s. a. Anlage 3)**

Nach Artikel 6 des Gesetzes über die Hochschule für Politik München ist bei der Hochschule für Politik ein Hochschulbeirat zu bilden. Der Hochschulbeirat besteht aus 18 Mitgliedern. Ihm gehören unter anderem weitere Mitglieder an, die vom Landtag in der Weise zu entsenden sind, dass jede Fraktion ein Mitglied benennt und diejenigen Fraktionen, denen mehr als 50 Abgeordnete angehören, je ein weiteres Mitglied benennen können.

Die CSU-Fraktion hat danach das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder, die übrigen Fraktionen haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Die Bestellung erfolgt jeweils für die Dauer der Legislaturperiode.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten erneut der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich lasse abstimmen: Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 g** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für den Reformbeirat der Hochschule für Politik
München (s. a. Anlage 3)**

Nach Artikel 10a des Gesetzes über die Hochschule für Politik München ist bei der Hochschule für Politik bis zum Abschluss des Reformprozesses ein Reformbeirat zu bilden. Der Reformbeirat besteht ebenfalls aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder des Landtags sind auch hier in der Weise zu entsenden, dass jede Fraktion ein Mitglied benennt und diejenigen Fraktionen, denen mehr als 50 Abgeordnete angehören, je ein weiteres Mitglied benennen können. Somit hat auch hier die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder, die übrigen Fraktionen haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied.

Die von den Fraktionen benannten Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Gemäß dem Beschluss des Ältestenrats wird auch hier über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 h** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für den Politischen Beirat des NS-
Dokumentationszentrums München (s. a. Anlage 3)**

Der Politische Beirat ist ein vorberatendes Gremium, das dem Kuratorium NS-Dokumentationszentrum zuarbeitet. Er setzt sich nach § 1 der Geschäftsordnung des Politischen Beirats unter anderem aus drei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Landtags zusammen. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied.

Die für den Beirat von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder sind in der Ihnen vorliegenden Mitteilung aufgeführt.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Aufgrund des Ältestenratsbeschlusses kann auch hier über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt werden. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Die Fraktion der AfD. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 i** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus
gGmbH (s. a. Anlage 3)**

Das ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus sollen wie bisher fünf Vertreter des Landtags entsprechend dem Stärkeverhältnis der dem Landtag angehörenden Fraktionen vertreten sein. Die CSU-Fraktion hat damit das Benennungsrecht für zwei Mitglieder, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der AfD haben das Benennungsrecht für jeweils ein Mitglied. Die Benennung gegenüber der Stiftung hat durch den Landtag zu erfolgen. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter benannt werden. Falls das ordentliche Mitglied und seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter ebenfalls verhindert sind, obliegt es den vorschlagsberechtigten Fraktionen, ein anderes Mitglied ihrer Fraktion mit der Stellvertretung zu bevollmächtigen.

Hinsichtlich der Vorschläge der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Mitteilung.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache findet nicht statt. Auch hierüber kann im Rahmen einer Gesamt- abstimmung Beschluss gefasst werden.

Wer mit der Benennung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beirats der Stiftung Bayerisches Amerikahaus und einer Ermächtigung der Fraktionen zur selbstständigen Regelung der Stellvertretung bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds und seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen. – Sehe ich ebenfalls nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 j** auf:

**Benennung
der Vertreter des Landtags für den Stiftungsrat der "Stiftung
Opferhilfe Bayern" (s. a. Anlage 3)**

Nach Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der "Stiftung Opferhilfe Bayern" besteht der Stiftungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern. Davon kann der Landtag in dieser Wahlperiode 6 Mitglieder bestimmen. Entsprechend den im Landtag gebildeten Fraktionen können diese jeweils ein Mitglied in den Stiftungsrat entsenden.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten wiederum der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 3)

Im Ältestenrat wurde auch hierzu vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge ohne Aussprache gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb jetzt so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 k** auf:

**Benennung
der Mitglieder für das Kuratorium der Universität Regensburg
(s. a. Anlage 3)**

Nach § 26 Absatz 1 der Grundordnung der Universität Regensburg gehören dem Kuratorium unter anderem fünf Abgeordnete des Bayerischen Landtags an. Die Dauer der Berufung der Mitglieder erfolgt nach § 26 Absatz 2 der Grundordnung durch den Senat für die Dauer von sechs Semestern. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Amtszeit des Bayerischen Landtags. Die Mitglieder müssen dem Anliegen der Universität Regensburg besonders verbunden sein. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der AfD haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied.

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten sind wiederum in der Ihnen vorliegenden Mitteilung aufgeführt.

(Siehe Anlage 3)

Auch bei dieser Benennung soll gemäß dem Beschluss des Ältestenrats ohne Aussprache über die Fraktionsvorschläge abgestimmt werden. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wieder die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 3 I bis 3 o. Sind Sie damit einverstanden, dass ich diese Tagesordnungspunkte, zu denen der Landtag keinen Beschluss fassen muss, gemeinsam aufrufe?

(Allgemeine Zustimmung)

Ich sehe nicht nur keinen Widerspruch, sondern vernehme breite Zustimmung.

Ich rufe daher gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 3 I bis 3 o** auf:

**Bekanntgabe
der von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder für den Landesgesundheitsrat**

und

**Bekanntgabe
der von den Fraktionen benannten Mitglieder für den
Landessportbeirat**

und

**Bekanntgabe
der von den Fraktionen benannten Vertreter für den Landesbeirat für
Erwachsenenbildung**

und

**Bekanntgabe
der von den Fraktionen benannten Vertreterinnen und Vertreter für
die interfraktionelle Arbeitsgruppe für Informations- und
Kommunikationstechnik**

Die von den Fraktionen hierfür benannten Mitglieder und Vertreterinnen bzw. Vertreter sind aus den für Sie aufgelegten Drucksachen 18/123 bis 18/126 mit Nennung der rechtlichen Grundlage ersichtlich. Die CSU-Fraktion hat ergänzend mitgeteilt, dass Herr Ernst Rost auf Mitarbeiterebene in die Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik entsandt werden soll. Die für Sie aufgelegte Mitteilung auf Drucksache 18/126 wird entsprechend ergänzt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Über die nächsten drei Tagesordnungspunkte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nun wieder Beschluss zu fassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 p** auf:

**Bestellung
der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den
Landesdenkmalrat (s. a. Anlage 3)**

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2018 hat der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Institutionen nach Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes benannten Mitglieder für den Landesdenkmalrat mitgeteilt. Herr Staatsminister Sibler hat darum gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder, die durch den Landtag für die Dauer der Legislaturperiode zu bestellen sind, herbeizuführen.

Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Ihnen vorliegende Mitteilung.

(Siehe Anlage 3)

Auch hierüber soll, wie im Ältestenrat vereinbart, ohne Aussprache und gemeinsam abgestimmt werden.

Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der Christlich-Sozialen Union, der Freien Demokratischen Partei und der Alternative für Deutschland. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls nicht. Der Landtag bestätigt damit die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Landesdenkmalrates.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 q** auf:

**Bestätigung
der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden
benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den
Landesgesundheitsrat (s. a. Anlage 3)**

Mit Schreiben vom 15. Januar 2019 hat die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat mitgeteilt.

Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Ihnen vorliegende Mitteilung.

(Siehe Anlage 3)

Frau Staatsministerin Huml hat darum gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch den Landtag herbeizuführen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Persönlichkeiten in den Landesgesundheitsrat entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Der Landtag bestätigt damit die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Landesgesundheitsrats.

Als letzten rufe ich noch den **Tagesordnungspunkt 3 r** auf:

**Bestätigung
der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden
benannten Mitglieder für den Landessportbeirat (s. a. Anlage 3)**

Mit Schreiben vom 18. Januar 2019 hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat benannten Mitglieder für den Landessportbeirat mitgeteilt. Im Einzelnen verweise ich, ein letztes Mal, auf die Ihnen vorliegende Mitteilung.

(Siehe Anlage 3)

Herr Staatsminister Herrmann hat darum gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen. Ich gehe davon aus, dass auch über diese Vorschläge ohne Aussprache und gemeinsam abgestimmt werden kann und lasse daher so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder in den Landessportbeirat entsprechend der aufgelegten Mitteilung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder des Landessportbeirats.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) sowie der Abgeordneten Kreuzer, König, Kirchner und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Mobilfunkinitiative Bayern schnell zum Erfolg führen", Drucksache 18/144, bekannt geben. Mit Ja haben 73 Mitglieder gestimmt, mit Nein haben 74 Mitglieder gestimmt, Stimmenthaltungen: 0. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich die Sitzung nun schließe, darf ich Ihnen noch gemäß § 27 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung

(Unruhe)

– ich darf noch ganz kurz um Ruhe bitten – bekannt geben, dass das Parlamentarische Kontrollgremium in seiner gestrigen konstituierenden Sitzung Herrn Kollegen Alexander Flierl zu seinem Vorsitzenden gewählt hat. Frau Katharina Schulze wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ich wünsche allen Gewählten und bei den vorherigen Tagesordnungspunkten für die Gremien bestellten Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben und Tätigkeiten für die bayerische Bevölkerung.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet und abgestimmt. Ich danke Ihnen, dass Sie so lange ausgeharrt haben, und natürlich wünsche ich Ihnen einen guten Nachhauseweg und selbstverständlich noch einen schönen Abend. Auf Wiedersehen! – Ganz offiziell: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:59 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.01.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Bürger vor finanziellen Risiken schützen - keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung! (Drucksache 18/134)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse				Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne		X	
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin				Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric				Gibis Max			
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias				Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	22	155	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.01.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER, Thomas Kreuzer, Alexander König, Sandro Kirchner u. a. und Fraktion CSU Mobilfunkinitiative Bayern schnell zum Erfolg führen (Drucksache 18/144)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adjei Benjamin		X		Fehlner Martina			
Aigner Ilse				Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander	X		
Arnold Horst				Flisek Christian			
Aures Inge		X		Franke Anne		X	
				Freller Karl	X		
Bachhuber Martin				Friedl Hans			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick		X	
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)			
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric				Gibis Max			
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva	X		
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald		X	
von Brunn Florian				Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann	X		
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang	X		
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger				Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred	X			Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra			
Enghuber Matthias				Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander			
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen			
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	73	74	0

Mitteilung

Zu den Tagesordnungspunkten 3b bis 3k und 3p bis 3r:

Besetzung von Gremien

Von den Fraktionen bzw. den vorschlagsberechtigten Institutionen wurden benannt:

TOP 3 b:

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Mitglied	Stellvertreterin bzw. Stellvertreter
CSU-Fraktion	
Manuel Westphal	Alex Dorow
Ulrike Scharf	Barbara Becker
Georg Winter	Helmut Radlmeier
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tim Pargent	Ursula Sowa
Fraktion FREIE WÄHLER	
Manfred Eibl	Kerstin Radler
AfD-Fraktion	
Josef Seidl	Prof. Dr. Ingo Hahn
SPD-Fraktion	
Volkmar Halbleib	Christian Flisek

TOP 3 c:

**Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landtags
in die Datenschutzkommission**

Mitglied	Stellvertreterin bzw. Stellvertreter
CSU-Fraktion	
Peter Tomaschko Alfred Grob	Andreas Jäckel Tanja Schorer-Dremel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Benjamin Adjei	Verena Osgyan
Fraktion FREIE WÄHLER	
Gerald Pittner	Eva Gottstein
AfD-Fraktion	
Gerd Mannes	Roland Magerl
SPD-Fraktion	
Florian Ritter	Christian Flisek
FDP-Fraktion	
Martin Hagen	Matthias Fischbach

TOP 3 d:

**Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat für
Informations- und Kommunikationstechnik**

Mitglied	Stellvertreterin bzw. Stellvertreter
CSU-Fraktion	
Thorsten Schwab Martin Wagle Peter Tomaschko	Barbara Becker Benjamin Miskowitsch Petra Högl
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Benjamin Adjei	Verena Osgyan
Fraktion FREIE WÄHLER	
Gerald Pittner	Gabi Schmidt
AfD-Fraktion	
Gerd Mannes	Roland Magerl
SPD-Fraktion	
Annette Karl	Florian Ritter

FDP-Fraktion

Dr. Helmut **Kaltenhauser** Martin **Hagen**

TOP 3 e:

**Bestellung von Mitgliedern für die
Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz**

Mitglied**CSU-Fraktion**

Eric **Beißwenger**
Andreas **Jäckel**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Florian **Siekman**

TOP 3 f:

**Bestellung von Mitgliedern für den Hochschulbeirat
der Hochschule für Politik München**

Mitglied**CSU-Fraktion**

Markus **Blume**
Harald **Kühn**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gülseren **Demirel**

Fraktion FREIE WÄHLER

Dr. Fabian **Mehring**

AfD-Fraktion

Dr. Anne **Cyron**

SPD-Fraktion

Christian **Flisek**

FDP-Fraktion

Dr. Wolfgang **Heubisch**

Prof. Dr. Ingo Hahn

Uli Henkel

TOP 3 j:

**Benennung der Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der
„Stiftung Opferhilfe Bayern“**

Mitglied

CSU-Fraktion

Petra Guttenberger

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Toni Schuberl

Fraktion FREIE WÄHLER

Wolfgang Hauber

AfD-Fraktion

Jan Schiffers

SPD-Fraktion

Stefan Schuster

FDP-Fraktion

Julika Sandt

TOP 3 k:

Benennung der Mitglieder für das Kuratorium der Universität Regensburg

Mitglied

CSU-Fraktion

Dr. Franz Rieger

Dr. Stephan Oetzinger

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Mistol

Fraktion FREIE WÄHLER

Kerstin Radler

AfD-Fraktion

Dr. Ralph Müller

TOP 3 l bis 3 o:

siehe die aufgelegten Mitteilungen

TOP 3 p:

Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesdenkmalrat

Gem. Art. 14 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes werden zur Bestellung vorgeschlagen:

Katholische Kirche Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	Diözesanbaumeister Hans-Martin Römisch München Stellvertreter: Dr. Norbert Jocher München Domkapitular Dr. Norbert Jung Bamberg Stellvertreter: Dr. Peter Schwarzmann Bamberg
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	Kirchenbaudirektor Harald Hein München Helmut Braun M.A. München
Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a	noch nicht benannt
Verein zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kulturgüter in Bayern e.V. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3b	Edith von Weitzel-Mudersbach M.A. Oberzenn Stellvertreter: noch nicht benannt
Deutsche Burgenvereinigung Landesgruppe Bayern Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3c	Dr. Albert Graf von und zu Egloffstein Pappenheim
Landesverband der Bayerischen Haus- und Grundbesitzer e.V. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3d	noch nicht benannt
Familienbetriebe Land und Forst e.V. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3e	Prof. Dr. Bolko von Oetinger München
Bayerische Akademie der Schönen Künste Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3f	Prof. Dr. Winfried Nerdinger München Stellvertreter: Prof. Dipl.-Ing. Dietrich Fink München

Bayerische Architektenkammer Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3g	Architektin Dipl.-Ing. Marion Resch-Heckel Kulmbach Stellvertreterin: Architektin Dipl.-Ing. Odile Ullrich-Heigl München
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Landesgruppe Bayern Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3h	Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Pfannschmidt Ltd. Baudirektor a.D. Gerbrunn Stellvertreter: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Architekt Bernhard Landbrecht München
Bayerischer Landesverein für Heimatspflege e.V. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3i	Martin Wölmüller München Stellvertreter: Dr. Ing. Vinzenz Dufter München
Bayerischer Bauernverband Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3j	Helmut Menner Stellvertreter: Stefan Meier beide München
Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3k	Dr. Georg Haber Passau Stellvertreter: Wolfgang Lösche München
Bayerischer Gemeindetag Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3l	Michael Kölbl Erster Bürgermeister Wasserburg am Inn Stellvertreter: Oberbürgermeister Andreas Steppberger Eichstätt
Bayerischer Städtetag Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3m	Oberbürgermeister Walter Hartl Rothenburg o.d.T. Stellvertreterin: Uta Wüst Erste Bürgermeisterin Gräfelfing
Bayerischer Landkreistag Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3n	Landrat Thomas Habermann Bad Neustadt a.d.S. Stellvertreter: Landrat Wilhelm Schneider Haßfurt

Bayerischer Bezirketag Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3o	noch nicht benannt
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4	Dr. Thomas Goppel Staatsminister a.D. Eresing Dr. Karin Dengler-Schreiber Bamberg Dr. Renate Eikermann München Prof. Dr. Bernd Paeffgen München Prof. Dr. Julia Lehner Nürnberg Prof. Dr.-Ing. Manfred Schuller Bamberg Dipl. Ing. Klaus-Jürgen Edelhäuser München

TOP 3 q:

**Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und
Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für
den Landesgesundheitsrat**

Gem. Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat werden zur
Bestellung vorgeschlagen:

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenver- bände in Bayern	Mitglied:	Dr. Ralf Langejürgen Geschäftsführer, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Bayern
	Stellvertreter:	Anton Haupenthal Leiter Regionaldirektion München der Knappschaft-Bahn-See
Bayerischer Landespflegerat	Mitglied:	Edith Dürr Vorsitzende des Bayerischen Roten Kreuzes
	Stellvertreterin:	Dr. Marliese Biederbeck Deutscher Berufsverband für Pflege- berufe DBfK e.V. Südost Bayern – Mitteldeutschland
Bayerische Kranken- hausgesellschaft e. V.	Mitglied:	Tamara Bischof Landrätin Landkreis Kitzingen, 2. Vorsitzende der Bayerischen Krankenhausgesellschaft

	Stellvertreter:	Siegfried Hasenbein Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft
Bayerische Landes- apothekerkammer	Mitglied:	Thomas Benkert Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
	Stellvertreter:	Ulrich Koczian Vizepräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
Bayerische Landes- ärztekammer	Mitglied:	Dr. Gerald Quitterer Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
	Stellvertreter:	Dr. Andreas Botzlar Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer
Bayerische Landeskam- mer der Psychologi- schen Psychotherapeu- ten und der Kinder- und Jugendlichen-Psycho- therapeuten (PTK)	Mitglied:	Dr. Nikolaus Melcop Präsident der PTK Bayern
	Stellvertreter:	Dr. Bruno Waldvogel Vizepräsident der PTK Bayern
Bayerische Landes- tierärztekammer	Mitglied:	Dr. Iris Fuchs Vizepräsidentin der Bayerischen Landestierärztekammer
	Stellvertreter:	Dr. Karl Eckart Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer
Bayerische Landes- zahnärztekammer	Mitglied:	Prof. Dr. Christoph Benz Vorstandsmitglied der Bayerischen Landeszahnärztekammer
	Stellvertreter:	Sven Tschoepe Hauptgeschäftsführer der Bayeri- schen Landeszahnärztekammer
Deutsche Rentenversi- cherung Bayern Süd	Mitglied:	Elisabeth Häusler Erste Direktorin der Deutschen Ren- tenversicherung Bayern Süd
	Stellvertreter:	Gerhard Witthöft Direktor der Deutschen Rentenversi- cherung Bayern Süd
Heilpraktikerverband Bayern e. V.	Mitglied:	Wolfgang Hegge Vorsitzender des Heilpraktikerver- bandes Bayern e. V.
	Stellvertreterin:	Ursula Hilpert-Mühling Präsidentin des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker e. V.

Interessengemeinschaft bayerischer Heilmittel- verbände IBH e. V.	Mitglied:	Rüdiger von Esebeck 3. Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK), LV Bayern e. V.
	Stellvertreter:	Hans Ortmann Erster Vorsitzender des Verbandes Physikalische Therapie e. V.
Kommunale Spitzenver- bände in Bayern	Mitglied:	Martin Wolf Landrat Pfaffenhofen an der Ilm
	Stellvertreter:	Bernd Sommer 1. Bürgermeister Stadt Waldsassen
Landesarbeitsgemein- schaft der freien Wohl- fahrtspflege in Bayern	Mitglied:	Wilfried Mück Verwaltungsdirektor Deutscher Caritas Landesverband Bayern e. V.
	Stellvertreter:	Wolfgang Obermair Stellvertretender Landesgeschäfts- führer Bayerisches Rotes Kreuz
Landesverband Südost der Deutschen Gesetzli- chen Unfallversiche- rung	Mitglied:	Harald Zeitler Geschäftsstellenleiter des LV Südost der Deutschen Gesetzlichen Unfall- versicherung
	Stellvertreter:	Elmar Lederer Geschäftsführer der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und Bayerischen Landesunfallkasse
Medizinische Fakultäten der bayerischen Univer- sitäten	Mitglied:	Prof. Dr. Jochen Gensichen Direktor des Instituts für Allgemein- medizin am Klinikum der LMU Mün- chen
	Stellvertreter:	Prof. Dr. Ralf-Ingo Ernestus Direktor der Klinik für Neurochirurgie und Stellvertreter des Ärztlichen Direktors des Universitätsklinikums Würzburg
Ärzteverband Öffentli- cher Gesundheitsdienst Bayern e. V.	Mitglied:	Andreas Kaunzner Vorsitzender Ärzteverband Öffentli- cher Gesundheitsdienst Bayern e. V.
	Stellvertreterin:	Dr. Wiebke Gerstenberg Referat Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München
Patientenfürsprecher auf Vorschlag der Bayerischen Kranken- hausgesellschaft	Mitglied:	Werner Dresel Patientenfürsprecher am Isar-Amper-Klinikum München
	Stellvertreterin:	Britta Bungartz

		Patientenfürsprecherin am Klinikum Nürnberg
Selbsthilfekoordination Bayern und Landesar- beitsgemeinschaft Selbsthilfe von Men- schen mit Behinderung und chronischer Erkran- kung und ihrer Angehö- rigen in Bayern e. V. (alternierende Vertretung)	Mitglied:	Thomas Bannasch Geschäftsführer Landesarbeitsge- meinschaft Selbsthilfe Bayern e. V.
	Stellvertreterin:	Theresa Keidel Geschäftsführerin der Selbsthilfe- koordination Bayern
VdK Landesverband Bayern e. V.	Mitglied:	Dr. med. Not-Rupprecht Siegel Facharzt für Innere Medizin
	Stellvertreterin:	Rita Mocker 1. Vorstand Sozialverband VdK – Ortsverband Güntersleben
Verband der privaten Krankenversicherung e. V.	Mitglied:	Daniel Schaffer Verband der privaten Krankenversi- cherung e. V.
	Stellvertreterin:	Anja Radke-Panse Verband der privaten Krankenversi- cherung e. V.

TOP 3 r:**Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden
benannten Mitglieder für den Landessportbeirat**

Gem. Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat
werden zur Bestellung vorgeschlagen:

Bayerischer Landes-Sportverband e. V.	Jörg Ammon Präsident des Bayerischen Landes-Sportverban- des e. V. München
	Bernd Kränzle Vizepräsident Personal und Recht des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. München
	Herr Klaus Drauschke Vizepräsident Breitensport und Bildung des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. München
Bayerischer Jugendring	Michael Voss Vizepräsident des Bayerischen Jugendrings München
	Jürgen Krenss München

Bayerischer Sportschützenbund e. V.	Wolfgang Kink Erster Landesschützenmeister des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. Garching
Für die Deutschen Wandervereine	Andreas Mohr Bergsportverband Bayern/Sektion Oberland München
Bayerischer Landkreistag	Anton Speer Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Garmisch-Partenkirchen
Bayerischer Städtetag	Gerold Noerenberg Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm Neu-Ulm
Bayerischer Gemeindetag	Dr. Bernhard Gmehling Oberbürgermeister der Stadt Neuburg a.d.D. Neuburg an der Donau
Bayerischer Sportärzteverband e. V.	Dr. med. Karlheinz Zeilberger Vizepräsident und Schatzmeister des Bayerischen Sportärzteverbandes e. V. München
Für die bayerische Sportpresse	Hans Eiberle Verein Münchner Sportjournalisten (VMS) Ismaning
Für die Sportwissenschaften	Prof. Dr. Ansgar Schwartz Vorsitzender des Arbeitskreises für Sportwissenschaft und Sport der Universitäten in Bayern Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München München
Für die Sportlehrer	Barbara Roth Präsidentin des Landesverbands Bayern e. V. des Deutschen Sportlehrerverbandes München
Für den Sport für Menschen mit Behinderung	Diana Stachowitz , MdL Präsidentin des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e. V. München